INHALT

Editorial 118
*Björn **Hagen***

Fetale Alkoholspektrum-Störungen: ein Thema für die Kinder- und Jugendhilfe? Oder die »Entdeckung« einer Behinderung, die schon da ist! 119
*Gela **Becker***

Strategische Personalentwicklung in den Erziehungshilfeeinrichtungen 132
*Kristin **Mandler**, Marco **Schewe***

Mobilität und Arbeitszufriedenheit älterer Mitarbeiter/innen – Ergebnisse einer Befragung in der Evangelischen Stiftung »Das Rauhe Haus« 137
*Thomas **Möbius***

Zielgruppendefinierte Personalentwicklung – Treffen der Generationen 141
*Marco **Schewe***

Gesetze und Gerichte 143
*Christian **Müller***

Politischer Dialog: Bundesfachverbände für Erziehungshilfen 148
*Björn **Hagen***

EREV/BvKE: Stellungnahme zur Diskussion – »Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung« 150

Rückschau: EREV-Forum Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen: »Monster des Alltags – (Über)Leben lernen« vom 15. bis 17. April 2013 in Erfurt 153
*Carola **Schaper***

Rückschau: EREV–Bundesfachtagung »GEWALT: Erziehungshilfen mit Sicherheit« vom 14. bis 16. Mai 2013 in Bad Honnef 156
*Annette **Bremeyer***

Rückschau: Jugendhilfefachtag des CJD e. V. Region West: »Wohin steuern die Hilfen zur Erziehung?« am 02. Mai 2013 im CJD Bonn 160
*Gerhard **Vogel***

Lücke im System – Über das Verhältnis von Jugend- und Behindertenhilfe in Heim- und (Sonder-)Schule 165
*Gerhard **Zimmermann***

Leben in einer Oase – Ein Erfahrungsbericht 168
*Regina **Groot Bramel***

Hinweise 172

Auf ein Wort U3
»Ich will euch erquicken«
*Heinz **Gerstlauer***

Beilagenhinweis:
Dieser Ausgabe liegen die Falter des EREV-Fachtages »Erziehungsstellen« 2013 sowie der EREV-Foren »Sozialraum« und »Schule und Erziehungshilfen« 2013 bei.

Editorial

Eine aktuelle Studie zeigt, dass Gewalt gegenüber Kindern in allen sozialen Schichten vorkommt. Forscher der Universität Bielefeld befragten rund 900 Kinder und Jugendliche in persönlichen Interviews und auch ihre Eltern haben Fragebögen erhalten. Ein Ergebnis hierbei war, dass der Widerspruch zwischen dem, was die Kinder und Jugendlichen berichteten, und den Angaben der Eltern in privilegierten Haushalten wesentlich größer war als bei bildungsfernen Familien. Dieses kann auch das Ergebnis erklären, das bei den privilegierten Eltern weniger als ein Prozent zugegeben haben, ihr Kind in den vergangenen Wochen geschlagen zu haben. Bei den Eltern aus prekären Lebenssituationen waren es 14 Prozent. Zusammenfassend wird festgestellt, dass ein Viertel der Kinder und Jugendlichen manchmal oder oft von Erwachsenen geschlagen werden. In prekären Milieus berichtete fast jedes dritte Kind im Alter zwischen sechs und elf Jahren »gelegentlich« oder »öfter« geschlagen worden zu sein. Bei Kindern aus privilegierten Schichten erzählten hiervon 22,7 Prozent. In bildungsfernen Häusern ist die elterliche Gewalt zudem massiver ausgeprägt. Hier berichteten 1,4 Prozent der privilegiert aufgewachsenen Kinder, dass sie schon einmal so geschlagen worden sind, dass sie »blaue Flecken hatten«. Bei den anderen Kindern waren es 17,1 Prozent. Kaum Unterschiede stellten die Bielefelder Forscher bei den Jugendlichen fest.

Schule wird oftmals nicht als Korrektiv für unfaire Behandlung empfunden, sondern eher als Verstärker. Die Kinder stellten dar, dass die Klassenlehrer bestimmte Schüler besser als andere behandelten:

- 44,6 Prozent der befragten Kinder mit prekärem Hintergrund,
- 30 Prozent der Kinder aus Mittelschichtsfamilien,
- 22,6 Prozent bei privilegierten Kindern.

Die Kinder selber wurden in vier Gruppen unterteilt. Die »Behüteten« (55 Prozent) wachsen gewaltfrei auf, üben selber keine Gewalt aus und fühlen sich in ihrem Leben wohl. Die »Extremen« (sieben Prozent) erfüllen demgegenüber alle gängigen Vorstellungen. Sie haben massive Gewalt erlebt, die sie auch selber ausüben. Die »stillen Opfer« (22 Prozent) erfahren häufig selbst Gewalt, sind aber nicht selber gewalttätig. Sie erleben kaum Unterstützung in der Schule, obwohl sie sich sehr angepasst verhalten. Die »Pisaker« (16 Prozent) sind hauptsächlich Jungen, die aus privilegierten Verhältnissen stammen. Sie beschreiben zwar ihre Beziehung zu den Eltern als gut und erzielen hohe Werte beim Selbstvertrauen, üben aber – häufig gegenüber Kindern und Heranwachsenden – selbst Gewalt aus. Mit Sanktionen für ihr Verhalten müssten sie selten rechnen, da sie im Gegensatz zu den »Extremen« nicht als Problemgruppe identifiziert werden. Eine Forderung, die sich hieraus ableitet, ist es, die dahinter liegenden Strukturen und Rahmenbedingungen von Gewalthandlungen gegenüber Kindern, aber auch von gewalttätigen Jugendlichen besser zu erkennen. Dies ist eine Forderung, die auch bei der Bundesfachtagung des EREV erhoben wurde. Hier standen die drei Gewaltbereiche »Familie«, »Straße« und »Jugendhilfeeinrichtungen« im Mittelpunkt. Durch die Verschränkung dieser Bereiche wurde deutlich, dass nur dann, wenn Transparenz, Beteiligung und die Festlegung von klaren Grenzen und Regeln vorliegen, eine Möglichkeit besteht, Gewalthandlungen zu begegnen. Ein wesentliches Moment hierfür ist es, Kindern und Jugendlichen an ihrem Alltag zu beteiligen und hierbei alle Gruppen von Kindern in den Blick zu nehmen, auch diejenigen, die scheinbar still oder angepasst sind. ❑

Ihre
Annette Bremeyer
und Björn Hagen

Fetale Alkoholspektrum-Störungen: ein Thema für die Kinder- und Jugendhilfe?
Oder die »Entdeckung« einer Behinderung, die schon da ist!

*Gela **Becker**, Berlin*

Im Dezember 2012 wurde erstmals im deutschsprachigen Raum eine ärztliche Leitlinie zur Diagnostik eines Vollbildes des Fetalen Alkoholsyndroms veröffentlicht. Dies ist Anlass auf eine Behinderung hinzuweisen, die in Deutschland bislang zu wenig diagnostiziert wird. Eine Vielzahl dieser Fälle ist unerkannt beziehungsweise unter Partialdiagnosen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht und fehlbetreut. Ein Überblick über die Diagnostik der Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD) in ihren Unterformen ist mit dem Hinweis verbunden, dass auch sozialpädagogische Fachkräfte aufgerufen sind, zum Screening beizutragen. FASD könnten für das Fallverständnis vieler »schwerer Fälle« in den Hilfen zur Erziehung ein »missing link« sein. Advokatorisches Engagement wird nötig sein, um Diagnostik und behinderungsgerechte Hilfen zu entwickeln, da die Besonderheiten dieser Behinderung durch die bestehenden Hilfesysteme nicht erfasst werden.

Inzwischen ist es weitgehend bekannt, dass Alkoholkonsum während der Schwangerschaft dem Fötus schadet. Noch zu wenig bekannt sind jedoch die Folgen: Alkohol ist für das ungeborene Kind ein Zellgift, das zu einer Vielzahl von dauerhaften Behinderungen und Schädigungen führen kann, die unter dem Begriff der Fetalen Alkoholspektrum-Störungen zusammengefasst werden. Noch zu wenig ist auch bekannt, dass bereits Social Drinking während der Schwangerschaft zu dauerhaften Schädigungen führen kann – und dass daher die Prävention dieser einzigen vermeidbaren Behinderung in »Punkttrockenheit« während der Schwangerschaft besteht. FASD können sich in vor- und nachgeburtlicher Wachstumsminderung, körperlichen Missbildungen, Auffälligkeiten im Gesicht und insbesondere Schädigungen des zentralen Nervensystems zeigen. Zu den schweren Langzeitschäden gehören Verhaltensstörungen und intellektuelle Beeinträchtigungen, die bis in den Bereich der schweren geistigen Behinderung reichen.

Erste Hinweise auf FASD finden sich bereits in der Bibel:
»Gewiss, Du bist unfruchtbar und hast keine Kinder; aber Du sollst schwanger werden und einen Sohn gebären. Nimm dich jedoch in Acht und trink weder Wein noch Bier und iss nichts Unreines!«
(Buch der Richter 13, 3-4).

Konkrete Anhaltspunkte, dass Alkohol während der Schwangerschaft den Säugling schädigen kann, ergaben sich während der Gin-Epidemie von 1720 bis 1750 in England. In diesem Zeitraum stiegen Produktion und Verbrauch von Gin. 1736 stellte ein Komitee in Middlesex fest, dass Kinder schwach und kränklich geboren wurden und häufig eingefallen und alt aussahen (Löser 1995).

Mit freundlicher Genehmigung von FASD-Deutschland

International bekannt gemacht wurde das Fetale Alkoholsyndrom (FAS, das sogenannte »Vollbild«) 1973 von Smith und Jones, während die Erstbeschreibung dieser Behinderung durch Lemoine in Nantes bereits 1968 erfolgte, jedoch aus Gründen der Sprachbarrieren nur wenig zur Kenntnis genommen wurde.

Auswertungen internationaler Vergleichsstudien gehen von einer Auftretenshäufigkeit des Fetalen Alkoholsyndroms in Deutschland zwischen 0,2 bis 8,2 pro 1000 Geburten aus: «Das Vollbild des Fetalen Alkoholsyndroms tritt nach Expertenschätzung nur bei 10 Prozent aller Kinder mit pränatalen Alkohol-Folgeschäden auf. Das bedeutet, dass die Fetale Alkoholspektrumstörung eine der häufigsten angeborenen Erkrankungen darstellt, ohne als solche bislang erkannt und berücksichtigt zu werden.« (Landgraf und Heinen 2012). Aufgrund der hohen Dunkelziffer geht die Bundesdrogenbeauftragte Mechthild Dyckmans von 10.000 Neugeborenen jährlich aus.

Eine aktuelle Untersuchung zur FASD-Epidemiologie, gibt den Hinweis aus anderen europäischen Ländern, dass »mittels aktiver Fallsuche in Grundschulen mit mindestens einem Kind mit FASD pro Schulklasse gerechnet werden muss ...« (Paditz 2012).

Fetale Alkoholspektrum-Störungen sind diagnostisch schwer zu fassen

Eine Besonderheit der Fetalen Alkoholspektrum-Störungen ist, dass selbst wenn ein IQ im Normbereich getestet wird, die Kinder dieses Potential nicht entfalten können:
Mütterlicher Alkoholkonsum in der Schwangerschaft führt zu diffusen Schädigungen des gesamten Gehirns. Für die bei FASD so gravierenden Beeinträchtigungen der Anpassungsfähigkeit sind insbesondere Schädigungen des Frontalhirns und der Basalganglien von Bedeutung. «Diese Patienten haben die Schwierigkeit, Informationen aus der Umwelt zur Kontrolle, Veränderung und Regelung ihres Verhaltens zu verwenden« (Kolb Wishaw 1993). Es sind die Beeinträchtigungen der exekutiven Funktionen wie etwa die Planungsfähigkeit, Konzeptentwicklung oder Sequenzierung, die für die gravierenden Verhaltensauffälligkeiten der Kinder mit FASD verantwortlich sind (Rasmussen 2005).

Dies bedeutet, dass in vielen Fällen das Ausmaß der Teilhabebeeinträchtigungen dem von Menschen mit einer geistigen Behinderung entspricht, dies jedoch über die Verfahren der Intelligenzmessung in einer Vielzahl von Fällen nicht abgebildet werden kann (siehe dazu Becker und Hantelmann 2012), sodass diese Menschen von der Gesellschaft häufig nicht ausreichend geschützt werden können. Die Folgen dieses fehlenden Schutzes tragen die Betroffenen in Form von sekundären Störungen und chronifizierten Teilhabestörungen.

Ein Fallbeispiel

Typische Verhaltensauffälligkeiten bei Fetalen Alkoholspektrum-Störungen frei nach Professor Sterling Clarren (Clarren 2002):

Eine Erzieherin kommt zur Beratung und berichtet über einen Jungen ihrer Gruppe. Sie habe zu ihm gesagt: »Renn nicht auf die Straße, sonst wirst du von einem Auto überfahren. Ich habe es ihm solange erklärt, bis er das auch wiederholen konnte. Ich öffne die Tür und er rennt über die Straße.« Mögliche Erklärungen, wenn eine FASD diagnostiziert wurde sind:

1. Der Junge könnte Probleme mit seinem Sprachverständnis haben: Was war die Regel? »Renn bitte nicht auf die Straße«, aber er ist über die Straße gerannt – er hat die Regel gelernt, aber missverstanden.
2. Er könnte Probleme mit seinem Gedächtnis haben: er hat die Regel vergessen.
3. Er könnte Probleme mit dem Transfer der Regel haben: er kann die Regel den ganzen Tag lang wiederholen, aber er weiß nicht, wann er sie benutzen solle.

4. Es könnte ein Aufmerksamkeitsdefizit sein.
5. Es könnte oppositionelles Verhalten sein.
6. Er könnte depressiv sein – vielleicht wollte er in dem Moment von einem Auto überfahren werden.
7. Er hat auf der anderen Seite einen Freund gesehen, der ihm zugewinkt hat.
8. Selbst wenn er die Regel gelernt und verstanden hat, sind die Konsequenzen seines Verhaltens für ihn nicht bedeutsam.

Jedes dieser Symptome für sich genommen erscheint vergleichsweise harmlos – in der Zusammenschau jedoch ergeben sie, selbst bei unterschiedlichen Gewichtungen der Problematik, eine schwere Störung. Diese Störung wird jedoch meist nicht insgesamt erfasst, sondern in Partialdiagnosen wie beispielsweise der emotionalen Störung des Kindes- und Jugendalters oder ADHS diagnostiziert und behandelt. Die Besonderheiten in Betreuung, Behandlung und Fallverläufen kommen damit nicht in den Blick.

Wo leben die Kinder und Jugendlichen mit FASD?

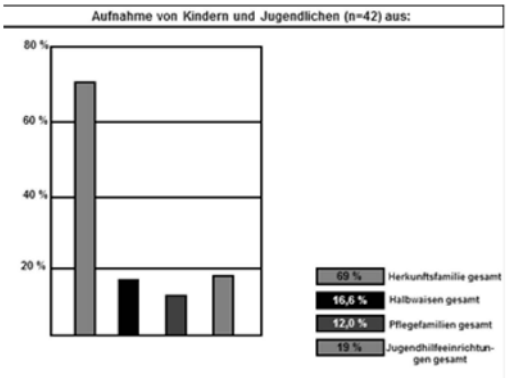

Aufgrund der chronischen Unterdiagnostik dieser Behinderung in Deutschland liegen keine gesicherten Studien für die in den Hilfen zur Erziehung untergebrachten FASD Fälle vor. Amerikanische Zahlen, nach denen 80 Prozent der Kinder mit FASD nicht bei den leiblichen Eltern großwerden, können daher nicht direkt übertragen werden.

Einen Hinweis auf hohe Fallzahlen in den stationären Hilfen zur Erziehung geben eigene Erhebungen. Im Evangelischen Verein Sonnenhof e. V. – als integrative Jugend- und Eingliederungshilfeeinrichtung auf FASD spezialisiert – lag der Anteil von FASD-Fällen im Kinder- und Jugendhilfebereich bei 22 Prozent. Während der größte Teil der Fälle in der Regel durch Inobhutnahmen aus den Herkunftsfamilien aufgenommen wird, liegen die Unterbringungen aus Jugendhilfeeinrichtungen in unserer Stichprobe von 42 diagnostizierten Fällen immerhin bei 19 Prozent.

Einen weiteren Hinweis gibt eine Erhebung unter Pflegefamilien in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2012, die Reinhold Feldmann, Leiter der FASD-Ambulanz Waltstedde, durchführte: Demnach sind 23 Prozent der dort betreuten Kinder von FASD betroffen.

STOP FAS: die neue Leitlinie – ein Thema auch für sozialpädagogische Fachkräfte

Trotz der Überlastungen, Sparzwänge und Beschleunigungen sollte auch die stationäre Kinder- und Jugendhilfe die zahlenmäßig größte angeborene Behinderung umfassend zur Kenntnis nehmen und den Blick auf fehldiagnostiziert untergebrachte Fälle lenken, bei denen zudem häufig auch der Drehtüreffekt wirkt.

Anlass dafür könnte die im Dezember vergangenen Jahres veröffentlichte Leitlinie zur Vereinheitlichung der Diagnostik des FAS sein, zu deren Anwenderzielgruppe im Sinne des Screenings sowie der Veranlassung der FASD-Diagnostik auch die sozialpädagogischen Fachkräfte zählen (Landgraf und Heinen 2012).

Historisch und mit Blick auf die NS-Rasseforschung verständlich, löst die Diagnostik dieser schwer zu fassenden Behinderung, bei der charakteristische Gesichtsfehlbildungen erste Hinweise geben können, zunächst massive Abwehr aus. Bilder von NS-Ärzten, den Kopfumfang von Kindern ausmessend, sind vielen Menschen ins

Gedächtnis eingebrannt. Eine Abwehr, die mit Blick auf die Dramatik und das Leid, die von Fehldiagnosen und Fehlbehandlungen ausgelöst werden – reflektiert überwunden werden muss. Nicht auszuschließen ist, dass genau diese Abwehr mit dazu beigetragen hat, dass diese Behinderung in Deutschland so spät erste Anerkennung in Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit findet: »Dass psychiatrische Diagnosen dazu dienen können, Menschen zu stigmatisieren, ist in der Sozialpsychiatrie vielfach diskutiert worden. Was FASD betrifft, muss jedoch diskutiert werden, wie es zu dem »systematischen Ausblenden« dieser Diagnose kommen konnte (Jost 2008).

Ein komprimierter Überblick über die FAS-Leitlinie sowie weitere international gebräuchliche Kategorien mit Relevanz für Fachdienste und sozialpädagogische Fachkräfte:

Diagnosekriterien des FAS bei Kindern und Jugendlichen – deutsche S3 Leitlinie

(Landgraf und Heinen 2012)

Diagnosekriterien des FAS bei Kindern und Jugendlichen – deutsche S3 Leitlinie (Landgraf und Heinen 2012)

1. **Wachstumsauffälligkeiten** zur Erfüllung des Kriteriums soll mindestens eine der folgenden Auffälligkeiten angepasst an Schwangerschaftsalter, Alter, Geschlecht, dokumentiert zu einem beliebigen Zeitpunkt, zutreffen: a) Geburts- oder Körpergewicht ≤ 10. Perzentile b) Geburts- oder Körperlänge ≤ 10. Perzentile c) Body Mass Index ≤ 10. Perzentile
2. **Auffälligkeiten im Gesicht** zur Erfüllung des Kriteriums sollen alle drei facialen Annomalien vorhanden sein: a) kurze Lidspalte b) Verstrichenes Philtrum (Rang 4 oder 5 auf dem Lip-Philtrum-Guide. Astley et al. 2004) c) Schmale Oberlippe (Rang 4 oder 5 auf dem Lip Philtrum-Guide)
3. **ZNS-Auffälligkeiten** zur Erfüllung des Kriteriums sollte mindestens eine der folgenden Auffälligkeiten zutreffen

3.1 **Funktionelle ZNS-Auffälligkeiten –** zur Erfüllung dieses zentralen Kriteriums sollte mindestens eine der folgenden Auffälligkeiten zutreffen, die nicht adäquat für das Alter ist und nicht allein durch familiären Hintergrund oder Umfeld erklärt werden kann.
a) Globale Intelligenzminderung mindestens 2 Standardabweichungen unterhalb der Norm oder signifikante kombinierte Entwicklungsverzögerung bei Kindern unter 2 Jahren b) Leistung mindestens 2 Standardabweichungen unterhalb der Norm in mindestens 3 der folgenden Bereiche oder in mindestens 2 der folgenden Bereiche in Kombination mit Epilepsie: Sprache, Feinmotorik, Räumlich- Wahrnehmung oder räumlich-konstruktive Fähigkeiten, Lern- oder Merkfähigkeit, exekutive Funktionen, Rechenfertigkeiten, Aufmerksamkeit, soziale Fertigkeiten oder Verhalten

3.2 **Strukturelle ZNS-Auffälligkeiten** – zur Erfüllung dieses Kriteriums sollte die Auffälligkeit Mikrocephalie (< 10. Percentile / < 3. Percentile) angepasst an Schwangerschaftsalter, Alter und Geschlecht erhoben werden. Da das Messen des Kopfumfangs nicht invasiv ist, sollte der Kopfumfang bei Verdacht auf FAS immer erhoben werden.

4. **Bestätigte oder nicht bestätigte intrauterine Alkohol-Exposition**. Der Alkoholkonsum der leiblichen Mutter sollte evaluiert werden. **Wenn Auffälligkeiten in den drei übrigen diagnostischen Säulen bestehen, soll die Diagnose eines fetalen Alkoholsyndroms auch ohne Bestätigung eines mütterlichen Alkoholkonsums während der Schwangerschaft gestellt werden**.

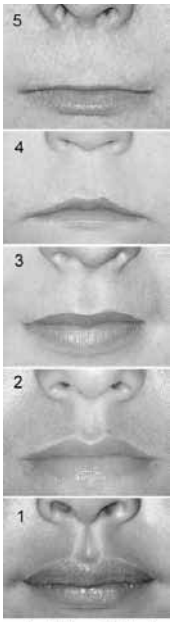

Lip-Philtrum Guide I

Lip-Philtrum Guide, Astley et al. 2004

Zur Verwendung des Lip-Philtrum Guides 1
Der von Susan Astley entwickelte Lip-Philtrum (Lippe und „Rotzrinne") Guide gibt Hinweise für die Messung von Oberlippe und abgeflachtem Philtrum (Philtrum ist die vertikale Spalte zwischen Nase und Oberlippe). Die durchschnittlichen Maße (Bevölkerungsdurchschnitt) werden im Rang 3 gezeigt. Rang 4 und 5 zeigen die schmale Oberlippe und das abgeflachte Philtrum, die charakteristisch für den FAS Gesichtsphänotyp sind. Dieser Lip-Philtrum- Guide 1 wird beim kaukasischen Typ verwendet.

Die Lidspaltenlänge d. h. die Länge zwischen innerem und äußerem Rand innerhalb des Auges, kann Mittels eines Lineals oder mit Referenzmaßstab anhand einer Photographie gemessen und mit Lidspalten Perzentilenkurven (siehe Landgraf und Heinen 2012, 26) abgeglichen werden.
(Copyright der photographischen Abbildungen: Susan Astley PhD (2012), University of Washington).

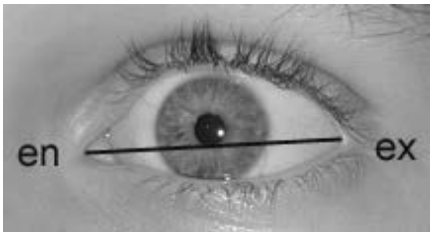

Fetale Alkoholspektrum-Störungen: die unsichtbare Behinderung

Der klinische Verlauf zeigt, dass auch die weniger bekannten «leichteren« und vor allem «unsichtbaren« Unterformen die gleiche ungünstige Prognose zeigen: 70,5 Prozent der Menschen mit FASD sind nicht eigenständig lebensfähig, und nur zwölf Prozent gehen einer Berufstätigkeit nach (Spohr et al. 2007). Das Fetale Alkoholsyndrom stellt nur die Spitze des Eisbergs dar.

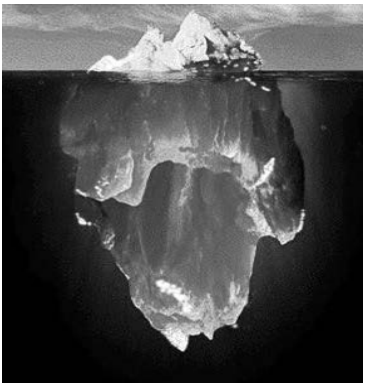

- FAS nur 10 % des FASD Spektrums
- Partial FAS
- Alkoholbedingte Entwicklungs-neurologische Störungen (ARND)
- alkoholbedingte Geburtsdefekte (ARBD)

Die Problematik der Diagnostik von FASD besteht darin, dass 90 Prozent der Fälle in nur geringem Ausmaß durch dezente Auffälligkeiten des Gesichts »sichtbar« sind, der Alkoholkonsum während der Schwangerschaft meist verschwiegen wird – dies kann an der Art der Befragung (Siedentopf et al. 2004) und an der Scham der Betroffenen liegen – und die Verhaltensauffälligkeiten damit leicht anderen Störungen zugeordnet werden können. Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, sind häufig multipel traumatisiert. Traumatisierungen wirken bei FASD-Betroffenen negativ potenzierend und können, wenn die Basisdiagnose nicht gestellt wurde, vollends den Blick auf die zugrundeliegende Problematik verstellen. Die amerikanische Forschung nimmt sich seit gut 40 Jahren dieser Problematik an. Im Folgenden ein Überblick über die international gebräuchlichen Diagnosekriterien der FASD, beginnend mit dem Differenziertesten, dem 4-Digit–Code von Susan Astley, (Astley 2004), der in Deutschland jedoch noch wenig bekannt ist, so dass häufig nur das Fetale Alkoholsyndrom, das sogenannte Vollbild erfasst wird.

Überblick über internationale Diagnosekriterien der Fetalen Alkoholspektrum-Störungen

Diagnosekriterien – 4-Digit Code (Astley 2004)

1. prä- und postnatale Wachstumsminderung (verminderte Körperlänge, vermindertes Körpergewicht)
2. Dysmorphiezeichen (= alle drei typischen Auffälligkeiten im Gesicht: schmale Lidspalten schwach modelliertes Philtrum (»Rotzrinne«), schmale Oberlippe
3. Dysfunktion des zentralen Nervensystems
   - strukturell (zum Beispiel kleiner Kopfumfang, Auffälligkeiten in bildgebenden Verfahren.)
   - neurologisch (zum Beispiel Auffälligkeiten im EEG, Anfälle, Fieberkrämpfe)
   - funktionell (Intelligenzminderung, Teilleistungsstörungen, Aufmerksamkeitsdefizit/ Hyperaktivität, motorische Defizite, Defizite in exekutiven Funktionen, problematisches Sozialverhalten, Gedächtnisdefizite: deutliche Beeinträchtigungen in mindestens drei Bereichen
4. pränatale Alkoholexposition (Alkoholkonsum während der Schwangerschaft)
   Der Grad der Beeinträchtigung wird im Anschluss an die Diagnostik in Zusammenfassung aller Teilbereiche in vier Schweregrade gewichtet – dies bedeutet, es gibt 256 mögliche Kombinationen. Für den klinischen Gebrauch sind zusätzlich die Kanadischen Leitlinien (Chudley et al. 2005) – die für Deutschland adaptiert werden sollen - bedeutsam, deren diagnostische Kategorien in Anlehnung an die IOM Kriterien (Stratton et al. 1996) entwickelt wurden:

Fetales Alkoholsyndrom (FAS)
Beim sogenannten Vollbild liegen in allen drei Bereichen Auffälligkeiten vor. Nach dem Institute of Medicine IOM (Washington, 1996) und neuerdings auch nach deutschen Standards (Landgraf und Heinen 2012) kann diese Diagnose mit beziehungsweise ohne gesicherte Informationen über Art und Menge des Alkoholkonsums der Mutter in der Schwangerschaft gestellt werden, mit beziehungsweise ohne belegte Alkoholexposition.

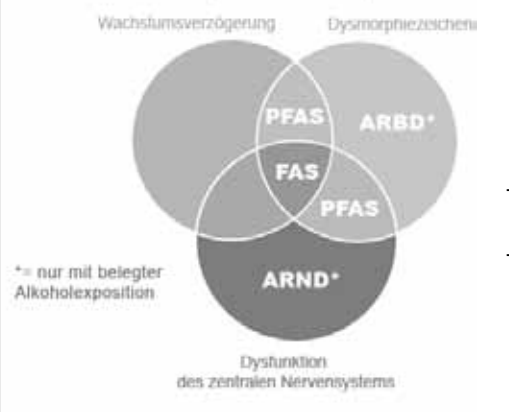

Partielles Fetales Alkoholsyndrom (pFAS)
Das partielle Fetale Alkoholsyndrom wird diagnostiziert, wenn die Auffälligkeiten in geringerem Umfang vorliegen. Zusätzlich zu zwei Dysmorphiezeichen liegen beispielsweise Beeinträchtigungen in drei ZNS-Bereichen vor. Auch hier wird unterschieden, ob der Nachweis des Alkoholkonsums während der Schwangerschaft gesichert oder wahrscheinlich ist.

Alkoholbedingte Geburtsdefekte (ARBD)
Zur Symptomatik gehören Dysmorphiezeichen und gegebenenfalls Missbildungen im Skelett- und Organsystem. Dazu zählen Abnormalitäten des Herzens, der Augen, Ohren, Nieren oder der Knochen. Diese Diagnose kann nur mit gesicherten Informationen über Alkoholkonsum in der Schwangerschaft gestellt werden.

Alkoholbedingte neurologische Entwicklungsstörung (ARND)
Auch die Diagnose ARND wird nur bei belegter Alkoholexposition gestellt. Die Betroffenen zei-

gen keine körperlichen Anzeichen (Wachstumsminderung, typische Gesichtszeichen), die Dysfunktion des zentralen Nervensystems ist jedoch als zentrales Merkmal vorhanden.

Probleme der Alkoholanamnese müssen in sozialpädagogischen Diagnosesystemen künftig Berücksichtigung finden

Die Sicherung von Informationen über Alkoholkonsum einer Mutter während der Schwangerschaft stellt aufgrund von Scham- und Schuldgefühlen, die zu »Erinnerungsfehlern« beitragen, ein großes Problem in der Diagnosestellung für die verschiedenen Unterformen der FASD, dar. In der Jugendhilfe sollte es daher im Interesse der Sicherung der Diagnose zum Standard werden, dass diesbezügliche Informationen weitergegeben werden (FASD-Leitlinien Zehlendorf 2008). Ergänzend können Kinderfotos und diagnostische Unterlagen zu Größenwachstum und Kopfumfang zur Sicherung der Diagnose beitragen. Dies betrifft nicht das Vollbild, das FAS, das nach deutschen Standards auch ohne Bestätigung eines mütterlichen Alkoholkonsums gestellt werden kann (Landgraf und Heinen 2012).

Differenzialdiagnostik

Die Diagnose sollte – auch aufgrund der ungünstigen Prognose – sorgfältig von multiprofessionellen Teams unter differentialdiagnostischer Überprüfung der Überschneidung mit anderen Syndromen – wie beispielsweise das Williams Syndrom, Dubowitz Syndrom, Cornelia de Lange Syndrom, um einige zu nennen – gestellt werden.

Basis der Betreuungsplanung ist das neuropsychologische Profil

Wesentlich für die Betreuungsplanung ist die noch nicht selbstverständliche Verwendung differenzierter neuropsychologischer Verfahren, um die Einschränkungen insbesondere der exekutiven Funktionen zu objektivieren. Die Verfahren der Intelligenzmessung sind bei FASD nicht ausreichend aussagekräftig (einen Überblick über sinnvoll einzusetzende Verfahren bieten Landgraf und Heinen 2012).

Fehlbetreuung und Negativspiralen in Unkenntnis von FASD und deren Folgen

Zu den komorbiden Störungen, das heißt, Störungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit FASD stehen, gehören:

- Depressionen,
- Angststörungen,
- ADS,
- ADHS,
- posttraumatische Belastungsstörungen,
- Impulskontrollstörungen und
- Antriebsstörungen, die jeweils störungsspezifisch behandelt werden sollten.

Hinzu kommen Bindungsstörungen, deren Entstehen nicht nur durch Beziehungsabbrüche negativ potenziert wird, sondern die sich auch bei ausreichend guter, stabiler Betreuung durch die Gedächtnis- und Wahrnehmungsstörungen, die den Aufbau einer sicheren Bindung verhindern, entwickeln können.

Wesentlich für die Kinder- und Jugendhilfe sind die sekundären Störungen, die durch adäquate Betreuung und Hilfen gemildert werden können und in amerikanischen Langzeitstudien intensiv erforscht wurden (Streissguth 1996, 2004)

- Probleme mit der psychischen Gesundheit: 90 Prozent
- Unterbrochene Schullaufbahn (suspendiert oder der Schule verwiesen, Schule abgebrochen): 60 Prozent
- Gesetzeskonflikte: 60 Prozent
- Einweisung (dazu gehören stationäre Aufenthalte wegen psychischer Probleme, Alkohol/Drogenprobleme, Gefängnisaufenthalte): 50 Prozent
- Unangemessenes sexuelles Verhalten: 50 Prozent
- Alkohol-/Drogenprobleme: 46 Prozent (Streissguth 1996, 2004)

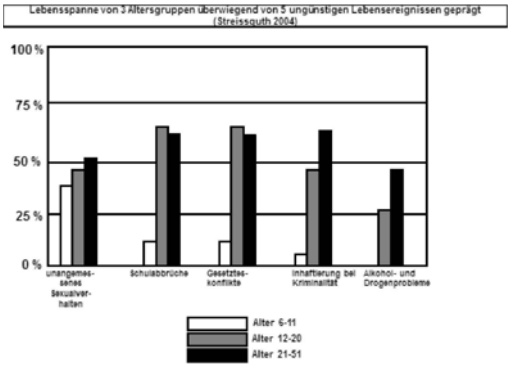

Für den Aufbau differenzierter Betreuung von FASD betroffenen Kindern und Jugendlichen, gilt es zunächst, die bestehenden Deutungsmuster zu hinterfragen. Typische gravierende Fehler in Fachberatung, Therapie und Betreuung in Unkenntnis der Fetalen Alkoholspektrum-Störungen sind:

- Das eingeschränkte Sprachverständnis wird aufgrund der häufig guten sprachlichen Fähigkeiten übersehen und als »Nicht-Wollen« interpretiert.
- Gedächtnisstörungen werden nicht als solche erkannt, sondern als Widerstand gedeutet.
- Wegen ihrer Einschränkungen im Regelverständnis verletzen die Betroffenen häufig Regeln, werden jedoch leicht durchschaut. Dieses kann dann fälschlich als unbewusstes Strafbedürfnis oder Über-Ich-Defekte gedeutet werden.
- Probleme im Transfer von Regeln werden nicht als solche erkannt, sondern oppositionellem Verhalten oder den Aufmerksamkeitsdefiziten zugeordnet.
- Die hirnorganisch bedingte leichte Suggestibilität wird als Bindungsstörung verkannt, die – fraglos zusätzlich teilweise als ursächlich mit FASD verknüpft – vorliegen kann.
- Einschränkungen im Lernen aus Konsequenzen führen zu fehlenden Reaktionen auf Konsequenzen und werden mit immer stärkeren Konsequenzen beantwortet.
- Die bei vielen Betroffenen gravierenden Einschränkungen in der Wahrnehmung und Deutung sozialer Signale führen zu vielfachen Konflikten. Das Bedürfnis der Bezugspersonen, geliebt und wahrgenommen zu werden, können diese Kinder häufig nicht stillen. Wird dieser Empathiemangel als böser Wille interpretiert, bauen sich Aggressionen auf.

Dies bedeutet, dass die Diagnose allein – so wesentlich sie auch ist, um aus Negativspiralen auszusteigen und die sozialrechtliche Absicherung zu gewährleisten – nicht reicht, um FASD umfassend zu begreifen.

Das Fallverständnis bei FASD verlangt sozialpädagogischen Fachkräften eine Haltungsänderung ab

Wesentlich für das Basisverstehen der Betroffenen ist die Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe für ein neues Fallverständnis. Dieses steht zunächst quer zu allen gängigen sozialpädagogischen und psychologischen Erklärungsmustern, weil es die Möglichkeit dauerhafter Einschränkungen und eine Vergrößerung des Abstands zur Altersgruppe, das heißt, eine Verschlimmerung der Symptomatik, akzeptierend umfassen lernen muss.

Aufgrund der Aufbaustörung des Gehirns ist dies in vielen Fällen sogar trotz guter Förderung beobachtbar.

Der übliche Förderoptimismus sollte in eine realistische Haltung übergehen. Anders ist die Dynamik, den Betroffenen ihre Beeinträchtigungen –womöglich noch qua Hilfeplanung – vorzuhalten und damit die Entwicklung von sekundären Störungen zu verstärken, nicht aufzuhalten. Hierzu gehört auch, dass die Basis einer differenzierten Hilfeplanung für diese Kinder ein differenziertes neuropsychologisches Profil sein sollte, indem die Einschränkungen erfasst und durch Entwicklung kompensatorischer, behinderungsspezifischer Hilfen dauerhaft ausgeglichen werden.

Handlungsleitlinien für das Fallmanagement für Kinder und Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung sind folgende Schwerpunkte, die auf von Ann Streissguth bereits 1997 formulierten Schutzfaktoren für Kinder und Jugendliche mit FASD basieren:

- hochstrukturierte stabile Kleinstgruppen
- Betreuungskontinuität
- Wechsel sollten Jahre im Voraus vorbereitet werden
- geschulte Fachkräfte
- Trainings, Therapien, gezielte Förderung
- Diagnosestellung möglichst vor dem sechsten Lebensjahr
- kompensatorische Hilfen

Ergänzt werden muss dies durch ein FASD-Fallmanagement für Heranwachsende, das für die sozialrechtliche Absicherung sorgt und für den größten Teil der Betroffenen die passenden Folgeeinrichtungen der Eingliederungshilfe anbahnt.

Die Ist-Situation zeigt, dass FASD-Betroffene, die noch immer nicht diagnostiziert oder denen – fehldiagnostiziert – ihre Verhaltensauffälligkeiten vorgeworfen werden, aus Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen entlassen werden. Diese landen oft schnell verschuldet in der Obdachlosigkeit, in Gefängnissen und Psychiatrien und werden mehr als doppelt bestraft für eine angeborene Behinderung, die unsere Gesellschaft erst zögernd zur Kenntnis nimmt. Dies kann nur durch advokatorisches Engagement der stationären Kinder- und Jugendhilfen verändert werden.

Die lebenslangen Folgekosten von FASD

Die Kosten, die der Gesellschaft durch diese Behinderung entstehen, sind hoch. Aufgrund der massiven Auffälligkeiten, die diese beeinträchtigten Menschen in verschiedene Hilfesysteme hineineskalieren lassen, liegen die Kosten sogar noch höher, wenn diese Behinderung nicht diagnostiziert wird.

Amerikanische Hochrechnungen zugrunde gelegt, könnten die lebenslangen Folgekosten für die neugeborenen FASD-Fälle eines einzigen Jahres in Deutschland den zweistelligen Milliardenbereich erreichen (lebenslange Fallkosten eines Falles in den USA: 2.000.000 US Dollar, U.S. Department of Health and Human Services).

Die Entwicklung der FASD-Aufklärung in Deutschland

Noch 2002 konstatierte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

»Im Unterschied zu anderen Staaten (wie zum Beispiel den USA, Kanada oder Australien) gab es hierzulande noch keine weitreichenden Aufklärungskampagnen oder eine gezielte Förderung von Interventionsmaßnahmen.« (BzGa 2002, 79).

Inzwischen hat insbesondere die Bundesdrogenbeauftragte Mechthild Dyckmans nicht nur für erste Schritte im Bereich der Primärprävention gesorgt, nämlich einen Mutterpass zu erstellen, in dem Ärzte zur Aufklärung verpflichtet werden, sowie einen Informationsflyer an alle Schwangeren herauszugeben, sondern auch sekundär für die Entwicklung der oben beschriebenen Leitlinie zur Diagnostik des FAS. Ergänzt wird dieser Schritt durch ein FASD-Sozialrechtsgutachten (Schindler und Hoff-Emden 2012).

Prognostiziert werden kann, dass die gegenwärtige Situation chronischer Unterdiagnostik von FASD (Paditz.14, 2012) sich im Verlauf der kommenden Jahre – zunächst, was das Vollbild betrifft – deutlich wandelt. Dies trifft auf Hilfesysteme, die diese Behinderung noch zu wenig zur Kenntnis genommen haben: Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Suchthilfe stehen erst am Anfang, diese komplexe Behinderung zu erfassen. Erste Schritte erfolgen in der Kenntnisnahme der hochgradigen psychischen Gefährdung der Kinder suchtkranker Eltern (nacoa; Klein; Klöber und Weimer-Ludwig). Noch nicht ausreichend

bekannt ist jedoch der davon als Schnittmenge nochmals abzugrenzende spezifische Bedarf der Kinder mit FASD.

FASD und Fragen der »Großen Lösung«

FASD in verschiedenen Hilfestrukturen

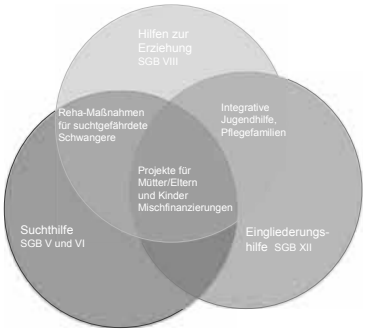

Die Belastung für Menschen mit FASD durch die seit einigen Jahren diskutierte »Große Lösung« in einem Zusammengehen von zwei Hilfesystemen, der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, die beide die größte angeborene Behinderung und ihre besonderen Bedarfe nur rudimentär zur Kenntnis genommen haben, ist angesichts der Vielzahl der bereits bestehenden Herausforderungen kaum absehbar. Es besteht die Gefahr, dass noch weniger Ressourcen als bislang für die Beschäftigung mit einer komplexen, schwer zu diagnostizierenden und schwer zu betreuenden Behinderung zur Verfügung stünden.

Chancen für die Entwicklung von behinderungsspezifischen Angeboten innerhalb der Großen Lösung bestünden nur dann, wenn ein gemeinsames Engagement die gegenwärtige Problematik der Zuordnungen zu geistiger oder seelischer Behinderung verändert werden könnte. Bei einem Teil der FASD-Fälle entstehen diese dadurch, dass die Intelligenzdiagnostik falschpositive Ergebnisse liefert.

Vorrang für die Bemessung von Betreuungsbedarfen sollten die Funktionsbeeinträchtigungen – siehe dazu das ICF für Kinder und Jugendliche – unabhängig von Zuordnungen oder Ursachen haben, denen dann die »Hilfen zur Teilhabe« als Baustein für die Entwicklung von inklusiver Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet werden könnten. Zur Problematik der Abgrenzung von behinderungsspezifischem und erzieherischem Bedarf siehe Vorholz 2010.

Inklusion von FASD-Betroffenen setzt umfassendes Begreifen der Behinderung voraus

Die Herausforderungen dieser Behinderung liegen für alle bestehenden Einrichtungen – die der Jugend- und die der Eingliederungshilfe – in hohem Betreuungsbedarf bei häufig nur geringer Gruppenfähigkeit, auf die beide Systeme meist nicht eingerichtet sind. Aufgrund der hohen Reizoffenheit kann die Betreuung fast ausschließlich in hochstabilen Kleinstgruppen beziehungsweise Einzelbetreuung erfolgen (zum Problem des Mehrkostenvorbehalts in der Eingliederungshilfe siehe Wohlfahrt).

Solange umfassende FASD-Screening-Programme und wohnortnahe diagnostische Möglichkeiten fehlen, werden diese Herausforderungen auf Kosten der Menschen mit FASD gelöst: durch Fehlbehandlungen und Herausfall aus den Hilfesystemen.

Auch über Formen der Inklusion kann für einen großen Teil der Menschen mit FASD erst dann nachgedacht werden, wenn die Art der Behinderung in ihren Besonderheiten wahrgenommen wird. Der doppelte Aufklärungssalto besteht – anders als bei den bekannten Behinderungen – bei FASD darin, dass das Diskriminierungsverbot der UN-Konvention auf eine Behinderung trifft, die diskriminiert wird, w e i l sie nicht unterschieden, nicht diagnostiziert und damit die Betroffenen nicht ausreichend geschützt werden. Mitursächlich dafür ist, dass diese Behinderung quer zu den Systematiken und Zugängen der zuständigen Hilfesysteme steht. Für die aus den

hirnorganischen Beeinträchtigungen folgenden Verhaltensauffälligkeiten stehen insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe vielfältige pädagogisch-psychologische Erklärungsmuster bereit, die im Fall von nicht diagnostiziertem FASD in die Irre und zu gravierenden Fehlbetreuungen und Fehlbehandlungen führen. Erst nach einem Blickwechsel kann diskutiert werden, in welcher Weise Teilhabe in Regelangeboten ermöglicht werden kann.

Die Herausforderungen dieser Behinderung anzunehmen, bedeutet für die Kinder- und Jugendhilfe, diese Behinderung zunächst umfassend zur Kenntnis zu nehmen. Fetale Alkoholspektrum-Störungen könnten als »missing link«, als fehlendes Puzzleteil im Verständnis von einigen schwer zu fördernden Fällen, die bereits in Einrichtungen leben, begriffen werden. Notwendig ist der Einsatz für umfassende FASD-Diagnostik und deren Umsetzung in Betreuungsangebote, die dieser Behinderung gerecht werden. Dies wäre ein erster Schritt, um einen Diskurs zu eröffnen, der über die Fragen der »Großen Lösung« hinaus auch Projektentwicklungen mit einem weiteren System, dem der Sucht- und Suchtkrankenhilfe perspektivisch ermöglichen sollte.

Beispielhaft zu nennen sind:

- Qualifizierung und Fortbildung von Fachdiensten und Fachkräften in den Bereichen Diagnostik, FASD-Fallmanagement und Betreuung
- Aufbau von Intensivgruppen/Intensivplätzen für Kinder und Jugendliche mit FASD in allen Bundesländern
- Aufbau von Schnittstellen und Kooperationen zwischen stationärer Jugendhilfe und Pflegefamilien (www.fasd-deutschland.de), die in schweren Fallverläufen Entlastung benötigen
- Entwicklung von Schnittstellen und Kooperationen mit Eingliederungshilfeeinrichtungen für Erwachsene, um die Versorgung im Übergang in den Erwachsenenbereich sicherzustellen
- Mutter/Eltern–Kind-Projekte, die die spezifische Erziehungskompetenz für FASD-Kinder fördern und suchtkranke Eltern das Zusammenleben mit ihren Kindern auf dem Weg in eine stabile Abstinenz ermöglichen
- Aufbau spezifischer Hilfen für alkoholmissbrauchende oder suchtkranke Schwangere, die gegebenenfalls bereits ein Kind mit FASD geboren haben (»New best friend«-Projekte Clarren 2006)
- Zielgruppenspezifische Aufklärung für schwer erreichbare Zielgruppen
- Förderung primärpräventiver Kultur (Spaß ohne Alkohol) in allen Bereichen der Hilfen zur Erziehung
- Qualifizierung und Fortbildung von Erziehungsberatungsstellen, Kinderschutz-Zentren und Familienhelfern für die Arbeit mit Familien in denen Kinder mit FASD leben ❑

Literatur

Ärztezeitung (2007): »Kann auch nur wenig Alkohol Feten schaden? Schon ein Glas pro Woche im ersten Trimenon begünstigt möglicherweise Verhaltensstörungen bei Kindern».

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin, Hrsg. (2012): Evidenzbericht zur S3 Leitlinie: Diagnostik des fetalen Alkoholsyndroms (FAS) verfügbar unter: http://www.aezq.de/mdb/edocs/pdf/literatur/evidenzbericht-fas.pdf

Astley, S. J. (2004): Diagnostic Guide for Fetal Alcohol Spectrum Disorders. The 4-Digit Diagnostic Code. (3rd ed.).(Online). University of Washington, Seattle verfügbar unter: http://depts.washington.edu/fasdpn

Becker, G. und Hantelmann, D. (2012): Zur Problematik der sozialpsychiatrischen Versorgung von erwachsenen Menschen mit Fetalen Alkoholspektrum-Störungen. Tagungsband FASD Symposium Erfurt 2012; Publikation im Frühjahr 2013

BzgA (2002): Alkohol in der Schwangerschaft – ein kritisches Resümee. Forschung und Praxis in der Gesundheitsförderung, Bd. 17

Chudley, E. et al. (2005): Fetal alcohol spectrum disorder: Canadian guidelines for diagnosis

Clarren, S. (2002): Dr. Sterling Clarrens Keynote Address to the Yukon 2002 Prairie Northern Conference on Fetal Alcohol Syndrome

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (2010): Alkohol in der Schwangerschaft verfügbar unter: http://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Factsheets/100319_Factsheet_FASD_-_DIN.pdf

FASD Deutschland e. V. Selbsthilfeverband für Betroffene und Pflegeeltern, zu finden unter www.fasd-deutschland.de, dort besteht eine Liste der SPZ´s, die FASD diagnostizieren können, einen Schwerpunkt der FASD Diagnostik für Erwachsene legt das FASD Zentrum in der Charité

www.fasd-zentrum.blogspot.com

Feldmann, R. (2012): Fachgespräch zum Fetalen Alkoholsyndrom am 24.05.12 im Deutschen Bundestag. Veröffentlichung Frühjahr 2013

ICF (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, Spezialausgabe für Kinder und Jugendliche: ICF-Cy, durch die Mitgliedstaaten der WHO 2007 verabschiedet. Verfügbar bei: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI

Jost, A. und Krause, J. (2008): FAS- die nicht gestellt Diagnose und die Konsequenzen für die Sozialpsychiatrie, Sozialpsychiatrische Informationen 4/2008

Kellerman, T. (2000-2002): Secondary Disabilities in FASD verfügbar unter: http://www.come-over.to/FAS/fasconf.htm

Klein, M. (2012): Die Bewältigungskompetenz der gesamten Familie stärken. In: Partnerschaftlich 03/12

Klöber, G. und Weimer-Ludwig, B. (2008): Kinder- und Jugendliche mit familiären Alkohol- Suchterfahrungen in der stationären Jugendhilfe, EREV 5/2008

Kolb und Wishaw (1993): Neuropsychologie, Spektrum Akademischer Verlag

Landgraf, M. und Heinen, F. (2012): S3-Leitlinie. Diagnostik des Fetalen Alkoholsyndroms. verfügbar unter: http://www.awmf.org/

Löser, H. (1995): Alkoholembryopathie und Alkoholeffekte. Fischer-Verlag, Stuttgart, New York

May, P. A. & Gossage, J. P. (2001): Estimating the prevalence of fetal alcohol syndrome: Asummary. Alcohol Research & Health, 25 (3), 159-167

Nacoa Deutschland, Selbsthilfeverband von Kindern aus suchtbelasteten Familien; www.nacoa.de

Paditz, E. (2012): FASD 2012 Alkoholgeschädigte Kinder und pränatale Alkoholexposition: wie oft? verfügbar unter: http://www.kleanthes.de/neu-download-fasd/

Rasmussen, C. (2005): Executive Functioning and Working Memory in Fetal Alcohol Spectrum Disorder. Alcoholism: Clinical and Experimental Research, 29 (8)

Schindler, G. / Dr. Hoff-Emden, H. (2012): Gutachten: Fetale Alkoholspektrum-Störungen (FASD) in der sozialrechtlichen Praxis, erstellt im Auftrag der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Friedrichstr. 108, 10117 Berlin, verfügbar unter: http://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/DrogenundSucht/Alkohol/Downloads/11-11-30_Rechtsgutachten_FASD.pdf

Siedentopf, J. P. (2004): Alkohol konsumierende Schwangere in der Schwangerschaftsberatung. In: Deutsches Ärzteblatt Heft 39

Spohr, H. L. (2005): Teratogene Effekte von Nikotin, Drogen und Alkohol. Gynäkologe, 38 (1), 25-32

Spohr, H. L. / Willms, J. & Steinhausen, H.-C. (2007): Fetal Alcohol Spectrum Disorders in: Young Adulthood. Pediatrics, 150, 175-179

Spohr, H. L. (2011): Fetale Alkohol-Spektrum-Störungen: Häufigste nicht genetisch bedingte angeborene Fehlbildung. In: Kinder-Spezial, Nr. 40

Stratton, K. R. et al. (1996): Fetal Alcohol Sindrome: Diagnosis, Epidemiology, Prevention, and Treatment. Washington D.C.: National Academy Press

Streissguth AP, et al.(1996) Understanding the occurrence of secondary disabilities in clients with fetal alcohol syndrome (FAS) and fetal alcohol effects (FAE). Final Report to the Centers for Disease Control and Prevention (CDC). Seattle: University of Washington, Fetal Alcohol and Drug Unit

Streissguth A. P. et al. (2004): Risk Factors for Adverse Life Outcomes in Fetal Alcohol Syndrome and Fetal Alcohol Effects, Seattle: Universitiy of Washington

Thomsen, A. et al. (2012): FASD – Fetale Alkoholspektrumstörungen. Auf was ist im Umgang mit Menschen mit FASD zu achten? Ein Ratgeber. Hrsg. Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V.

U.S. Department of Health and Human Services, Substance Abuse and Mental Health Service Administration, FASD Numbers, FASD und Komorbidität, verfügbar unter: www.samhsa.gov , Übersetzung: www.fasd-beratung.de

Vorholz, I. (2010): »Große Lösung«? Zur Diskussion in den kommunalen Spitzenverbänden. Forum Erziehungshilfen 16. Jahrgang 2010, Heft 4

Wohlfahrt, N. (2012): Sozialräumlich orientierte Eingliederungshilfe: alles inklusive bei niedrigeren Kosten? EREV 2/2012

Zehlendorfer: FASD Leitlinien (2008): verfügbar unter: http://www.ev-sonnenhof.de/dokumente/FASD-Leitlinien.pdf

Gela Becker
Dipl.-Psychologin, PP
Evangelischer Verein
Sonnenhof e. V.
Auf FASD spezialisierte
integrative Jugend- und
Eingliederungshilfe

Mitglied der Expertenkommission
zur Entwicklung der Leitlinien
Neuendorfer Straße 60,
13585 Berlin
gb@ev-sonnenhof.de
www.ev-sonnenhof.de
www.fasd-beratung.de

Rückschau:

Die Erziehungshilfefachverbände AFET, BvkE, EREV und IGfH haben am 18. Juni 2013 in Frankfurt einen gemeinsamen Fachtag zum Thema „Wohin entwickeln sich die Hilfen zur Erziehung?" veranstaltet.

Die Vortragsfolien des Fachtages finden Sie unter www.erev.de, im Menü Download unter dem Punkt „Skripte 2013"

Aus dem Programm:

- *Sybille **Laurischk** (Berlin)*
  „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung – eine fachlich-politische Einschätzung"

- *Prof. Dr. Thomas **Rauschenbach** (Dortmund/München)*
  „Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung – zentrale Aspekte des 14. Kinder- und Jugendberichts"

- *Jürgen **Schattmann** (Düsseldorf)*
  „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Positionen des Landes Nordrhein-Westfalen"

- *Dr. Wolfgang **Hammer** (Hamburg)*
  „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Positionen der Kommunalen Spitzenverbände"

- *Wolfgang **Trede** (Böblingen)*
  „Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – eine Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung aus Sicht eines Jugendamtes"

- *Dr. Hans-Ullrich **Krause** (IGfH, Frankfurt, Berlin), Rainer **Kröger** (AFET, Hannover, Schweicheln)*
  „Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – eine stellvertretende Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung aus Sicht von Erziehungshilfeverbänden"

- *Die Geschäftsführer/innen der Erziehungshilfefachverbände*
  „Wohin entwickeln sich die Hilfen zur Erziehung?" Festgehaltenes und offene Fragen

Strategische Personalentwicklung in den Erziehungshilfeeinrichtungen

*Kristin **Mandler**, Marco **Schewe**, Marburg*

Kürzlich ist der Monitor »Hilfen zur Erziehung« von Sandra Fendrich, Jens Pothmann und Agathe Tabel erschienen. Der Bericht enthält interessante Befunde über die Entwicklung und die Situation der Beschäftigten im Arbeitsfeld »Hilfen zur Erziehung«. Im folgenden Artikel werden die Daten kommentiert und Rückschlüsse für den Personalentwicklungsbedarf der spezifischen Berufsgruppen gezogen.

Der kürzlich herausgegebene Monitor für Hilfen zur Erziehung 2012 spricht, hinsichtlich des Bedarfs an Personalentwicklung in den Einrichtungen der Erziehungshilfen, eine deutliche Sprache: Die Zahl der Menschen, die im Arbeitsfeld tätig sind, ist im Vergleich zum Jahr 2006 um 29 Prozent gewachsen, nominal von 62304 auf 80172 Personen (Fendrich, S.; Pothmann, J.; Tabel, A., 2012, S.44), wobei die Mehrzahl der neueingestellten Personen (plus 17679 Mitarbeitende) bei den freien Trägern angestellt wurde (ebd.).
Bemerkenswert stellt sich darüber hinaus die Entwicklung bei den Altersstrukturdaten der neuen Mitarbeitenden dar. So hat die Gruppe der Berufseinsteiger den deutlicheren Zugewinn zu verzeichnen (Fendrich, S.; Pothmann, J.; Tabel, A., 2012, S. 46), den größten Zuwachs von neuen Mitarbeitenden gibt es in der Altersgruppe der 20- bis 35-Jährigen. Des Weiteren gibt es deutliche Hinweise dafür, dass auch die Zahl der Berufsgruppe der älteren Beschäftigten zunimmt, da diese länger in der Berufstätigkeit bleiben. Insgesamt zeigt sich ein Trend, dass unter den neuen Mitarbeitenden viele Menschen mit einem akademischen Bildungsabschluss sind.

Für die Personalentwicklung in den Einrichtungen der Erziehungshilfen entstehen dadurch spe-

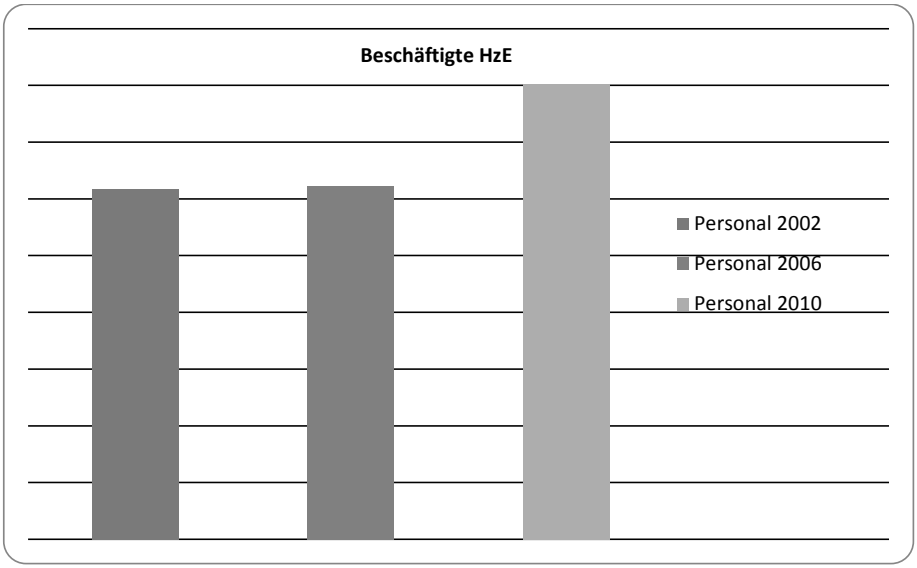

Abb 1.: (eigene) Beschäftigte HzE, Quelle: Fendrich, S.; Pothmann, J.; Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012. Dotmund: 2012, S. 44

zifische Herausforderungen, die im Folgenden dargestellt werden:

1. Einarbeitung neuer Mitarbeitender

Die Berufsgruppe in den Erziehungshilfen, die in den vergangenen Jahren am stärksten gewachsen ist, sind die jüngeren, akademisierten neuen Mitarbeitenden. Dies trifft sowohl für die öffentlichen als auch für die freien Träger zu. Ein relatives Novum besteht darin, dass die Mitarbeitenden, die neu von den Universitäten und Fachhochschulen kommen, in der Regel einen Bachelorabschluss haben und im Gegensatz zu den früher akademisch ausgebildeten Fachhochschulabsolventen nicht in einem Anerkennungsjahr ausgebildet wurden. Hier fehlt ein Teil Praxiserfahrung, der vorher in den Anerkennungsjahren vermittelt wurde und zudem in den Präsenzphasen an den Fachhochschulen reflektiert wurde. Dieser Verlust von Praxiserfahrung kann durch strukturierte Einarbeitungskonzepte und Basisfortbildungen von den Trägern aufgefangen werden, die entweder den neuen Mitarbeitenden in den ersten beiden Berufsjahren angeboten werden oder verbindlich besucht werden müssen.

2. Mentorensysteme in der Einarbeitungsphase

In Wirtschaftsunternehmen wird Mentoring häufig eingesetzt. Hierbei wird in einem zeitlich definierten Rahmen einem Mitarbeiter in einem neuen Arbeitsfeld oder in einer neuen Aufgabe ein hierarchisch höher gestellter Mitarbeiter oder ein erfahrener Mitarbeiter begleitend zur Seite gestellt. Deshalb wird diese Maßnahme in vielen Firmen auch zu den Trainingsmaßnahmen, ›into the job‹ gezählt.[1] Zu den Zielen von Mentoring zählt neben der persönlichen und beruflichen Entwicklung des zu begleitenden Mitarbeiters (Mentee), der Wissenstransfer, zum Beispiel bei der Einarbeitung, das Einführen in die Unternehmenskultur und die Unterstützung beim Aufbau eines beruflichen Netzwerkes.

Nach Berthel (2000) kann die Zusammenarbeit zwischen Mentor und Mentee besonders dann effektiv sein, wenn sich die beiden Mitarbeiter in unterschiedlichen Karrierephasen befinden. Der Mentee – in einer frühen Karrierephase – kennt die neuesten Methoden und wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Mentor – in einer späten Karrierephase – verfügt über reichhaltige und umfangreiche Kenntnisse innerhalb der Organisation und des Berufsfeldes (vgl. S. 355).

Der Einsatz von Mentorenprogrammen stellt für die Autoren einen relevanten Aspekt für das erfolgreiche Gelingen von Einarbeitungsprozessen dar, die in der Praxis von Jugendhilfeeinrichtungen, wie beispielsweise bei Einarbeitungskonzepten, kaum Verwendung finden. Empirische Untersuchungen haben jedoch belegt, dass im ersten Jahr der Beschäftigung die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung signifikant höher ist[2].

Die Stelleninhaber, die ihr Arbeitsverhältnis gekündigt haben, gaben als Begründung eine ungenügende und mangelhafte Einarbeitung an, die eine fehlende Leistungsbereitschaft sowie ein geringes Commitment für das Unternehmen oder den neuen Aufgabenbereich zur Folge hatten (vgl. Tschumi, 2011, S. 193; Hölzle, 2006, S. 76). Ein wesentlicher Fehler von Organisationen in der Einarbeitung neuer Stelleninhaber ist die mangelnde Substanz der Einarbeitungskonzepte und eine geringe Verankerung in ein verbindliches Personalentwicklungskonzept.

[1] Sogenannte Patenkonzepte sehen die Betreuung eines neuen Mitarbeiters durch einen gleichgestellten Kollegen vor, der den neuen Kollegen mit der Unternehmenskultur vertraut macht, ihn in die Organisation informell integriert und als Bezugsperson und Anlaufstelle genutzt wird. Der Pate kann die fachliche Einarbeitung übernehmen, die Verantwortung bleibt jedoch beim Vorgesetzten (vgl. Berthel, 2000, S.199)

[2] Berthel/Becker (2003) geben an, dass die Fluktuationsrate in den ersten zwölf Monaten zwischen 30 % und 60 % liegt, wobei sich die geschätzten Kosten dieser sogenannten Frühfluktuation zwischen 17.500 Euro (für eine qualifizierte Fachkraft) und 130.000 Euro (für eine Führungskraft) bewegen (vgl. S. 228f.).

So kommt es in dem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit immer wieder zu der ›Wirf-ins-kalte-Wasser-Strategie‹, bei der selten eine systematische sowie zeitlich und inhaltlich geplante Einführung stattfindet. Die neuen Mitarbeiterinnen beginnen stattdessen nach anfänglich umfangreichen Informationen unmittelbar mit dem normalen Arbeitsprozess (vgl. Hölzle, S. 176).

Strukturierte Mentorenprogramme oder auch Patenprogramme zur Einarbeitung neuer Mitarbeitender können ein großer Gewinn für den Mentor und für den Mentee sein. So können die älteren Mitarbeitenden als Mentoren von dem aktuellen universitären Wissen der neuen Mitarbeitendengeneration profitieren, während die neuen Mitarbeitenden von dem gewachsenen impliziten und expliziten Erfahrungswissen der Mentoren lernen können. Beide Akteure haben so die Gelegenheit, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu hinterfragen.

3. Altersgerechte Personalentwicklung

Durch die Anhebung des Rentenalters und die Streichung von Programmen wie etwa Altersteilzeit steigt auch in den Hilfen zur Erziehung die Zahl der älteren Mitarbeiter. Dies fordert die Verantwortlichen heraus, Programme zu entwickeln, die die Belastungen des Arbeitsfelds der Erziehungshilfen, wie beispielsweise viele Jahre im Schichtdienst zu arbeiten, abfedern können. Eine wichtige Bedeutung kommt hier dem betrieblichen Gesundheitsmanagement zu, aber auch die Möglichkeit, flexibel auf die Bedürfnisse einer älter werdenden Belegschaft reagieren zu können.

Als weitere Personalentwicklungsmaßnahme gibt es die Möglichkeit, altersgemischte Teams zu fördern und neben Mentoringprogrammen auch Reversmentoring zu installieren. Beim Reversmentoring ist der Mentor der jüngere und der Mentee der ältere Mitarbeitende. Diese Methode kann sehr hilfreich sein, wenn beispielsweise neue Technologien in der Organisation eingeführt werden, wie die Einführung einer Dokumentensoftware. Auf diese Weise können altersgemischte Lernpatenschaften implementiert werden.

4. Exkurs: Ältere und jüngere Mitarbeitende – Erkenntnisse aus der Befragung des Projektes »Zukunft Personalentwicklung – ZuPe«

Das Weiterbildungsprojekt »Zukunft Personalentwicklung« richtete sich an Führungskräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die aus gemeinnützigen Trägern der Sozialwirtschaft kommen. Ziel war es, die Führungskräfte von Jugendhilfeeinrichtungen mit modernen Methoden der strategischen Personalentwicklung vertraut zu machen. Im Rahmen des Projektes »ZuPe« wurden über 1500 Mitarbeitende aus über 55 verschiedenen Erziehungshilfeeinrichtungen ausführlich zur Situation an ihrem Arbeitsplatz befragt. Ein Fokus der Befragung waren die Dimensionen »Belastungen am Arbeitsplatz«, »Klientenbilder« und »Einrichtungsbindung«. Spannend wird es, wenn die Befunde der Befragung nach Altersgruppen der befragten Mitarbeitenden aufgeschlüsselt werden.

4.1 Körperliche Belastungen

Die Belastungen, denen die Mitarbeitenden im Arbeitsfeld »Hilfen zur Erziehung« ausgesetzt werden, sind vielfältig. So haben es die Beschäftigten oft mit sehr schwierigen Problemlagen zu tun und arbeiten in den stationären Hilfen häufig im Schichtdienst mit langen oft ungünstigen Arbeitszeiten. Daher könnte hypothetisch davon ausgegangen werden, dass die Belastungen am Arbeitsplatz mit zunehmendem Alter steigen. Schaut man in die Abbildung 2, in der die körperlichen Belastungen dargestellt werden, zeigt sich, dass Belastungen kaum eine Aussage in Bezug auf das Alter der Befragten zulassen, da sie in fast allen Alterskohorten gleich erlebt werden. Bei »Kopf- und Magenschmerzen« und bei »Niedergeschlagenheit« sind die Zustimmungsraten bei den 18- bis 30-Jährigen sogar am höchsten. Bei den Schlafproblemen wird der höhere Wert bei den

über 56-Jährigen erreicht, wobei hier die Unterschiede zwischen den Alterskohorten sehr gering und damit wenig aussagekräftig erscheinen.

4.2 Klientenbilder

Bei den Klientenbildern der Befragten wurde erfragt, wie hoch die Mitarbeitenden einem responsibilisierenden–disziplinierenden Problemdeutungsmuster entsprechen (vgl. Mohr, Simon/ Ziegler, Holger 2012, S. 23).

Körperliche Belastung					
Alter		Kopf- oder Magenschmerzen	Rücken-, Nacken- oder Schulterschmerzen	Niedergeschlagenheit	Schlafprobleme (Einschlaf-, Durchschlaf-probleme)
18 - 30	Mittelwert	**1,90**	**2,03**	**1,80**	**1,93**
	N	506	504	504	505
31 - 45	Mittelwert	**1,69**	**2,16**	**1,69**	**1,91**
	N	681	684	684	685
46 - 55	Mittelwert	**1,59**	**2,17**	**1,65**	**2,08**
	N	446	458	447	454
56 - 70	Mittelwert	**1,54**	**2,11**	**1,60**	**2,18**
	N	123	128	126	126
Insgesamt	Mittelwert	1,71	2,12	1,70	1,98
	N	1756	1774	1761	1770

Abb. 2: Körperliche Belastungen

Neben der Frage nach den körperlichen Belastungen wurden verschiedene Fragen zur Arbeitsbelastung gestellt (vgl. Abb. 3). Auch hier sind die Unterschiede in den verschiedenen Alterskohorten recht gering. Bei der Aussage »... ich einfach zu viele Fälle/Aufträge zu bearbeiten habe« ist die Zustimmung bei den Mitarbeitenden mit zunehmenden Alten höher, als bei der jüngeren Altersgruppe.

Unter Personalengpässen scheinen alle in den Erziehungshilfen Beschäftigten gleichermaßen zu leiden. Dies bestätigt sich auch in den offenen Fragen der Befragung, in der sehr häufig angegeben wurde, dass Personalengpässe durch Krankheit oder Vakanzen sehr belastend für die einzelnen Mitarbeitenden sind, da die Vertretung sehr oft aus den eigenen Teamressourcen geleistet werden müssen. Dies führt häufig zu Mehrarbeit und Mehrbelastung in einem von den Arbeitszeiten eh schon anstrengenden Setting. Abhilfe könnten hier Springerstellen schaffen sowie das zeitnahe Besetzen von frei werdenden Planstellen.

Ein Merkmal dieses Klientenbildes besteht darin, weniger gesellschaftliche Problemlagen für Probleme verantwortlich zu machen, sondern vielmehr das Individuum. Hier scheint es einen geringfügigen Zusammenhang zwischen den Klientenbildern und dem Alter des Mitarbeitenden zu geben. So stimmen mehr Mitarbeitende aus der Altersgruppe der unter 30-Jährigen der Aussage zu, dass »es grundsätzlich wichtig sei, mangelndes Kooperationsverhalten der Klient(inn)en zu sanktionieren«, als ältere Mitarbeitende. Einen größeren Einfluss auf die Klientenbilder hat allerdings der Berufsabschluss der Befragten, wie es Holger Ziegler in der EREV-Schriftenreihe 02/2012 beschrieben hat.

5. Ausblick

Die Bedeutung der Personalentwicklung nach spezifischen Berufsgruppen wird in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. So wird eine ganze Generation von Sozialarbeitern, die den

Arbeitsbelastung						
Alter		**... ich einfach zu viele Fälle/ Aufträge zu bearbeiten habe.**	... ich mich bei der Arbeit überfordert fühle.	... wir Personalengpässe haben.	... der wirtschaftliche Druck so hoch ist (bzw. die finanziellen Möglichkeiten so eingeschränkt), dass ich faktisch kaum Handlungsfreiheiten habe.	... die Zielvorgaben für meine Arbeit so eng sind, dass ich kaum Handlungsfreiheiten habe.
18 - 30	Mittelwert	**2,29**	**1,97**	**2,74**	**2,07**	**1,82**
	N	503	354	178	178	180
31 - 45	Mittelwert	**2,46**	**1,98**	**2,55**	**2,17**	**1,84**
	N	683	486	206	205	202
46 - 55	Mittelwert	**2,46**	**1,98**	**2,65**	**2,08**	**1,80**
	N	455	363	114	114	114
56 - 70	Mittelwert	**2,52**	**2,04**	**2,85**	**2,08**	**1,78**
	N	127	103	40	40	40
Insgesamt	Mittelwert	2,42	1,98	2,65	2,11	1,82
	N	1768	1306	538	537	536

Habitus der sozialen Arbeit und den der sozialen Organisationen und damit einen Berufsstand geprägt haben, in den Ruhestand gehen. Folgen werden neue Mitarbeitende, die ihre Berufsbiographie über die neuen Studienabschlüsse beginnen werden und die auf Grund ihrer Sozialisation ein anderes Konzept von Einrichtungsbindung und von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise Work/Life-Balance mit in die Organisationen tragen werden. Daher sollten in den Organisationen Bedingungen geschaffen werden, die einen Wissenstransfer zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitenden fördern. Des Weiteren können neue Arbeitszeitmodelle geschaffen werden, die ein flexibleres Arbeiten möglich machen, sodass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist. Denn um gute Fachkräfte rekrutieren zu können, wird es immer wichtiger werden, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. ❑

Literatur

Berthel, J. / Becker F. G. (2003): Personalmanagement. Grundzüge für Konzeptionen betrieblicher Personalarbeit. 7. Aufl., Stuttgart.

Fendrich, S. / Pothmann, J. & Tabel, A. (2012): Monitor Hilfen zur Erziehung 2012. Dotmund

Hölzle C. (2006): Personalmanagement in Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Instrumente. München.

Mohr, Simon / Ziegler, Holger (2012): Professionelle Haltungen, sozialpädagogische Praxis und Organisationskultur, in: EREV Schriftenreihe, Jg. 53, S. 20-30

Tschumi, M. (2011) Praxisratgeber zur Personalentwicklung. 2. überarbeitete, erweiterte und überarbeitete Auflage. Zürich.

Kristin Mandler
Qualitätsmanagementbeauftragte
St. Elisabeth-Verein e. V.
Hermann-Jacobsohn Weg 2
35039 Marburg
k.mandler@elisabeth-verein.de

Marco Schewe
Projektkoordinator »ZuPe«
St. Elisabeth-Verein e. V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
m.schewe@elisabeth-verein.de

Mobilität und Arbeitszufriedenheit älterer Mitarbeiter/innen – Ergebnisse einer Befragung in der Evangelischen Stiftung »Das Rauhe Haus«

*Thomas **Möbius**, Hamburg*

Im Mai 2012 wurde in der Evangelischen Stiftung »Das Rauhe Haus«[1] ***das Projekt »Flexibel bleiben« gestartet, ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Programms Rückenwind gefördertes Projekt mit einer Laufzeit von zweieinhalb Jahren. Im Mittelpunkt des Projektes steht die Sensibilisierung für den demographischen Wandel in Organisationen der Sozialwirtschaft und – damit eng verbunden – die Förderung von älteren Mitarbeitenden.***

Ein Bestandteil des Projektes ist es, quantitative als auch qualitative Daten mit dem Ziel zu erheben, spezifische Handlungsstrategien für die Gesamtinstitution wie auch einzelne Arbeitsbereiche zu entwickeln. Ergänzend zu einer Altersstrukturanalyse auf der Basis quantitativer Daten wurden 14 ältere Mitarbeitende mithilfe von Interviews zur Mobilität und zur Arbeitszufriedenheit befragt. Einige zentrale Ergebnisse dieser Befragung, die interessante Tendenzen im Umgang mit Mobilität am Arbeitsplatz und den Zusammenhang zur Arbeitszufriedenheit aufzeigen können, sollen im Folgenden vorgestellt werden. Befragt wurden Mitarbeitende aus den Arbeitsbereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie, die mehr als zehn Jahre in der Organisation tätig waren.

Erfahrungen mit der Mobilität am Arbeitsplatz im Rückblick

»Jeder Wechsel hat mich persönlich erst mal vorangebracht. Dadurch dass ich wirklich in fast allen Bereichen eingesetzt war, habe ich einen enormen Überblick bekommen und viele, viele Kontakte. Und das erleichtert viele Sachen, dass man immer wieder neue Leute trifft, mit denen man neue Projekte aufbaut.«[2]

Die Mehrheit der Interviewpartner/innen hat in dem Arbeitsleben im »Rauhen Haus« mehrmals den Arbeitsplatz innerhalb des Arbeitsbereiches, aber auch in weit kleinerem Umfang zwischen den Arbeitsbereichen gewechselt. Als Gründe für einen Wechsel wurden vor allem strukturelle Veränderungen innerhalb der Organisation und Entwicklungen neuer Angebote, für die qualifizierte und engagierte Mitarbeitende gesucht wurden, aber auch der Wunsch nach Weiterqualifikationen beziehungsweise Veränderung sowie persönliche Motive genannt. Die Wechsel des Arbeitsplatzes wurden aus der Rückschau heraus von den Interviewten fast durchgängig positiv bewertet, unabhängig davon, welche Motive beziehungsweise Veränderungen den Wechsel verursacht hatten. Neben der Sicht auf den Wechsel als Chance für die persönlichen Entwicklungen wird mehrfach darauf verwiesen, dass die Mobilität aus dem Alltagstrott herausgeholfen hat und die eigenen Kompetenzen erweitert werden konnten. Zudem konnte sie zur Umsetzung eigener Interessen im Hinblick auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes genutzt werden.

Mobilität – grundsätzliche Haltungen gegenüber zukünftigen Arbeitsplatzwechseln

»Ich hab so das Gefühl, das hab ich schon alles hinter mir.«

[1] Informationen zum Rauhen Haus finden Sie unter www.rauheshaus.de

[2] Die Zitate sind anonymisiert und sprachlich geglättet aus den leitfadengestützten Interviews entnommen. Vgl. hierzu auch Thomas Möbius (2012): Ergebnisse der Befragung von Mitarbeitenden zur Mobilität, Motivation und Arbeitszufriedenheit. Unveröffentlichter Bericht 2013, Das Rauhe Haus, Hamburg

Trotz des hohen Anteils positiver Erfahrungen mit Arbeitsplatzwechseln in der Vergangenheit fallen die Reaktionen auf die Frage nach einer zukünftigen Veränderung innerhalb des Arbeitsbereiches oder auch in einen anderen Arbeitsbereich des Rauhen Hauses eher verhalten aus. Ein hoher Anteil der Interviewten ist mit der aktuellen Arbeitsplatzsituation zufrieden und zeigt von daher wenig Interesse an einer Veränderung. Interesse wird dann verbalisiert, wenn in die weitere Zukunft geblickt wird. Die Aussicht, noch über viele Jahre die gleiche Tätigkeit auszuführen, erscheint vielen Befragten nicht attraktiv. Nur wenige Befragte äußern den Wunsch, in einen anderen Arbeitsbereich zu gehen. Arbeitsplatzveränderungen werden – wenn überhaupt – eher im eigenen Arbeitsbereich anvisiert.

Mobilität – Ansprüche und Erwartungen an zukünftige Arbeitsplatzwechsel

»Die Frage ist ja immer dann: Wie wird die Rückkehr gestaltet? Welcher Arbeitsplatz erwartet mich denn am Ende? Ich bin eher ein Mensch, der lieber noch mal so ein paar andere Blickwinkel mit aufnimmt, aber ich muss dann ja auch sicher sein, dass ich auch am Ende in einen Rahmen zurückkomme, den ich auch verlassen habe.«

Einzelne Interviewte formulieren eine Bereitschaft zu einem Wechsel, wenn dieser im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Konzeptionen innerhalb der Arbeitsbereiche steht. Diejenigen, die Interesse an anderen Arbeitsbereichen haben, können sich zum Teil auch eine Hospitation oder ein zeitlich begrenztes Arbeiten vorstellen, auch wenn darauf hingewiesen wird, dass die Rückkehr gut organisiert werden muss. Ähnlich wie bei den Antworten nach den bisher gemachten Erfahrungen mit einem Arbeitsplatzwechsel fallen auch die Antworten auf die Frage nach den Erwartungen an zukünftige Wechsel aus. Im Mittelpunkt stehen Motive wie »etwas Neues zu lernen« oder »Aufgaben übernommen zu haben, die ich mir vorher vielleicht gar nicht zugetraut hätte«.

Arbeitszufriedenheit

»Ich möchte was verändern, ich möchte nicht die Aussicht haben, 25 Jahre an meinem Schreibtisch zu sitzen.«

Das Thema »Arbeitszufriedenheit« wird in diesem Interviewkontext vor allem als das Ergebnis des Zusammenwirkens der Einflussfaktoren »Mobilität« und »Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten« verstanden. Die Ergebnisse der 14 Interviews bestätigen den Zusammenhang zwischen Mobilität, Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten und der Arbeitszufriedenheit, wobei der Einfluss der einzelnen Faktoren auf die Zufriedenheit unterschiedlich hoch eingeschätzt wird. Fachliche Herausforderungen, das Vermeiden von Routinen, wie auch die Möglichkeit, Neues zu lernen und an Entwicklungsprozessen beteiligt zu werden, werden in den Interviews tendenziell höher gewichtet als Aufstiegsmöglichkeiten in den Hierarchien. Hingegen scheint die »horizontale« Mobilität in Form von fachlichem Input, Fortbildungen und Austausch bis hin zur Möglichkeit des Wechsels in andere Arbeitsbereiche hoch bewertet zu werden, wenn es um die Arbeitszufriedenheit geht. Die Positionierung zu einem möglichen Aufstieg innerhalb der Institution fallen sehr unterschiedlich aus und sind zum Teil von Erfahrungen mit dem Thema in der eigenen Arbeitsbiographie geprägt, zum Teil mit fachlichen und persönlichen Positionierungen, wie auch von dem aktuellen Alter und der zukünftigen Arbeits- und Lebensplanung. Tendenziell weisen die Interviews auch darauf hin, dass ein »Mobilitätsimpuls« eher angenommen wird, wenn er von anderen – hier der Leitungsebene – kommt, und nicht (mehr) von den Mitarbeitenden selbst ausgelöst werden muss.

Aufstiegsmöglichkeiten und Arbeitszufriedenheit

»Also ich hab darüber nachgedacht: ›Möchte ich eigentlich in irgendeiner Form Leitung übernehmen?‹ Und ich sag jetzt mal so ganz ehrlich: ›Nö.

Das möchte ich nicht‹ weil dieses Maß an Verantwortung, was ich dahinter spüre, mir grundsätzlich zu hoch ist. Für mich persönlich steigt der Druck einfach so immens und das möchte ich nicht und ich möchte gesund bleiben und mich nicht so einem wahnsinnigen Druck aussetzen.«

Die Begründungen für keine oder eine eher schwache Motivationslage bezüglich einer Karriere in dem Arbeitsbereich sind vielfältig. So wird neben der Zufriedenheit mit der aktuellen Arbeitssituation ein geringes Interesse an Leitungsfunktionen, die Angst vor dem Verlust des Kontaktes zu den Klient/innen oder auch das eigene fortgeschrittene Alter angeführt. In einigen Interviews wird jedoch auch auf eine bedingte Bereitschaft verwiesen, Aufstiegsangebote anzunehmen, sofern sie mit strukturellen Veränderungen und konzeptionellen Entwicklungen einhergehen, also von außen an die Befragten herangetragen werden.

Qualifikationsangebote als Instrument zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit beziehungsweise zur Verbesserung der Aufstiegschancen

»Weil trotzdem immer wieder die Gefahr der Routine eintreten kann und ich dabei manchmal so einen Kickoff brauche, um wieder neue Impulse zu bekommen. Das ist wichtig. Grundsätzlich finde ich das immer wichtig und hab mich persönlich und auch in der Arbeit immer motiviert, Qualifizierungsmaßnahmen mitzumachen, um auch das eigene Handeln noch mal zu überdenken.«

Die Beteiligung an Qualifizierungen wird von den meisten Befragten per se als wichtig für die Sicherung und Entwicklung der Professionalität angesehen, der Bezug zu Aufstiegschancen scheint dabei eher zweitrangig zu sein. Darüber hinaus werden aber auch Positionen vertreten, in denen die Qualifizierungen entweder aus Altersgründen als nicht mehr so bedeutsam eingeschätzt oder in einzelnen Fällen in ihrer Nachhaltigkeit in Frage gestellt werden.

Perspektiven

Auf der Basis der Interviewreihe und der daraus abgeleiteten Ergebnisse lassen sich einige Perspektiven für die weitere Personalentwicklung nicht nur für ältere Mitarbeitende formulieren. In Teilen sind diese für das Rauhe Haus spezifisch, darüber hinaus werden sie aber auch durch aktuelle Forschungsergebnisse und empfohlene Strategie der Personalentwicklung[3] unterstützt und können somit exemplarisch für eine Vielzahl von Institutionen der Sozialwirtschaft Hinweise für den Umgang mit Mitarbeitenden aus Sicht des demographischen Wandels geben.

Rotationsmöglichkeiten

Angebote sollten ausgebaut beziehungsweise geschaffen werden, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, andere als die bisher umgesetzten Arbeitsaufgaben kennenzulernen und einzusetzen. Es kann sich dabei auch um kleine Veränderungen in der alltäglichen Arbeitsgestaltung handeln, die auch im bisherigen Arbeitsfeld stattfinden können. Durch die Rotationen werden sowohl Routinen unterbrochen und neue Herausforderungen geschaffen, als auch Perspektivwechsel gefördert.

Den Wechsel in andere Arbeitsbereiche

Ein Wechsel kann Möglichkeiten für neue Erfahrungen in der Arbeit mit den Klient/innen und Kolleg/innen als auch mit der eigenen Professionalität eröffnen. Hierdurch werden persönliche und fachliche Herausforderungen geschaffen und die Routinisierung von Arbeitsabläufen auch in der Sozialen Arbeit verhindert.

Hospitationen

Die Entwicklung von Hospitationsangeboten in anderen Arbeitsbereichen oder auch Arbeitsbe-

[3] Vgl. u. a. Dittmann, A. (2012): Generationen von Professionellen in der Sozialen Arbeit – Hintergründe und Herausforderungen, in: Forum Erziehungshilfen, 18 Jg. Heft 4. 2012. Beltz, Juventa, S. 196-201

reichen, ohne dabei seinen Arbeitsplatz aufgeben zu müssen, kann auch Mitarbeitende ansprechen, die sonst wenig Motivation zeigen, Veränderungen zu initiieren. Schon ein- bis zweitägige Hospitationen können dazu beitragen, eigene Arbeitsabläufe und Haltungen zu hinterfragen und neue Perspektiven kennenzulernen. Darüber hinaus können sie das Interesse an Rotationen oder einen Wechsel in ein anderes Arbeitsfeld wecken und damit in vielfacher Hinsicht motivierend wirken.

Qualifizierungsangebote

Die Qualifizierungsangebote werden von den Mitarbeitenden als Instrumente der fachlichen Förderung als auch der Motivationsstärkung wahrgenommen und tragen zur Arbeitszufriedenheit bei. Gerade ältere Mitarbeitende sollten daher in Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote eingebunden werden und motiviert werden, diese zu nutzen.

Intensivierung des fachlichen Austausches und der Teamzusammensetzung zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitenden

Der fachliche Austausch wird bisher weniger bewusst unter einer »Generationenperspektive« betrieben. Der demographische Wandel wird sich aber zunehmend in einer Multigenerationen-Teamzusammensetzung beziehungsweise einer Ein-Generationen-Teamstruktur bemerkbar machen. Es gilt, beide Entwicklungen fachlich zu begleiten beziehungsweise die Mitarbeitenden für diese Entwicklungen und die damit einhergehenden Problemstellungen zu sensibilisieren. ❑

Prof. Dr. Thomas Möbius
Institut für Soziale Praxis (isp)
der Ev. Hochschule für Soziale
Arbeit & Diakonie
Horner Weg 170
22111 Hamburg
tmoebius@rauheshaus.de
www.ev-hochschule-hh.de

Zielgruppendefinierte Personalentwicklung – Treffen der Generationen

*Marco **Schewe**, Marburg*

Verschiedene Altersgruppen haben verschiedene Denk- und Verhaltensmuster, mit denen sie in der Teamarbeit agieren. Ein Aspekt von Diversitymanagement kann daher sein, sich mit den Angehörigen der unterschiedlichen Generationen auseinanderzusetzen und zu reflektieren, welche dieser Aspekte für die Personalentwicklung relevant sein können.

Merkmale der verschiedenen Generationen

Angehörige verschiedener Altersgruppen unterscheiden sich in ihrer Art zu arbeiten, zu denken und in ihrer Art und Weise, Probleme anzugehen und zu lösen. Begründet ist dies in den unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen der Generationen. Hurrelmann (2013) benennt drei Generationen, die nach 1945 identifizierbar sind:

- die Generation, die die Entbehrungen der Nachkriegsjahre erlebt hat,
- die Generation »Golf«, die in den darauffolgenden Wirtschaftswunderjahren aufgewachsen ist und
- aktuell - die Generation Y, die mit dem Gefühl aufgewachsen ist, dass das Leben unzählige Möglichkeiten bereithält.

Dies ist die erste Generation, die mit den Möglichkeiten des Internets und der virtuellen Vernetzung aufgewachsen ist.

In Teams, die aus Mitgliedern verschiedener Generationen bestehen, können diese Unterschiede zu Missverständnissen und Reibungen führen. Macht man sich aber die verschiedenen Stärken der diversen Teammitglieder bewusst, können kongeniale Teams entstehen, die es zu schätzen wissen, ihre volle Kreativität entfalten zu können. Daher kann es lohnenswert sein, Stärken und Schwächen einzelner Generationen zu analysieren und Vorurteile abzubauen.

Im Gegensatz zu Hurrelmann zeigt die folgende Grafik von Zemke die Beschreibung von vier Generationen:

Verteranen	Babyboomer	Gerneration X	Generation Y
• zwischen 1928 und 1945 geboren •Werte: Diziplin, Pflichtbewusstsein, Loyalität, Verlässlichkeit •Führungs-positionen werden eher hierarchisch gelebt	•zwischen 1946 und 1964 geboren • Teil der 68-er Generation •stark arbeits-orientiert, aktiv, aggressiv, weltgestaltend, optimistisch •Werte: Patizipation, Fairness, Gleich-berechtigung •Führungspositionen werden eher kollegial und konsensorientiert gelebt	•zwischen 1965 und 1978 geboren •hoch individualisiert, skeptisch und unabhängig, starker Freiheitsdrang •Work/Life-Balance ist wichtig •Führungsaufgaben werden wegen der interessanten Aufgabe gelebt und müssen als sinnhaft erlebt werden	•zwischen 1979 und 2000 geboren •konsumverwöhnt •selbstbewusst, optimistisch, mobil, multitaskingfähig •technologie-orientiert •lehnen Routinejobs ab, schnell unzufrieden, eigener Beitrag soll erkennbar sein •geringe Eigeninitiative

Abb. 1 (eigene): Unterschiede zwischen den Generationen nach: Zemke et al. 2000, nach Regnet 2004, S. 108

Die Generation der »Veteranen« gilt als sehr diszipliniert und hierarchisch denkend. Von den anderen Generationen werden sie eher als zu unflexibel und rigide angesehen. Die Generation der Babyboomer gilt als stark arbeits- und leistungsorientiert. Von den nachfolgenden Generationen werden sie als zu arbeitssüchtig und zu politisch denkend wahrgenommen. Die Generation X hat den Ruf, individualisiert zu sein und sie werden von den Jüngeren eher als eigensinnig beschrieben. Der Generation Y sagt man nach, es fehle ihnen an Disziplin und es falle ihnen die Einordnung in bestehende Systeme schwer (vgl.: Unterschiede zwischen den Generationen nach: Zemke et al. 2000, nach Regnet 2004, S. 108ff.

Schlussfolgerungen für die Personalverantwortlichen in den Erziehungshilfen

Eine große Chance liegt in der Unterschiedlichkeit der Problemlösungskompetenzen der Teammitglieder verschiedener Generationen. So hat jedes Teammitglied die Möglichkeit, von den Erfahrungen des anderen zu lernen und das Wissen zu adaptieren. Die Jüngeren lernen vom Erfahrungswissen der Älteren, die Älteren profitieren von den neusten theoretischen Erkenntnissen oder von der Technologiekompetenz, die die Jüngeren mit in die Teamarbeit einbringen. Besonders in den Arbeitsfeldern der Erziehungshilfen kann es für die zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen interessant sein, von einem Team betreut zu werden, welches aus verschiedenen Generationsmitgliedern besteht. So entstehen hier die Möglichkeiten, dass sich die Adressaten mit Menschen unterschiedlicher Altersstufen identifizieren.

Dieser Wissenstransfer und das Zusammenstellen von altersgemischten Teams kann von Seiten der Personalverantwortlichen mit verschiedenen Maßnahmen begleitet werden:
Durch die Anerkennung der Unterschiedlichkeit und der daraus resultierenden Reflektion der einzelnen Rollen im Team können Vorurteile abgebaut werden und die Unterschiedlichkeit kann als Ressource verstanden werden. Dies kann beispielsweise ein Thema in Supervisionen sein. Durch gezielte kompetenzbasierte Personalauswahl können Mitarbeitende bei frei werdenden Stellen gesucht werden, die im Team brachliegende Kompetenzen füllen können. Die kompetenzbasierte Personalauswahl verhindert eine Stellenbesetzung nach »Sympathie und Gefühl«. Das Bilden von Lernpatenschaften kann den generationsübergreifenden Wissenstransfer unterstützen. Diese Maßnahmen können durch Mentoring oder Reversmentoringprogramme unterstützt werden.

Bei der Planung von zukünftigen Fortbildungsveranstaltungen sind die Lernzugänge der unterschiedlichen Generationen zu berücksichtigen. So benötigen ältere Teammitglieder eher Fortbildungsdesign, das auf ihrem Erfahrungswissen aufbaut, und jüngere Teammitglieder lernen manche Lerninhalte leichter internetgestützt als in einer klassischen Seminarsituation.

Die Personalverantwortlichen stehen in der Zukunft vor der Aufgabe, die Beteiligten bei diesen Maßnahmen zu unterstützen und wertschätzend mit der Verschiedenheit und den Stärken und Schwächen der einzelnen Mitarbeitenden umzugehen. Hier sollten die Vorteile und nicht die Vorurteile der »diversen« Belegschaft gegenüber im Vordergrund stehen. ❑

Literatur

Hurrelmann, Klaus in: Die Zeit, 07.03. 2013, Nr. 11

Regnet Erika: Karriereentwicklung 40+, Weitere Perspektiven oder Endstation. Weinheim 2004

Zemke, R. / Raines, C. & Filipczak, B.: Generations at work – Managing the Clash of Verterans, Boomers, Xers, and Nexters in Your Workplace. New York 2000

Marco Schewe
Projektkoordinator »ZuPe«
St. Elisabeth-Verein e. V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
m.schewe@elisabeth-verein.de

Gesetze und Gerichte

*Christian **Müller**, Hannover*

Bestimmungsrecht über religiöse Kindererziehung

Beschluss des OLG Düsseldorf vom 23.4.2012 (II-8 UF 70/12)

Sachverhalt (gekürzt)

Der Antragssteller, das Jugendamt W., ist Vormund für das im Jahre 2003 geborene Kind R., welches seit 2009 inkognito in einer Pflegefamilie lebt, nachdem zuvor der Kindesmutter die elterliche Sorge entzogen und der Kindesvater in sein Heimatland ausgewiesen worden war. Der Antragsteller beantragte am 23.1.2012 beim Familiengericht, die katholische Taufe und die Erstkommunion des Kindes R. zu genehmigen. Das Familiengericht hat dem Antrag durch Beschluss vom 12.3.2012 in vollem Umfang entsprochen. Nachdem R. daraufhin am 18.3.2012 katholisch getauft worden war, hat die Kindesmutter mit Schreiben vom 20.3.2012, also kurz vor der für den 29.4.2012 geplanten Erstkommunion, Beschwerde gegen den Genehmigungsbeschluss des Familiengerichts eingelegt und in der Beschwerdebegründung unter anderem ausgeführt, dass ihre Tochter R. »nicht aus freien Stücken dem Übertritt zum katholischen Glauben zustimmt, da sie von klein auf durch mich eine andere Glaubensgemeinschaft und -überzeugung kennengelernt hat (freie evangelische Gemeinde / Pfingstgemeinde).«

Entscheidungsgründe (gekürzt)

Das Oberlandesgericht hat die Beschwerde insofern als unzulässig abgewiesen, als es die bereits vollzogene Taufe betrifft und im Übrigen den angefochtenen Beschluss des Familiengerichts dahingehend abgeändert, dass klargestellt wird, dass die beabsichtigte Teilnahme an der Erstkommunion nicht genehmigt werden kann. Zur Begründung hat das OLG unter anderem Folgendes ausgeführt:

1. Der Vormund habe zwar gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung (RKEG) die Befugnis, über die religiöse Erziehung des anvertrauten Kindes zu bestimmen, bedürfe aber zur Ausübung des Bestimmungsrechts gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 RKEG der Genehmigung des Familiengerichts. Eine Änderung einer bereits erfolgten Bestimmung über die religiöse Erziehung eines Kindes sei jedoch angesichts des eindeutigen Wortlauts des § 3 Abs. 2 Satz 6 RKEG[1] auch nicht mit Genehmigung des Familiengerichts zulässig.
2. Die Kindesmutter habe ihr Bestimmungsrecht zuvor, als sie noch das Sorgerecht innehatte, wirksam ausgeübt, da es hierfür nicht erforderlich sei, dass zum Beispiel eine Taufe oder eine schriftlich dokumentierte Aufnahme in eine Religionsgemeinschaft erfolgt sei, sondern eine »schon erfolgte Bestimmung« über die religiöse Erziehung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 6 RKEG auch durch schlüssige Handlungen erfolgen könne. Da die Kindesmutter auch nach den Angaben des Jugendamtes mit ihrem Kind bis zur Trennung »in einer anderen Glaubensgemeinschaft gelebt« habe und mit ihrem Kind oft in der Kirche gewesen sei, bestünden keine Zweifel daran, dass sie bereits eine Bestimmung über die religiöse Erziehung ihrer Tochter getroffen habe. Von daher dürfe keine Genehmigung an der Teilnahme der Erstkommunion durch das Familiengericht erteilt werden, wobei es unbeachtlich sei, ob die Kindesmutter triftige Gründe für die Ablehnung der Erstkommunion habe.
3. Über die Wirksamkeit der Taufe sei keine Entscheidung erforderlich, da die Taufe bereits vollzogen sei und kein Feststellungsantrag gemäß § 62 FamFG gestellt worden sei.

[1] Diese Bestimmung lautet: »Weder der Vormund noch der Pfleger können eine schon erfolgte Bestimmung über die religiöse Erziehung ändern.«

Stellungnahme

Immer wieder werden die Gerichte mit Fragen aus dem Bereich der religiösen Kindererziehung konfrontiert. Dabei sind die Familiengerichte vornehmlich entweder mit der Frage befasst, welchem Elternteil bei Trennung oder Scheidung die Alleinentscheidungsbefugnis in zentralen Fragen der religiösen Kindererziehung (beispielsweise Taufe, zukünftig vielleicht auch Beschneidung) zustehen soll[2], oder mit der Frage, ob und in welchem Umfang der Staat bei Ablehnung des Schulbesuchs aus religiösen Gründen in das Elternrecht eingreifen darf[3], während sich die Verwaltungsgerichte gelegentlich mit der Problematik auseinandersetzen müssen, ob bestimmte religiöse Grundsatzentscheidungen wie etwa die Taufe wieder rückgängig gemacht werden können[4].

Die vorliegende Entscheidung weist insofern eine Besonderheit auf, als es nicht um den Konflikt zwischen Vater und Mutter eines Kindes in Fragen der religiösen Kindererziehung, sondern um den Konflikt zwischen dem Vormund eines Kindes und einem nicht sorgeberechtigten Elternteil geht. Dabei kann der nicht sorgeberechtigte Elternteil gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 RKEG – so die ausschließlich am Wortlaut orientierte, insofern zutreffende Begründung des OLG – ohne triftigen Grund die Änderung einer von ihm zuvor (als er noch Sorgerechtsinhaber war) erfolgten Bestimmung über die religiöse Kindererziehung selbst dann verhindern, wenn nach Einschätzung des Vormundes eine Änderung im Interesse des Kindes liegt.

Mit dem in § 3 Abs. 2 Satz 6 RKEG quasi verankerten **absoluten Vetorecht** der Eltern ist die Reichweite des Elternrechts der religiösen Kindererziehung – anders als dies bei anderen Befugnissen der Eltern der Fall ist – somit sehr weit, meines Erachtens zu weit gespannt.

Denn es ist nicht nachvollziehbar, wieso es beispielsweise einem Vater, dem nach dem Tod der Kindesmutter wegen sexuellen Missbrauchs die elterliche Sorge entzogen wurde und der in Strafhaft ist, gestattet sein soll, zum Beispiel die Erstkommunion seines inzwischen acht Jahre alten Kindes, das seit vier Jahren in einer Pflegefamilie lebt und – da es in einer katholisch geprägten Umwelt lebt[5] -, den Wunsch geäußert hat[6], an der Erstkommunion teilzunehmen -, mit der Begründung zu verhindern, er habe das Kind in den ersten Lebensjahren evangelisch erzogen und zu evangelischen Gottesdiensten mitgenommen.

Die schwach ausgeprägte Rechtstellung des Vormunds im Bereich der religiösen Kindererziehung im Gesetz über die religiöse Kindererziehung, die insbesondere im absoluten Vetorecht der Eltern in § 3 Abs. 2 Satz 6 REKG zum Ausdruck kommt, ist, auch vor dem Hintergrund der zu Recht durch das Gesetz zur Änderung des

[2] Vgl. z. B. OLG Schleswig, FamRZ 2003, 1948 (besprochen in EJ 2004, 229ff.) und BGH FamRZ 2005, 1167 (besprochen in EJ 2006, 63 f.).

[3] Siehe hierzu z. B. BGH FamRZ 2008, 45 ff. und EJ 2008, 119 f. sowie OLG Hamm, JAmt 2006, 203 (besprochen in EJ 2006, 323 f.)

[4] Vgl. zum Beispiel Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, FamRZ 2012, 911 ff. (besprochen in EJ 2012, 253 f.). Zum Sonderfall einer zivilrechtlichen Klage auf Widerruf einer von einer Großmutter gegenüber einer katholischen Kirchengemeinde abgegebenen eidesstattlichen Versicherung, sie habe anlässlich der Geburt ihres Enkelkindes eine Nottaufe vorgenommen, siehe Urteil des AG Hagen vom 9.7.2012 (10 C 187/12).

[5] Ob in dem der Entscheidung des OLG Düsseldorf zu Grunde liegenden Sachverhalt die Pflegefamilie katholisch geprägt war, lässt sich dem Urteil leider ebenso wenig entnehmen wie die Frage, ob das Kind in dem Verfahren angehört wurde. Eine Anhörung des Kindes wäre gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 RKEG zwingend erforderlich gewesen, wenn das Kind bereits das zehnte Lebensjahr vollendet hätte. Zum Problem der Rücksichtnahme auf die Konfession bei Unterbringung von Pflegekindern siehe auch EJ 2007, 319.

[6] Das Kind ab Vollendung des 14. Lebensjahres hat die Entscheidungsbefugnis darüber, zu welchem Bekenntnis es sich halten will. (§ 5 Abs. 1 Satz 1 REKG). Wenn das Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet hat, kann es nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden. (§ 5 Satz 2 REKG).

Vormundschafts- und Betreuungsrecht in dem neu geschaffenen § 1800 S. 2 erfolgten Betonung der Pflicht des Vormunds, die Pflege und Erziehung des Mündels zu fördern und zu gewährleisten, nicht mehr haltbar[7]. Auch ist nicht nachvollziehbar, wieso Eltern im Rahmen des § 3 Abs. 2 Satz 6 REKG ein absolutes Vetorecht zustehen soll, mit der Folge, dass Belange des Kindeswohls nicht berücksichtigt werden können, wohingegen etwa bei der Grundsatzentscheidung, in welche Pflegefamilie oder Heim der Vormund ein Kind unterbringen möchte, den Eltern gemäß § 1801 Abs. 2 BGB kein Vetorecht zusteht, sondern lediglich die schwächer ausgeprägte Rechtsposition eingeräumt ist, dass auf ihr religiöses Bekenntnis oder ihre Weltanschauung Rücksicht genommen werden muss, was ja nichts anderes bedeutet, als dass hier eine Abwägung der Gründe für diese oder jene Entscheidung zu erfolgen hat. Angesichts dieser Wertungswidersprüche im Gesetz über die religiöse Kindererziehung (absolutes Vetorecht) und dem Vormundschaftsrecht (Erfordernis der Rücksichtnahme und damit Einräumung eines quasi relativen Vetorechts) sollte der Gesetzgeber § 3 Abs. 2 Satz 6 REKG ersatzlos streichen, zumal ein ausreichender Schutz der Belange der Eltern dadurch gewährleistet ist, dass einerseits der Vormund gemäß § 3 Abs. 2 Satz. 1 und 2 REKG zwar über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat und er hierbei der Genehmigung des Familiengerichts bedarf, und dass sie andererseits in diesem Genehmigungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 RKEG in der Regel angehört werden müssen.

Kosten für mehrtägige Klassenfahrten

Hessisches Landessozialgericht (LSG), Urteil vom 19.10.2012
(L 7 AS 409/11) – ZFSH SGB 2013, 98 ff. –

[7] Es hat wenig Sinn, Rechte und Pflichten des Vormunds zu stärken und gleichzeitig die Rechte und Pflichten der Eltern beizubehalten. Ein Machtverlust auf der einen Seite muss auch einen Machtverlust auf der anderen Seite zur Folge haben.

Sachverhalt (gekürzt)

Die 1992 geborene Klägerin, die im Jahr 2010 die elfte Klasse einer allgemeinbildenden Schule besuchte, bezog in diesem Jahr gemeinsam mit ihren Eltern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Ihr Antrag auf Übernahme der Kosten in Höhe von 350,- Euro für eine auf einem Elternabend einstimmig beschlossene Klassenfahrt in der Zeit vom 12.5. bis 17.5.2010 wurde von dem Beklagten unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass nach einem Erlass des Hessischen Kultusministeriums für Klassenfahrten im Inland regelmäßig nur 150,- Euro, höchstens jedoch 300,- Euro zulässig seien. Auch ihr Widerspruch blieb erfolglos, obwohl die Klägerin darauf hingewiesen hatte, dass die Teilnahme an der Klassenfahrt für sie deshalb besonders wichtig sei, weil sie sich nach einer sechs Monate dauernden krankheitsbedingten Abwesenheit wieder in die Klasse integrieren müsse und dass sie die Einzige wäre, die an der Klassenfahrt nicht teilnehmen könne, wenn ihr Antrag abgelehnt werden würde.

Die Klägerin, die an der Klassenfahrt teilnehmen konnte, da die Kosten hierfür durch ein Darlehen des Fördervereins der Schule übernommen wurden, hat am 1.7.2010 Klage beim Sozialgericht eingereicht. Dieses hat der Klage durch Urteil vom 28.4.2011 stattgegeben und den Beklagten zur Übernahme der Kosten in Höhe von 350,- Euro verurteilt. Auf die Berufung des Beklagten hat das LSG entschieden, dass der Beklagte lediglich Kosten in Höhe von 300,- Euro übernehmen müsse.

Entscheidungsgründe (stark gekürzt)

Das Landessozialgericht stützt seine Entscheidung vorwiegend auf folgende Gründe:

1. Gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II a. F. seien Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen nicht von der Regelleistung umfasst

und müssten von daher gemäß § 23 Abs. 3 Satz 2 SGB II alte Fassung gesondert erbracht werden.[8]

2. Die von den Eltern beschlossene Klassenfahrt habe hinsichtlich der Höhe der aufzubringenden Kosten nicht den in Hessen gültigen schulrechtlichen Bestimmungen entsprochen, da in dem Erlass des Kultusministeriums eine abschließende Kostenobergrenze von 300,- Euro für alle mehrtägigen (inländischen) Klassenfahrten festgelegt worden sei.
3. Zwar entspreche es höchstrichterlicher Rechtsprechung, dass die SGB II-Leistungsträger nicht befugt sind, die Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten durch Höchstgrenzen zu beschränken.
4. Die Kultusministerien der Länder seien jedoch berechtigt, durch Verwaltungsvorschriften Kostenobergrenzen für mehrtägige Klassenfahrten zu normieren, und mehrtägige Klassenfahrten entsprächen nur insoweit den schulrechtlichen Bestimmungen im Sinne des § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II alte Fassung, als diese Kostenobergrenzen eingehalten würden.
5. Da durch die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten die Ausgrenzung von Schülern aus einkommensschwachen Familien verhindert werden solle, sei es geboten, den Anspruch der Klägerin nicht vollständig zu versagen, sondern lediglich auf das im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen erforderliche Höchstmaß, also auf 300,- Euro, zu beschränken.
6. Der Verurteilung des Beklagten in Höhe von 300,- Euro stehe auch nicht entgegen, dass die Klägerin durch das Darlehen des Fördervereins an der Klassenfahrt habe teilnehmen können. Es könne der Klägerin nicht angelastet werden, dass sie sich nach Rechtswidrigkeit der Leistungs-ablenkung durch den Beklagten die finanziellen Mittel für die Teilnahme an der Klassenfahrt selbst beschafft habe, zumal sie verpflichtet sei, den vom Förderverein als Darlehen zur Verfügung gestellten Betrag zurückzuzahlen.

Stellungnahme

Das Vorgehen des SGB II-Leistungsträgers erinnert an eine Praxis der Sozialämter zu Beginn der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Damals mussten – wie auch heute – die tatsächlichen Kosten der Unterkunft übernommen werden und unangemessen hohe Unterkunftskosten waren nicht zu übernehmen, *soweit* sie den der Besonderheit des Einzelfalls angemessenen Umfang überstiegen. Der damaligen Praxis der Sozialhilfeträger, den Sozialhilfeempfängern die *gesamten* Unterkunftskosten zu versagen, wenn sie eine zu teure Wohnung angemietet hatten, hatte die Rechtsprechung zu Recht einen Riegel vorgeschoben[9], indem sie die Sozialhilfeträger verurteilte, zumindest den noch im Rahmen des Angemessenen liegenden Teil der Unterkunftskosten zu tragen.

Eine ähnliche Problematik liegt auch der vorliegenden Entscheidung des Hessischen Landessozialgerichts zu Grunde, denn auch bei dem vorliegenden Sachverhalt geht es letztlich um die Frage, ob die Überschreitung einer Kostenobergrenze zum völligen Wegfall der Leistungsverpflichtung oder nur zur Begrenzung auf den Höchstbetrag führen darf. Hierzu führt das LSG zutreffend aus: »Die Übernahme der tatsächlichen Kosten setzt demnach voraus, dass sie insoweit rechtlich zulässig durch die Schule veranlasst wurden. Rechtlich zulässig veranlasst wurden nach dem benannten Erlass nur Kosten

[8] Durch Art. 2 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.3.2011 (BGBl. I, 453) ist Kostenübernahmeverpflichtung für Klassenfahrten nunmehr in § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB II geregelt. Inhaltliche Änderungen zur früheren, der Entscheidung des LSG zu Grunde liegenden Rechtslage, sind damit nicht verbunden. Eine für den vorliegenden Fall jedoch irrelevante Ausweitung der Kosenübernahmeverpflichtung hat sich lediglich durch § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB II n. F. ergeben, da nach der neuen Rechtslage nunmehr auch die Kosten für (eintägige) Schulausflüge übernommen werden müssen.

[9] Vgl. zum Beispiel OVG Hamburg, FEVS 37,203; OVG Bremen, info also 1992, 23; OVG Lüneburg, FEVS 34,335).

in Höhe von 300,- Euro, denn dies ist der maximale Betrag, den der Erlass für die Kosten der Klassenfahrt vorsieht.«[10] Das LSG legt somit das in § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II alte Fassung verankerte Tatbestandsmerkmal »im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen« extensiv aus, denn – mit Blick auf die Ziele des Gesetzgebers, Ausgrenzung von Kindern einkommensschwacher Eltern zu vermeiden – erachtet es als rechtlich zulässig, die Kosten für die Klassenfahrt in einen Teil, der rechtlich zulässig veranlasst wurde, und einen Teil, der sich nicht im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen hält, aufzuteilen.

Insofern reiht sich die Entscheidung des Hessischen LSG nahtlos in die bisherige herrschende Rechtsprechung ein, wonach die Regelung zur Übernahme der Kosten für Klassenfahrten im Rahmen des SGB II nicht restriktiv, sondern eher extensiv auszulegen ist.[11]

Auch wenn die Entscheidung des Hessischen LSG in der Tendenz zu begrüßen ist, so bleibt dennoch ein Unbehagen, denn die Frage, wie sich ein Schüler / eine Schülerin oder dessen/deren Eltern verhalten sollen, wenn die Eltern einer Klasse mehrheitlich die Durchführung einer Klassenfahrt beschließen, die höhere Kosten verursacht, als durch schulrechtliche Bestimmungen erlaubt ist, bleibt letztlich unbeantwortet.

Weder die Anzeige bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zur Verhinderung der Klassenfahrt[12] noch der Verzicht auf die Teilnahme an derselben oder die Finanzierung des übersteigenden Kostenbetrages aus dem Regelsatz[13] erscheinen jedenfalls zumutbar. ❑

Prof. Dr. Christian Müller
Fachhochschule Hannover
Fakultät V – Diakonie,
Gesundheit und Soziales
Blumhardtstr. 2
30625 Hannover
christian.mueller@fh-hannover.de

[10] Hessisches LSG, ZFSH SGB 2013, 101.

[11] Vgl. zum Beispiel Bundessozialgericht vom 23.3.2010 (B 14 AS 1/09 R), wonach ein Skikurs vor einer Klassenreise noch zu den übernahmefähigen Kosten einer Klassenreise zu rechnen ist. Vgl. auch LSG Bayern (FEVS 2008, 76 ff.), wonach der Begriff »Klassenfahrten« weit auszulegen ist, sodass hierunter auch von Schulen durchgeführte mehrtägige Studienfahrten, Jahrgangsfahrten und auch Schulskikurse fallen. Zur Unzulässigkeit von Kürzungen des Regelsatzes für ersparte Aufwendungen bei Klassenfahrten siehe auch VG Bremen (NDV–RD 2007, 130), besprochen in EJ 2008, 121 f.

[12] Dass eine solche Anzeige zur Ausgrenzung der betroffenen Schülerin führen dürfte, liegt auf der Hand.

[13] Da die Klägerin im vorliegenden Verfahren auch für den Fall der Zahlung der ausgeurteilten 300,- Euro durch den Beklagten noch 50,- Euro zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens benötigt, bleibt die Frage, wie sie dieses Problem gelöst hat.

Politischer Dialog: Bundesfachverbände für Erziehungshilfen

*Björn **Hagen**, Hannover*

Im Mittelpunkt des vierten politischen Dialoges der Erziehungshilfefachverbände in Deutschland (AFET, BVkE, EREV und IGfH) stand das Thema »Zukunftsfragen für Jugendliche!« Die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Sybille Laurischk (MdB, FDP), hat die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht knüpft an die elfte Berichterstattung aus dem Jahr 2002 an. Demnach stellt sich nicht mehr die Frage, ob eine öffentliche Verantwortungsübernahme notwendig ist, sondern wie diese konkret verläuft und welche Folgen sie hat. Eine zentrale Aussage lautet: Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Rund sechs Prozent der jungen Menschen und ihre Familien nutzen sie als Teil der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur. Eine Konsequenz hieraus: Die öffentliche Aufmerksamkeit für die Leistungen hat zugenommen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist durch die wachsenden Aufgabenbereiche an den Schnittstellen in ihrem Profil unschärfer geworden. Kooperation und Vernetzung mit Schulen, Kindertagesstätten etc. sind dazugekommen. Dabei bleibt die Privatfamilie als Lebenswelt die einflussreichste Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche.

Wie Björn Johansson, Carola Hahne und Björn Hagen (EREV) darstellen, kommt jeder dritte Mensch aus einem Elternhaus, das entweder von Armut bedroht ist, in dem die Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder keine ausreichenden Schulabschlüsse vorweisen. Der 14. Kinder- und Jugendbericht bezeichnet dieses als »niedrige Ressourcen« über die diese Familien verfügen. Bei rund drei Prozent der Kinder und Jugendlichen kumulieren diese drei Risikofaktoren. Mehr als zehn Prozent aller türkischen Kinder – diese sind unter den Kindern aus Einwandererfamilien am stärksten armutsgefährdet – leben in diesen Familien. Eine wachsende Anzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsen bleibt hierbei dauerhaft arm. Zwischen 1990 und 2010 ist das Armutsrisiko der elf bis 20-Jährigen von 15 auf über 18 Prozent gestiegen. Das sind fünf Prozentpunkte mehr als in der Gesamtbevölkerung. Im Osten der Republik sind 29,6 Prozent der elf bis 20-Jährigen armutsgefährdet. Bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind hiervon 25,7 Prozent betroffen, gegenüber 15,2 Prozent der Jugendlichen ohne diese Herkunftsbiographie.

Die Lebensphase »Kindheit« hat in den vergangenen Jahren wesentlich mehr politische und soziale Aufmerksamkeit erfahren als die Lebensphase »Jugend«. Wenn überhaupt – so Marlene Rupprecht (MdB, SPD) – sind die jungen Menschen eher als Risikogruppe in der Öffentlichkeit beispielsweise im Kontext von Gewaltexzessen erschienen. Die Abgeordnete beschreibt, dass bei Vorschlägen, wie diesen jungen Menschen geholfen werden kann, oftmals eine emotionale Abwehr auch bei den Parlamentariern vorliegt. Aufgabe der Verbände sei es, hier möglichst viele politisch Verantwortliche für das Aufgabenfeld der Jugendarbeit zu sensibilisieren. Einig war sie sich mit Sybille Laurischk (MdB, FDP) darin, dass die Jugendpolitik in der politischen Hierarchie unten angesiedelt ist. Im Kontext der Diskussion um die Absenkung des Wahlalters führt die Vorsitzende des Familienausschusses aus, dass eine Senkung des Wahlalters höchstwahrscheinlich die Probleme der Jugendlichen verschärfen würde. So sieht sie die Gefahr, dass auch die Senkung des Straffälligenalters wieder in die Diskussion geraten wird.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht spricht sich für eine Kontinuität der Förderung junger Menschen über den Anfang hinaus aus. Das Schulberufssystem muss hierbei mehr Aufmerksamkeit erfahren, wie Norbert Struck (IGfH) darstellt. Es wird eine Heranwachsendenpädagogik benötigt. Da die Hilfen oftmals mit der Veränderung des 18. Lebensjahres eingestellt werden, ohne dass eine Lebensperspektive ausreichend entwickelt ist, landen laut Hans Scholten und Stephan Hiller (BVkE) bis zu 25 Prozent mehr 18 bis 25-Jährige in der Wohnungslosenhilfe. Die Sanktionsregeln der Bundesagentur für Arbeit führen nicht zu einer Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft, sondern im Gegenteil zu Ausgliederung und Segregation.

Es reicht jedoch nicht aus, bei den Jugendlichen und Heranwachsenden mit den entsprechenden Hilfeangeboten einzusetzen. Vielmehr müssen die Menschen erreicht werden, die bisher die Betreuungsangebote nur zum Teil wahrnehmen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Einführung von Ganztagsschulen zu. Wie auch der 14. Kinder- und Jugendbericht darstellt, fehlen hier die konzeptionellen Debatten. Es fehlt eine Leitidee, welche Ziele dieser Ausbau beinhaltet.

Der Kinder- und Jugendhilfe kommt in dieser öffentlichen Verantwortung eine besondere Bedeutung zu. Das SGB VIII hat sich zu einem modernen Sozialleistungsgesetz entwickelt. In ihr sind 733.000 Menschen beschäftigt. Zum Vergleich: In der Automobilindustrie sind es 747.000 Personen. Die Jugendarbeit ist jedoch als temporärer Verlierer des Wachstums zu sehen. Caren Marks (MdB, SPD) stellt dar, dass Jugendliche aus dem Fokus geraten sind. Hierbei ist die Phase jedoch differenziert zu betrachten. Es gibt eben nicht **die** jungen Menschen, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Entwicklungsrichtlinien. In Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit im Kontext der Förderung für benachteiligte Jugendliche werden diese oftmals als »politisch vernachlässigbare Größe« bezeichnet. Björn Wunderlich (MdB, DIE LINKE) bestätigt das Paradox, dass auch im 14. Kinder- und Jugendbericht beschrieben wird. Oftmals nehmen gerade Eltern, die eine Unterstützung brauchen, die notwendigen Hilfen eben nicht in Anspruch. So wird beispielsweise seiner Einschätzung nach das Betreuungsgeld bevorzugt von Eltern mit niedrigen Ressourcen begrüßt. Das führt gerade nicht dazu, dass die öffentliche Verantwortung wirkt und so beispielsweise die notwendigen Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen zur Unterstützung angeboten werden können. Aufgrund der beschriebenen kumulierten Risiken ist, so Rainer Kröger (AFET), in den kommenden Jahren nicht mit einem Absinken der Hilfenotwendigkeit zu rechnen. Es ist notwendig, dass die Allianz für die Jugend auch in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung ihre Bedeutung erhält. Hierbei sind alle jungen Menschen mit einzubeziehen. Allerdings ist eine regelhafte Berücksichtigung notwendig und nicht die ausschließliche Fokussierung in Projekten.

Nach der Diskussion im vierten politischen Dialog der Bundesfachverbände für Erziehungshilfen ergeben sich zusammenfassend ein gemeinsamer Handlungsbedarf im Kontext der beruflichen Förderung und Integration unter anderem beim Übergang Schule/Beruf mit einer Abschaffung der Sanktionen für junge Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit, die konzeptionelle Entwicklung der Ganztagsbeschulung, die Verpflichtung der Jugendsozialarbeit und Volljährigenpädagogik, die notwendige fachliche Stärkung der Jugendämter sowie ein bundeseinheitliches Kinder- und Jugendhilfegesetz. Aus der zunehmenden Verantwortlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich nach dem 14. Kinder- und Jugendbericht die Verpflichtung, sich für den Abbau sozialer Ungleichheit einzusetzen.

❑

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
b.hagen@erev.de

Stellungnahme zur Diskussion:
„Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) beauftragt, unter Berücksichtigung fachpolitischer und finanzieller Aspekte die aufgeworfenen Handlungsbedarfe im Rahmen der Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu erörtern und Lösungsansätze und Vorschläge für die Weiterentwicklung darzulegen. Anlass hierzu waren insbesondere die in den letzten Jahren zum Teil erheblich gestiegenen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung. In diesem Kontext werden unterschiedliche zum Teil kontrovers diskutierte Vorschläge eingebracht. Die Bundesfachverbände für Erziehungshilfen BVkE (Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. und EREV (Evangelischer Erziehungsverband e. V.) beteiligen sich am Diskurs über die Weiterentwicklung der Erziehungshilfen und nehmen zu wesentlichen Gesichtspunkten Stellung:

1. Neuordnung Jugendhilfeausschüsse

Erörtert wird die Kompetenzen zwischen Jugendhilfeausschuss, Verwaltung des Jugendamtes und dem Rat, beziehungsweise Kreistag zu verändern. Dem Jugendhilfeausschuss soll nur noch eine fachlich beratende Funktion zukommen.

Kommentar:
Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses, Landesjugendhilfeausschusses sind in § 71 SGB VIII geregelt. Demnach hat nach Absatz 3 der Ausschuss ein Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe und soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamtes gehört werden. Weiter hat er das Recht, eigene Anträge zu stellen. Diese Aufteilung ist unabdingbar, um die §§ 3 und 4 SGB VIII mit den beschriebenen Zielsetzungen zu erfüllen. Danach ist die Jugendhilfe gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern und durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Studien EFAS, WIMES und ABiE belegen, dass dieses Zusammenwirken zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe Erfolgsgarant ist. Gerade die auch im 14. Kinder- und Jugendbericht dargestellte öffentliche Verantwortungsübernahme im Bereich der Hilfen zur Erziehung erfordert die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes und die im SGB VIII beschriebene Gewichtung der Jugendhilfeplanung.

2. Neuausrichtung individueller Rechtsanspruch

Erörtert wird dass das Verhältnis von individuellen Rechtsansprüchen und Verpflichtungen der Kommunen zur Schaffung und Erhaltung der Infrastruktur für alle jungen Menschen im kommunalen Gebiet neu zu justieren.

Kommentar:
Im § 5 SGB VIII wird das Wunsch- und Wahlrecht festgelegt. Demnach haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfen zu äußern. Ziel ist es, das Recht der jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nach § 1 SGB VIII zu erreichen. Hierfür ist das Wunsch- und Wahlrecht zwingende Voraussetzung, um eine Passung zwischen den Anforderungen und den Hilfeleistungen herzustellen und dem Leistungsberechtigten gegenüber dem leistungsgewährenden Jugendamt die für das Gelingen der Hilfe wesentlichen Rechte einzuräumen. Das „Hilfedreieck“ der Kinder- und Jugendhilfe bleibt so im Gleichgewicht. Die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu sozialräumlich verankerten Netzwerken darf eben gerade nicht zu einer Aushöhlung des individuellen Rechtsanspruchs, einschließlich des Wunsch- und Wahlrechts, führen.

3. Inanspruchnahme der Regelsysteme vor den Hilfen zur Erziehung

Erörtert wird die bessere Vernetzung und Verzahnung von Maßnahmen und Akteuren im Sozialraum. Erziehungshilfen und andere Angebote des SGB VIII – vor allem die Kindertagesbetreuung – sollen zueinander in Beziehung gesetzt werden. Eine Umsteuerung von stationärer und auswärtiger in ambulanter und wohnortnahe Unterbringungsform von Sonder- in Regeleinrichtungen und damit von ausgrenzenden zu integrierenden Lösungen können sozial- und jugendpolitisch sinnvoll sein und gleichzeitig zu geringen finanziellen Bedarfen führen.

Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste e.V. • Flüggestraße 21 • 30161 Hannover • www.erev.de
Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. • Karlstraße 40 • 79194 Freiburg • www.bvke.de

Kommentar:
Die engen Kooperationen und die Vernetzung der Hilfen im Sozialraum soll durch die Jugendhilfeausschüsse gefördert und gesteuert werden. Von daher ist es notwendig, deren Arbeit zu stärken. Eine weitere Vernetzung und Koordination der Angebote ist bestehende Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Umsteuerung von stationärer und auswärtiger in ambulanter wohnortnaher Unterbringung kann in Einzelfällen sinnvoll sein. Dieses ist abhängig vom individuellen Hilfebedarf, der im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII unter entscheidender Mitwirkung der Leistungsberechtigten das zentrale Steuerungsinstrument für die Ausgestaltung der Hilfe darstellt. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche außerhalb ihres jeweiligen Wohnortes untergebracht werden müssen. Unklar bleibt, was damit verbunden ist, wenn Erziehungshilfen und andere Angebote des SGB VIII vor allem mit der Kindertagesbetreuung in Beziehung gesetzt werden sollen. Im Rahmen der Hilfeplanung und Umsetzung ist es für die freien Träger der Jugendhilfe unabdingbar, mit allen im Sozialraum vorhandenen pädagogischen Systemen und Unterstützungsmöglichkeiten Kontakt aufzunehmen, damit diese Vernetzung die Hilfen, die in der jeweiligen Hilfeplanung festgelegt worden sind, unterstützt. Eine Priorisierung der Kindertagesbetreuung als Partner der Erziehungshilfen ist fachlich fragwürdig.

4. Stärkung der Regelsysteme

Erörtert wird die Versorgungspflichten in den Regelsystemen verbindlicher auszugestalten. Grundgedanke müsse die regionale Grundversorgung sein, der nicht durch „Einrichtungstourismus“ ausgewichen werden könne.

Kommentar:
Uns sind keine empirischen abgesicherten Erkenntnisse darüber bekannt, dass präventive Angebote die Inanspruchnahme von einzelfallbezogenen Leistungen einschränken oder reduzieren. Der Ausbau präventiver sozialraumorientierter Strukturen ist demnach notwendig, um den tatsächlichen Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung abzudecken. Auch unserer Meinung nach muss dem „Einrichtungswechsel“ entgegengewirkt werden. Gerade deshalb beteiligen sich die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zum Beispiel in den Schulen auf vielfältigste Weise im Kontext der Schulsozialarbeit oder regionalen Angeboten der Hilfen zur Erziehung.

5. Bessere Steuerung der Hilfeleistungen und Schaffung von Transparenz durch Controlling

Erörtert wird das die Voraussetzung für erfolgreiche Hilfen eine wirkungsorientierte Steuerung durch Schaffung von Transparenz und Controlling und eine fachbezogene vergleichbare Bewertung der Prozesse ist.

Kommentar:
Die EFAS Studie, das Bundesmodellprojekt „Wirkungsorientierte Steuerung“ und das Bundesprojekt „Abbrüche in den stationären Erziehungshilfen“ haben gezeigt, dass das wesentliche Merkmal für eine gelingende Hilfe die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist. Es sind keine empirisch abgesicherten wirksamen und fachlich anerkannten Instrumente der Kontrolle und Steuerung bekannt, die über das beschriebene Mittel der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII hinausgehen. Hier gilt es, zielgenaue effektive und effiziente Maßnahmen einzuleiten und auch zu kontrollieren. Die Verantwortung für die Steuerung der Jugendhilfeplanung schließt selbstverständlich auch Controlling ein; dieses bezieht sich dann sinnvoller Weise aber auf die fallübergreifende und fallunabhängige Ebene und weniger auf das Controlling der im Einzelfall geleisteten Hilfe.

6. Marktungleichgewicht abbauen

Erörtert werden neue Möglichkeiten, um auf ein bestehendes „Marktungleichgewicht“ zu reagieren. Das SGB VIII soll insoweit geändert werden, dass Kommunen Aufgaben auch wieder selbst erledigen. Der Vorrang freier Träger bei der Leistungserbringung im SGB VIII sollte abgeschwächt werden.

Kommentar:
Aus genau diesem Grund wird im § 4 SGB VIII festgelegt, dass die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen soll, wenn geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden. Gerade wenn Kommunen wieder in die Lage versetzt werden sollen, Hilfen zur Erziehung selbst anzubieten, kommt es zu einer Vermischung zwischen Hilfegewährung und Hilfeerfüllung. Ziel des SGB VIII ist es, gerade dieser Vermischung zu

begegnen. Die Praxis zeigt, dass es oftmals nur einen Kostenträger gibt, dem eine Vielzahl abhängiger Leistungsanbieter gegenüber stehen.

Die Steuerung der Auf- und Ausgaben muss in der Hand der öffentlichen Träger bleiben. Auf der einen Seite wird sich für eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten und mehr Transparenz ausgesprochen. Dieses widerspricht dem auf der anderen Seite vorgetragenem Wunsch, den Vorrang freier Träger bei der Leistungserbringung im SGB VIII abzuschwächen. Die angesprochene Preisbildung für soziale Dienstleistungen soll „transparent, leistungsbezogen und gesetzlich verankert werden“. Dieses ist im SGB VIII unter anderem im § 78 b „Voraussetzung“ für die Übernahme des Leistungsentgelts“. Demnach müssen Leistungsvereinbarungen und Entgeltvereinbarungen sowie die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Diese zentralen Instrumente reichen aus unserer Sicht aus, um die öffentlichen Aufgaben der Hilfesteuerung umzusetzen. Implizit wird vermutet, dass öffentliche Träger Hilfen bei gleicher Qualität billiger anbieten könnten. Auch dies ist nirgendwo nachgewiesen. Im Gegenteil steht zu befürchten, dass bei einer Verschiebung des zur Verfügung stehenden Geldes vom Leistungserbringer hin zum Leistungsgewährer weniger Leistung bei den betroffenen jungen Menschen und ihren Familien ankommt. Subsidiarität ist ein Garant für wirtschaftlich effektiven Einsatz finanzieller Mittel!

7. Fazit

Grundsätzlich muss beachtet werden, dass das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung im Kontext des Gesamtverhältnisses von privater und öffentlicher Erziehung sowie der öffentlichen Verantwortung zu sehen ist. Wenn dem Wohl des jungen Menschen und ihrer Familien weiterhin der hohe gesellschaftliche Wert eingeräumt wird, gilt es, die Grundprinzipien des individuellen Rechtsanspruchs, der Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe auf partnerschaftliche Art und Weise sowie des Erhalts des Wunsch- und Wahlrechtes zu erhalten und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Dabei ist der einengende Blickwinkel auf die Kostenentwicklung der Hilfen letztlich nicht zielführend; denn diese Kosten entstehen nicht aufgrund der Existenz freier Träger oder ihrer unterstellten marktbeherrschenden Stellung, sondern aufgrund der individuellen Bedarfe von Familien und jungen Menschen, die ihrerseits von gesamtgesellschaftlichen (Fehl-)Entwicklungen abhängen. Die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Sozialraum muss deshalb viel stärker diese Ursachen in den Blick nehmen und darauf fachlich fundierte Antworten entwickeln, statt an den Symptomen (Kosten) Änderungen vornehmen zu wollen.

Wir unterstützen die Auseinandersetzung um die Fortschreibung der Hilfen zur Erziehung und befürworten die Veränderungen der notwendigen Unterstützung für die jungen Menschen und ihre Familien, die auch im 14. Kinder- und Jugendbericht beschrieben werden. Hierzu gehört es, die Übergänge immer wieder neu in den Blick zu nehmen, wenn beispielsweise gerade beim Wechsel zwischen Schule und Beruf junge Menschen die notwendigen Unterstützungen und Fördermöglichkeiten nicht erhalten. Der Anhäufung von Problemlagen wie Bildungsbenachteiligung und Armut in Familien gilt es auch in der Kinder und Jugendhilfe entgegenzuwirken. Inklusion und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien gilt es weiter zu fördern.

Wie der 14. Kinder- und Jugendbericht ausführt, hat das SGB VIII in den vergangenen 20 Jahren den Stand eines modernen Sozialleistungsgesetzes heute erreicht. Diesen müssen die öffentlichen und freien Träger gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen fortschreiben.

Freiburg und Hannover, 27. Mai 2013

Hans Scholten *(1. Vorsitzender BVkE)*
Stephan Hille *(Geschäftsführer BVkE)*

Wilfried Knorr *(1. Vorsitzender EREV)*
Dr. Björn Hagen *(Geschäftsführer EREV)*

V.i.s.d.P.: Stephan Hiller
Karlstraße 40
79194 Freiburg
Tel: 0761 / 200-759

Dr. Björn Hagen
Flüggestraße 21
30161 Hannover
Tel: 0511 / 39 08 81-0

Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste e.V. • Flüggestraße 21 • 30161 Hannover • www.erev.de
Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. • Karlstraße 40 • 79194 Freiburg • www.bvke.de

Rückschau:
EREV-Forum Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen: »Monster des Alltags – (Über)Leben lernen« vom 15. bis 17. April 2013 in Erfurt

*Carola **Schaper**, Hannover*

Das EREV-Forum »Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen« verfolgt seit 15 Jahren das Ziel, den Austausch und die Information zum Thema Fünf- Tage-Gruppen und Tagesgruppen zu unterstützen. Auch in diesem Jahr konnten wir wieder 80 Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten Bundesrepublik für das Programm interessieren und waren damit gewohnt familiär und in gutem Kontakt miteinander.

Eine wesentliche Änderung des Forums betrifft die langjährige Leitung. Jürgen Bussieck, Bereichsleiter Jugendhilfe & Kindergarten der Pestalozzistiftung Burgwedel, hat seine Arbeitsschwerpunkte verändert und die Leitung des Forums abgegeben. Wir danken Jürgen für sein Engagement und die gute Zusammenarbeit. Ein vertrautes Gesicht aus den vergangenen Jahren hat die Leitung nun übernommen: Stefan Sowa, Erziehungsleitung Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz. Das Forum wird seit drei Jahren von einem Kreis interessierter und engagierter Teilnehmer vorbereitet und durchgeführt. Mit dabei sind: Anke Salge, Sabine David, Ingo Hecking, Carsten Schüler, Ruth Philippi und Carola Schaper aus der EREV-Geschäftsstelle. Weitere Interessierte werden gerne in diesen Kreis aufgenommen. Kontakt bitte über die Geschäftsstelle.

»*Erziehung ist das Medium auf dem oder durch das Bedürfnisse der Eltern und des Kindes hin und her befördert werden*«.

Diesen Satz hat Nane Fischer, Familien- und Sozialtherapeutin, uns im Eingangsreferat mit dem Titel »Gelöst Erziehen – Wellness für Erziehende?!« näher erläutert. Anhand des Stufenmodells der psychosozialen Entwicklung nach Erik H. Erikson hat Nane Fischer den Entwicklungsstatus im Erwachsenenalter aufgezeigt: Ich bin, was ich bereit bin zu geben. In Kleingruppenarbeit wurden die Möglichkeiten geboten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Im Anschluss folgten moderierte Austauschrunden, die unter der Fragestellung standen: Welche Initiativen und Veränderungen müssen Einrichtungen betreiben, um auch 2023 noch zu bestehen?

Hierbei wurden folgende Themenbereiche unterschieden:

- Tagesgruppen
- Fünf-Tage-Gruppen
- Inklusion
- Fachkräftemangel und demografische Entwicklung
- Gesellschaftliche Entwicklung / Klientel
- Gesundheit von Mitarbeitenden

Bereits im dritten Jahr steht der zweite Tag des Forums unter dem Schwerpunkt Methodenkompetenz.

Dieses Jahr boten wir folgende vertiefende Workshops an:

- Nane Fischer: Gelöst Erziehen – Wellness für Erziehende?!
- Anne Grimm: Auffälliges Verhalten von Kindern ... annehmen, verstehen und verändern helfen!
- Lucyna Wronska: Auch das noch ... – Sexuelle Gewalt: Ein Thema in der Pädagogik mit Kindern und Jugendlichen
- Ruth Philippi: Changemanagement in der Familie: Eine Abenteuerreise oder ein »All-inclusiv«-Urlaub?

Im Markt der Möglichkeiten wurden Konzepte aus den Bereichen Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen vorgestellt. Für die Tagesgruppen haben wir – auf Grund der aktuellen Entwicklungen – wieder einen Blick auf die Kooperation mit Ganztagsschulen geworfen und hemmende sowie fördernde Faktoren für die Kooperation diskutiert.

Vorgestellt haben sich:

- Andrea Wilke und Jutta Kaul: Erziehungshilfen im Derletal, Maria im Walde
- Albert Borde und Raimund Menzel: Integrative Tagesgruppen in Ganztagsschulen, Das Rauhe Haus
- Kathrin Lemser: Tagesgruppe Bad Frankenhausen, Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH
- Martin Burda und Rainer Kunz: Fünf-Tage-Gruppe Puckenhof e. V., Buckenhof
- Katja Hennicke und Steffi Breitschuh: Koedukative heilpädagogische Fünf-Tage-Gruppe Luna, Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis
- Brigitte Franke-Kunz, Flexible Hilfen Syke, Wichernstift, Ganderkesee

In beiden »Märkten« wurde ausgiebig die Möglichkeit zum Austausch und zur Diskussion genutzt. Deutlich ist hier geworden, dass es regional erhebliche Unterschiede in der Umsetzung der Ganztagsschulen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf Tagesgruppen gibt. Erstmals sind in diesem Zusammenhang auch die Fünf-Tages-Gruppen und deren Wandel in den Fokus gerückt. Die Frage, welche Auswirkungen die Ganztagsschulen langfristig auch auf diesen Bereich haben, werden wir im nächsten Forum aufgreifen.

Den Abschluss bildete wieder ein Mitmach-Referat. Dieses Mal zum Thema »Innerer Schweinehund«. Dennis Wolter hat in humoriger Weise einen Einblick in die Entstehung eines »inneren Schweinehundes« gegeben und anschließend Wege im Umgang mit dem possierlichen Tierchen aufgezeigt. In einer kurzen Kleingruppenphase hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, ihrem »Monster des Alltags« oder »inneren Schweinehund« einen Namen zu geben und ihm oder ihr kurz zu begegnen, getreu dem Referatstitel: »Welchen Namen trägt mein Schweinehund?« Dennis Wolter wurde mit viel Beifall verabschiedet.

Wie immer begleitete uns der Netzwerkgedanke während des gesamten Forums und mit einem Abendtreff und einer Kulturveranstaltung luden wir zum Kennenlernen und Austausch ein. Die wunderbaren Gegebenheiten im Augustinerkloster sorgten für eine konzentrierte und zugleich entspannte Arbeitsatmosphäre.

Handouts, Konzepte und Ergebnisse aus den Austauschrunden finden Sie auf unserer Homepage www.erev.de unter Download/Skripte 2013.

Das nächste Forum findet im April oder Mai 2014 in Münster statt. Das Programm ist ab September 2013 in der Geschäftsstelle erhältlich. ❑

Carola Schaper
Referentin, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
c.schaper@erev.de

Nr. 72 / 2013 Abschlussveranstaltung

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU - NEU – NEU – NEU – NEU – NEU - NEU –

Zukunft Personalentwicklung – ZuPe

Termin: **07.10.2013**, Ort: **Kassel-Wilhelmshöhe**

Nach einer dreijährigen Projektlaufzeit unseres Projektes »Zukunft Personalentwicklung ZuPE« findet am 07.10.2013 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Abschlussveranstaltung des Projektes statt. Im Rahmen der Veranstaltung möchten wir sie über die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung informieren und gemeinsam mit Ihnen reflektieren, welchen Mehrwert die Teilnahme am Projekt für Sie und Ihre Organisation generiert hat und welche Fragen und Bedarfe zum Thema Personalentwicklung für Sie offen geblieben sind. Daher möchten wir besonders alle Projektteilnehmende gemeinsam mit Ihren Führungskräften für die Teilnahme an diesem Fachtag ansprechen.

Montag 07. Oktober 2013

10.00 Uhr BEGRÜSSUNG *Dr. Björn Hagen, EREV, Hannover*

10.15 Uhr REFERAT: »Starke Führungskraft – zukunftsfähige Organisation«
Prof. Dr. Andreas Langer, HAW Hamburg

11.15 Uhr PAUSE

11.30 Uhr REFERAT: »Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung«
Prof. Dr. Holger Ziegler, Simon Mohr, Universität Bielefeld

12.30 Uhr PAUSE

13.15 Uhr WORKSHOPS: Verstetigung und Nachhaltigkeit von »ZuPe« (ZuPe-Teilnehmende mit ihren Einrichtungsleitern)
Moderation: Helmut Giebeler, St. Elisabeth-Verein Marburg

15.15 Uhr PRÄSENTATION DER ERGEBNISSE

15.45 Uhr AUSBLICK UND SCHLUSSWORT
Harald Meiß, Hephata Diakonie, Schwalmstadt

Den Programmfalter mit Anmeldekarte finden Sie unter www.erev.de im Menü Fortbildungen / 2013 unter der Nummer 72.

Rückschau:
EREV-Bundesfachtagung »GEWALT: Erziehungshilfen mit Sicherheit« vom 14. bis 16. Mai 2013 in Bad Honnef

*Annette **Bremeyer**, Hannover*

Der Evangelische Erziehungsverband hat vom 14 bis 16. Mai 2013 in Bad Honnef seine Bundesfachtagung veranstaltet. Rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten diese größte EREV-Tagung, die alle zwei Jahre stattfindet und in diesem Jahr das Thema »GEWALT: Erziehungshilfen mit Sicherheit« beleuchtete.

Nach der musikalischen Eröffnung mit den Hip Hoppern von »The Voice Project« spannten wir mit dem Einführungsreferat von Clemens Sedmak aus Salzburg einen philosophischen Bogen von der vorherigen Bundesfachtagung vor zwei Jahren, auf der er das Abschlussreferat hielt, bis zur diesjährigen. Zum Einstieg in diesem Jahr lag der Blick auf dem Thema »Gewalt unter philosophischen Perspektiven«. In dem Vortrag zeigte Sedmak in angenehm dynamischer Weise diejenigen grundlegenden Merkmale von Gewalt auf, die für eine moralphilosophische Betrachtung relevant sind.
Anschließend lenkten wir den Blick auf die Vereisung des sozialen Klimas und die Folgen daraus für die demokratische Kultur, die sich auch auf das Miteinander von Kindern und Jugendlichen auswirken. Kurt Möller von der Hochschule Esslingen zeigte, inwieweit die Verantwortung für solche Problematiken bei denjenigen liegt, die sie der Gesellschaft bereiten und inwieweit sie Ausflüsse von gesellschaftlichen Verhältnissen darstellen, die die Verhaltensoptionen junger Menschen in riskanter Weise einschränken.

Zum Ausklang des ersten Tages hielt Vizepräses Petra Bosse-Huber einen Gottesdienst in der nahe gelegenen Kirche ab und nahm darin Bezug auf das Johannesevangelium 14, Vers 15 bis 23: »Lassen Sie mich versuchen, eine provisorische Brücke zu schlagen zwischen den alten Worten der Heiligen Schrift und dem hochaktuellen Thema Ihrer Bundesfachtagung hier in Bad Honnef, der ›Gewalt‹«, eröffnete Bosse-Huber den Gottesdienst und ergänzte »die jungen und alten Menschen für die Johannes vor 2000 Jahren sein eigenwilliges, aber Mut machendes Evangelium aufgeschrieben hat, waren unfreiwillig in eine prekäre Lage geraten. Die jüdische Mehrheitsgesellschaft begann sich von allen Menschen scharf abzugrenzen, die sich zu Jesus bekannten. .... Johannes stellt in seinem Evangelium die Fragen laut und öffentlich, über die so viele Christinnen und Christen allein oder im kleinen

Impressionen von der EREV-Bundesfachtagung 2013 in Bad Honnef

Kreis ihrer Hausgemeinden nachgrübeln: Woran merken wir, dass wir mit unserem Glauben nicht in einer gefährlichen Sackgasse gelandet sind? Woher speist sich unser Vertrauen, wenn wir in Krisen geraten? Was haben wir all der Diskriminierung und Gewalt in dieser Welt entgegenzusetzen?«

Nach dem Gottesdienst ging es zu Fuß zum Rhein, wo der Ausflugsdampfer »Rheinprinzessin« schon bereit stand und auch das Wetter mitspielte, sodass auch das Oberdeck zur Entspannung einlud. Am zweiten Tag standen die Forenreferate und Arbeitsgruppen auf dem Programm. Die Forenreferate thematisierten Grundsätzliches wie etwa »Gewalt gegen Kinder und deren besonderer Bedarf der Diagnostik, Therapie und Hilfe«, »Jugendhilfe zwischen Hilfe(-) und Machtagentur« oder »Ursachen gefühlter Risiken«. Die 17 Arbeitsgruppen zeigten einen Querschnitt von Konzepten aus der Praxis als Antwort auf Gewalt oder zu ihrer Prävention.

EREV-Mitgliederversammlung wählte neuen Vorstand

Im Rahmen der Bundesfachtagung wählte die Mitgliederversammlung des EREV am 15. Mai den neuen Verbandsvorstand. Die Mitglieder des neuen Vorstands sind:

- Becker-Nielsen, Silke: Schleswig-Holstein
- Dinter, Beate: Nordrhein-Westfalen
- Dworok, Gerd: Nordrhein-Westfalen
- Hahne, Carola: Niedersachsen
- Hamann, Angelika: Nordrhein-Westfalen
- Hartung, Ralph: Niedersachsen
- Johansson, Björn: Thüringen
- Knorr, Wilfried: Bayern
- Künkel, Hans-Werner: Hessen
- Meiß, Harald: Hessen
- Rollin, Jürgen: Baden-Württemberg
- Weißenstein, Regina: Baden-Württemberg

(siehe Foto Seite 158)

Ein weiteres Mitglied für den EREV-Vorstand wird vom »Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung« (EWDE) in Berlin berufen.

In seiner konstituierenden Sitzung bestätigte der neue Vorstand des Evangelischen Erziehungsverbandes den Direktor von Herzogsägmühle in Peiting, Wilfried Knorr, als ersten Vorsitzenden. Der 54-Jährige füllte dieses Amt bereits in den beiden vergangenen Legislaturperioden aus und gehört seit 1997 dem EREV-Vorstand an.

Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden wurde Harald Meiß (55) gewählt. Er ist Leiter des Geschäftsbereichs Jugendhilfe im Hessischen Diakoniezentrum Hephata in Schwalmstadt-Treysa.

Als zweite stellvertretende Vorsitzende wurde Carola Hahne (46) gewählt. Sie ist Geschäftsführerin der Diakonischen Jugend- und Familienhilfe Kästorf in Gifhorn und der Ev. Jugendhilfe Stephansstift in Hannover.

Der gemeinsame Spaziergang zum Rhein

Die EREV-Mitgliederversammlung

Das Impro-Theater IMPROZESS

von links: Silke Becker-Nielsen, Beate Dinter, Gerd Dworok, Carola Hahne, Angelika Hamann, Ralph Hartung, Björn Johansson, Wilfried Knorr, Hans-Werner Künkel, Harald Meiß, Jürgen Rollin, Regina Weißenstein sowie ein weiteres Mitglied vom EWDE.

Für ein kulturelles Highlight sorgte am Abend erstmals ein Improtheater: »IMPROZESS« aus Berlin setzte Inhalte der Tagung szenisch um und wurde zum Tagesausklang vom DJ Jürgen Zimmermann abgelöst, sodass im Rahmen der Bundesfachtagung nach langer Zeit einmal wieder getanzt werden konnte.

Abgerundet wurde das Programm der Tagung mit zwei Vorträgen: Florian Daniel Zepf aus Aachen stellte Studien zur Neurobiologie aggressiven Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen vor. Vor allem Kinder und Jugendliche mit einem Aufmerksamkeits-Defizit/Hyperaktivitäts-Syndrom zeigen häufig impulsive wie auch aggressive Verhaltensstörungen. Mögliche zugrundeliegende neurobiologische Mechanismen wurden dargestellt und diskutiert.

Über eine Kultur der Institution als ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche referierte Werner Freigang aus Neubrandenburg. Institutionen der Jugendhilfe können Zuflucht sein, aber auch Orte, an denen Adressaten/innen Gewalt angetan wird, psychisch, körperlich oder sexuell. Träger und Einrichtungen haben in der Vergangenheit eher versucht, ihre »dunklen Seiten« zu verbergen, als vielmehr solche Vorkommnisse genauer zu analysieren und Vorkehrungen gegen mögliche Wiederholungen zu treffen. Heute

Der DJ Jürgen Zimmermann

Wilfried Knorr

Björn Hagen

gibt es zunehmend – aber noch zu selten – Einrichtungen, die es sich zum Ziel setzen, genauer hinzusehen und etwas dafür zu tun, dass diese für Kinder und Jugendliche ein sicherer Ort sind und es darauf ankommt, solche Einrichtungen zu fördern und gegenüber Institutionen zu bevorzugen, die keine Vorkehrungen und Konzepte entwickeln.

Eine Dokumentation der EREV-Bundesfachtagung finden Sie in der ersten Ausgabe unserer »Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe« (TPJ). Diese Publikation löst – ebenfalls als Monographie – die EREV-Schriftenreihe ab und ist zum Einheitspreis von 7,50 Euro in der EREV-Geschäftsstelle erhältlich.

Annette Bremeyer
Referentin, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
a.bremeyer@erev.de

Die nächste Bundesfachtagung des EREV findet vom 19. bis 21. Mai 2015 in Potsdam statt. ❑

Nr. 47 / 13 Vertiefungsseminar

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

Gewaltfreie Kommunikation in den Erziehungshilfen

Schwerpunkte: spielerische Umsetzung der vier Schritte, Körperwahrnehmung, Berührung

INHALT UND ZIELSETZUNG

In diesen drei Tagen werden wir die vier Schritte der gewaltfreien Kommunikation noch einmal wiederholen und Fragen klären. Mit vielfältigen Übungen werden Sie auf spielerische Art und Weise Erfahrungen mit der gewaltfreien Kommunikation machen, die auf den Arbeitsalltag übertragbar sind. Ziel dabei ist u. a. mit mehr Leichtigkeit in Verbindung zu kommen.

Begleiten werden uns in diesem Seminar immer wieder die Wahrnehmung, die Aktivierung und die Entspannung des Körpers. Unser Körper stellt uns ständig Informationen zur Verfügung, die wir nutzen können. Die Sprache des Körpers zu verstehen ist eine Kunst, die wir in diesem Seminar kennenlernen wollen. So fällt es leichter, Gefühle wahrzunehmen und die Bedürfnisse dahinter zu entdecken. Eine gute Verbindung zum eigenen Körper und die Fähigkeit empathisch zu lauschen sind eine gute Basis, um im herausfordernden Arbeitsalltag nicht nur gut für die/den Anderen, sondern auch gut für sich selbst zu sorgen.

Methodik	Fachlicher Input, Übungen, Körperwahrnehmung, achtsame Berührung, Tanz, Rollenspiel
Zielgruppe	MitarbeiterInnen der Jugendhilfe, die gewaltfreie Kommunikation schon kennengelernt haben und ihre Kenntnisse praktisch vertiefen wollen
Leitung	Dr. Barbara Köhler, Kassel / Martina Schäfer, Kassel
Termin/Ort	16. – 18.09.2013 in Hofgeismar
Teilnehmerbeitrag	299,– € für Mitglieder / 339,– € für Nichtmitglieder inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	18

Rückblick:
Jugendhilfefachtag des CJD e. V. Region West: »Wohin steuern die Hilfen zur Erziehung?« am 02. Mai 2013 im CJD Bonn

*Gerhard **Vogel**, Herten*

Mit dem ersten vom Arbeitskreis Jugendhilfe Region West im CJD e. V. ausgerichteten Jugendhilfefachtag soll die inhaltlich-fachliche Diskussion zur Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung wiederbelebt werden, die aus Sicht der Veranstalter zuletzt aufgrund der Finanzierungsdiskussion insbesondere in NRW zu kurz zu kommen droht.
Diplom-Psychologe Helmut Johnson verweist auf den Wertewandel in der Gesellschaft und darauf, dass Jugendhilfe allein die Probleme angesichts abnehmender Erziehungsfähigkeit in den Familien nicht leisten kann. Michael Macsenaere leitet aus den Ergebnissen seiner Wirkungsforschung ab, dass Erziehungshilfe nicht nur wirkt, sondern auch effizient ist. Die von Jugendämtern eingeleiteten Hilfen entsprechen jedoch zu oft nicht dem Hilfebedarf.

Helmut Johnson

Auf dem Fachtag in der Tagungsstätte des CJD Bonn erlebten die rund 130 Besucher Fachstatements, Workshops und eine Podiumsdiskussion. Rund 60 Jugendamtsmitarbeiter beziehungsweise Jugendamtsleitungen einschließlich Dezernenten aus 32 verschiedenen Jugendämtern – 20 davon allein aus dem Rheinland – fühlten sich von der Thematik »Wohin steuern die Hilfen zur Erziehung?« angesprochen.

Im ersten Statement am Vormittag führte Helmut Johnson aus, dass Jugendhilfe mit der Forderung nach Selbständigkeit und Selbstbestimmung die Tatsache außer Acht lässt, dass die abnehmende Erziehungsfähigkeit zunächst entgegengesetzte Erfordernisse in der Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen auf die Agenda professionellen Handelns in der Jugendhilfe gesetzt hat. Die Nichtberücksichtigung der Entwicklungsnotwendigkeiten von Jugendlichen führe daher geradewegs in die Psychiatrie.

Die Annahme zurückgehender Erziehungsfähigkeit ist auch Ausgangspunkt für das Input-Statement des zweiten Referenten am Vormittag, Georg Becker, Leiter des Jugendamtes Frechen. Die Stärkung der Familien ist ein gemeinsamer Ansatzpunkt; auseinander gehen die Vorstellungen darüber, wie das zu erreichen ist: Während Helmut Johnson aus der Entwicklungspsychologie der Bindungsforschung ableitet, dass die Jugendhilfe verlässliche, konstante Bindungsangebote leisten muss, setzt Georg Becker auf Trainings in den Familien.

Professor Michael Macsenaere folgt mit seinem Statement »Ergebnisse der Wirkungsforschung – Konsequenzen für die Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe« und zeigt anhand seiner Studi-

en zur Wirkungsforschung, dass die Effektivität der Hilfen zur Erziehung im Durchschnitt bei 60 Prozent liege.

Wirkfaktoren sind:
- Partizipation,
- Hilfedauer,
- Elternarbeit,
- Nachsorge,
- ressourcenorientierte Pädagogik,
- Mitarbeiterqualifikation,
- Wirkungsorientierung,
- Identifikation,
- sozialpädagogische Diagnostik,
- fehlende »Jugendhilfekarriere«,
- Intensivpädagogik und – sehr wichtig –
- Kooperation.

Eine positive Wirkung zeichne sich mit zunehmender Hilfedauer, vor allem bei Zeiträumen ab zwei Jahren ab. Im Zeitraum zwischen dem sechsten und etwa dem 14. Monat der Hilfelaufzeit ist die Chance einer Umsteuerung noch gegeben, ehe die Schere zwischen gelungenen und misslungenen Verläufen gänzlich auseinanderklafft.

Workshop Michael Macsenaere »Jugendhilfe im Jahr 2020 aus Sicht der Wirkungsforschung«

Im Workshop »Ernstmachen mit Prävention – Drop-Out bereits an der Schule vermeiden« stellt Udo Bender, Diplom-Sozialarbeiter, das CJD-Angebot »KOMM – Beratung in Schule und Sozialraum« in Darmstadt vor. Von Schulverweigerung oder -absentismus bedrohte Schüler/innen werden frühzeitig sowohl über die Arbeit in der Beratungsstelle als auch über schulformspezifische Angebote wie beispielsweise Pausenangebote im KOMM-Raum, Einzel- und Gruppenarbeit, Klassenhospitation oder Unterrichtsbegleitung an den kooperierenden Schulen sowie über die mobile Arbeit wie Hausbesuche und Netzwerkarbeit im Sozialraum erreicht. Eltern und Lehrkräfte werden als relevante Bezugspersonen in das Angebot mit einbezogen. (Eine Übersicht hierzu finden Sie auf Seite 162)

Die Effektivität dieses Ansatzes zeigt sich laut Jugendamt Darmstadt im Rahmen einer Evaluation unter anderem auch im Rückgang von Zahlen der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Referenzregion. Hierin liegt die Relevanz dieses Angebotes nach § 13 SGB VIII für die Zukunft von Hilfen zur Erziehung.

In Karl-J. Kluges »2nd-life-Erfolge potenzieren statt Probleme lösen« betitelten Workshop stellten Georg Becker und Karl-J. Kluge am Modell Frechen vor, wie die Zusammenarbeit von Jugendamt und speziell für die Familien ausgebildete Fachkräfte bei der Stärkung der Familien von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen aussieht. Dieses Verständnis von Elternkompetenz wird auch auf dem Schaubild auf Seite 163 deutlich.

KOMM – Beratung in Schule und Sozialraum

Die drei Säulen von KOMM im Sozialraum Darmstadt – Innenstadt Süd

Beratungsstelle

- Beratung und Information für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräften der kooperierenden Schulen
- Krisenintervention
- Themenspezifische Gruppenangebote für Eltern und Kinder
- Fortbildungen für Lehrkräfte
- neutraler Begegnungsort (schulextern)

Schule

- Schulformspezifische Angebote
- Präsenzzeiten
- Pausenangebote im KOMM-Raum (weiterführende Schulen)
- Unterrichtsgestaltung / Unterrichtsbegleitung
- Klassenhospitation
- Krisenintervention
- Einzelfallhilfe
- Gruppenangebote
- Elterntraining
- Fallbesprechungen mit Lehrkräften / Schulleitungen
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Teilnahme an / Initiierung von „runden Tischen
- Fortbildungen für Lehrkräfte
- Teilnahme an / Gestaltung von Konferenzen und Gremien
- Initiierung von / Teilnahme in Arbeitsgruppen

Mobile Arbeit

- Hausbesuche zur Familien- und Elternberatung
- Einzelfallorientierter Kontakt zu Kooperatonsinstitutionen und Hilfsangeboten
- Besuch von Kindern und Jugendlichen in Hilfseinrichtungen
- Präsenz im Stadtteil
- Gremienarbeit
- Netzwerkarbeit mit relevanten Kooperationspartnern im Stadtteil

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands www.cjd.de

Wissenschaftsstadt Darmstadt

© CJD Rhein-Main
KOMM Darmstadt

2nd-Life – nicht von schlechten Eltern

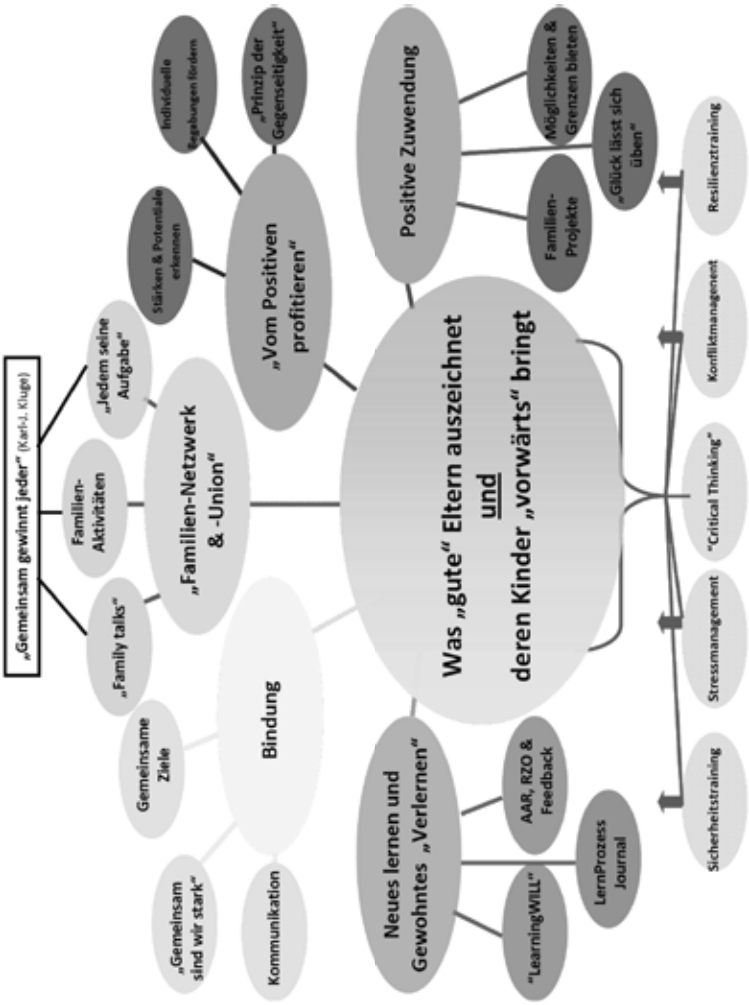

© Dr. Karl-J. Kluge & Laura Staats

Die besondere Schulung der Mitarbeiter im Netzwerk an der Universität Köln und ihr gezielter Einsatz zum Training von Elternkompetenz in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Frechen unterscheide den Trainingsansatz als »Daseinskompetenzerwerb« von therapeutischen Ansätzen wie von SPFH.

In seinem Workshop »Was brauchen die Schwierigsten?« zeichnet Helmut Johnson entwicklungspsychologisch aus Sicht der Bindungstheorie die Genese von Identitätsproblematiken und von Entwicklungsdefiziten aufgrund frühkindlicher Bindungsstörungen nach. Demzufolge sind die Kinder und Jugendlichen in dem frühen Entwicklungsalter abzuholen, auf das sie zum Beispiel durch Traumatisierung beziehungsweise unsichere Bindung zurückgeworfen sind. Unter diesem Blickwinkel wird das in der Jugendhilfe verfolgte Postulat der Selbständigkeit als Selbstzweck fragwürdig, wenn es diese besondere Problemlage, dass Entwicklungsalter nicht gleichzusetzen ist mit Lebensalter, nicht berücksichtigt – auch darin dem Ansatz der Bindungsforschung folgend, dass exploratives Orientierungsverhalten eine sichere Bindung voraussetzt. Die Werthaltigkeit der Informationen des Kindes über seine Eltern ist selbst dann noch wichtig, wenn dieser Elternteil nicht mehr präsent ist, da in unserer Kultur der leibliche Elternteil als Identifikationsbezug nicht zu ersetzen ist. Gleichwohl könne ein Kind mehrere Elternvorbilder als Bezugspersonen haben, wenn diese nebeneinander bestehen dürfen. In unserer Kultur versinnbildlicht das in Märchen tradierte Motiv der bösen Stiefmutter die Unverträglichkeit von leiblichen und Ersatzeltern, was besonders in Pflege- und Adoptionsverhältnissen im Alter ab etwa 13 Jahren zu massiven Infragestellungen führe.

In der Podiumsdiskussion fordert Karl-J. Kluge den Rückgriff auf das klassische emotional attraktive Vorbild in der Erziehung und empfiehlt den Jugendämtern die Überprüfung der Wertschätzung für ihre Klientel wie sie sich bereits in der Gestaltung eigener Räumlichkeiten (Flure) zeige. Helmut Johnson erklärt am Fallbeispiel einer jungen Mutter mit Kind, welche Rolle das Entwicklungsalter der Mutter und die frühzeitig zur Selbständigkeit gedrängte Tochter spielen hinsichtlich Umkehrung des Verhältnisses Erwachsener/Kind und wie diese unbearbeitete Generationenumkehr die Fortsetzung des Musters »frühe Mutterschaft« in der nächsten Generation erwarten lässt. Die Bearbeitung liege darin, die junge Mutter in ihren Bedürfnissen als Kind ernst zunehmen und anzunehmen. In Zukunft sieht Helmut Johnson daher die Notwendigkeit einer »doppelten Hilfeplanung«. Karl-J. Kluge sieht in der Stärkung der Ressourcen zur Erziehungsfähigkeit durch Training mit den Familienangehörigen nicht ausgeschöpfte Potenziale der Hilfen zur Erziehung.

Aufgrund der ausgesprochen positiven Rückmeldungen planen die Veranstalter bereits für das kommende Jahr einen weiteren Fachtag.

Die vollständigen Materialien zum Fachtag sind abrufbar unter www.cjd.de/jugendhilfetag. ❑

Gerhard Vogel
Jugendhilfekoordinator
CJD e. V. Region West
Pestalozzistr. 18
45701 Herten
gerhard.vogel@cjd.de

Lücke im System – Über das Verhältnis von Jugend- und Behindertenhilfe in Heim- und (Sonder-)Schule

*Gerhard **Zimmermann**, Oberlauringen*

Die Lage ist unübersichtlicher geworden. Das verändert auch die heilpädagogische Praxis, ihre Anforderungen und Methoden. Die überkommenen institutionellen Abgrenzungen werden fragwürdig. Dies ist demnach der Versuch, eine veränderte Erziehungswirklichkeit in Heim und Schule zu beschreiben und auf einen neuen Begriff zu bringen, statt sie unter »Altbekanntes« zu rubrizieren. Dabei ist es nicht unerheblich, wohl aber unwesentlich, ob es sich um Kinder handelt, die eine Heimschule besuchen oder eine öffentliche Schule. Der Verfasser neigt stark zu der Überzeugung, dass die Erfahrungen der alltäglich erlebten Heimschul-Praxis, auf die er rekurriert, auch auf die Situation der öffentlichen Einrichtungen bis zu einem gewissen Grade übertragbar sind. Dass er sich nicht immer an die verordneten Sprach- und Begriffsregelungen des Faches hält, obwohl sie ihm geläufig sind, mag man ihm nachsehen.

Dass Erziehung scheitern kann, gehört zu jenen bitteren Einsichten, die sich schon der schlichten Alltagsbeobachtung aufdrängen. Auch die besten Absichten verbürgen keinen Erziehungserfolg. Oft durchkreuzen konkurrierende Außeneinflüsse alle noch so gut gemeinten Erziehungsversuche. Familie und Schule – einst mächtige, unangefochtene Erziehungsinstanzen – sind nur noch ein, wenn auch unerlässlicher, Sozialisationsfaktor unter mehreren. Sie kommen kaum mehr an gegen die Orientierung der Heranwachsenden an den Werten der Gleichaltrigen, die Sogwirkung der Medien und die Versprechen der Freizeitindustrie. Das Aufwachsen in der modernen Gesellschaft, wie wir sie heute kennen, ist zweifellos schwieriger geworden. Da mag es fast verwundern, dass die überwiegende Mehrzahl der Kinder trotzdem zu mündigen Erwachsenen heranreift. Bei aller berechtigten Sorge besteht daher kein Grund zur generellen Erziehungsskepsis, allenfalls zu gedämpftem Erziehungsoptimismus.

Unbeschadet dessen wächst die Zahl von missratenen Erziehungsgängen. Erziehung kann in einem Ausmaß aus dem Ruder laufen, dass es geboten ist, rasche Hilfe von außen aufzusuchen, um Entwicklungen vorzubeugen, die geeignet sind, das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder womöglich irreparabel zu beschädigen. Das kann – einerseits – freiwillig-resignativ geschehen, wenn Eltern spüren, dass sie gänzlich überfordert sind, der Lage Herr zu werden. Wenn aber auch amtlich gewährte sozialpädagogische oder familienhelferische Handreichung nicht hinreicht, um das Familien-Chaos halbwegs zu ordnen, bleibt dem Jugendamt nur noch der Gang zum Vormundschaftsgericht, um die Platzierung des Kindes in eine Pflegefamilie oder ein Heim zu erwirken.

Die Jugendhilfe reagiert demnach auf eine dem Wohl des Kindes abträgliche Familiensituation.

Der Alltag von Familien, in denen ein geistig behindertes Kind lebt, ist dagegen gewöhnlich stark geprägt von dessen Beeinträchtigung. Die Folgen, die sich daraus ergeben, sind bisweilen dramatisch. Oftmals ruft erst die Behinderung die krisenhafte Lage einer Familie hervor, die dazu führt, dass man sich entschließt, das Kind in einem Heim unterzubringen. Wer kennt nicht ausgepowerte Eltern oder alleinerziehende Mütter beziehungsweise hat zumindest von ihnen gehört, dass sie seit Jahr und Tag den geregelten Schlaf entbehren, weil sie auch nachts für ihr Kind und dessen Pflege bereit stehen? Viele haben darauf verzichtet, ein eigenbestimmtes Leben zu führen. Das ist bewundernswert – und

auf Dauer zermürbend. Früher oder später kündigen untrügliche Anzeichen den körperlichen oder seelischen Zusammenbruch an.

»So geht es nicht weiter. So k a n n es nicht weitergehen. Ich brauche Hilfe. Sofort«, so ungefähr lautet die Abfolge der Stadien fortschreitender Erschöpfung. Der Antrag bei der Sozialhilfe auf Heimunterbringung ist da die logisch-fällige Konsequenz. Hier handelt es sich um einen klassischen Fall der Behindertenhilfe.

So lässt sich also sagen: Die Jugendhilfe ist gefordert, wo Gefahren für das Kind in der Familie so große Sorgen bereiten, die das Maß gesellschaftlicher Billigung überschreiten, sogar bis dahin, im Zweifel eine Herausnahme aus der Familie zu erzwingen. Die Behindertenhilfe tritt dann auf den Plan, wenn die Gründe des drohenden oder bereits erfolgten Familien-Kollaps in der Behinderung des Kindes auszumachen sind und die psychische und physische Belastung der Eltern unzumutbar geworden ist.

Nebenbei: Für die je vom ... – *ja, um was handelt es sich hier? Unglück, Schicksal, Zufall?* – für die also ge- und betroffenen Familien mag die penible Suche nach einer prima causa: hier die Familienkonstellation, dort die Behinderung; hier Jugendhilfe, dort Behindertenhilfe – sophistisch bis willkürlich, bisweilen zynisch erscheinen. Sie erwarten zu Recht, dass man ihnen, und zwar rasch, aus der misslichen Lage heraushelfen möge, in der sie sich vorfinden. Letztlich handelt es sich dabei überwiegend darum, abzuklären, wer für die Kosten eines in Aussicht genommenen Heimaufenthaltes pekuniär einzustehen hat. Am Ende entscheidet dann ein nüchterner administrativer Akt darüber, wie und wofür und vor allem: ob überhaupt öffentliche Gelder aufgewendet werden, es sei die Hilfegewährung ansonsten sachlich so unstrittig wie moralisch geboten.

Doch bin ich vom Thema abgekommen. Sehen wir zu, wie sich das Verhältnis von Jugend- und Behindertenhilfe im Lichte einer gewandelten Schul- und Heimwirklichkeit abbildet und praktisch auswirkt.

Glücklicherweise sind die finsteren Zeiten vorbei, in denen man die Beschulung von geistig behinderten Kindern bestenfalls für eine Grille von närrisch gewordenen Pädagogen hielt. Damit eröffnet man auch diesen Kindern die Chance, Lernpotentiale auszuschöpfen, wie rudimentär sie im Einzelfall sein mögen. Dagegen besuchen durch eklatant normwidriges Verhalten auffällig gewordene, für die Regelschule als unzumutbar empfundene Jugendliche üblicherweise eine Schule für Erziehungsschwierige. Sofern ihre Lernleistungen darüber hinaus durch mangelnde oder gänzlich ausgebliebene Förderung stark herabgemindert sind, wird die »Schule für individuelle Lernförderung« ihr künftiges Lernmilieu sein. Im Idealfall korrespondiert eine Gruppe von Kindern mit einem spezifischen Manko intellektueller oder erzieherischer Natur eine besondere Schulform als der für sie geeignete Lernort. Mir will aber scheinen, dass diese eindeutigen Zuordnungen fragwürdig geworden sind. So glaube ich allen Ernstes, einen Typus von Jugendlichen – ich will ihn umgangssprachlich »Grenzgänger« nennen – identifizieren zu können, der weder der Jugend- noch der Behindertenhilfe so ohne Weiteres zwang- oder bruchlos zuzuschlagen ist.

Es gilt, sich zu verabschieden sowohl vom Klischee des »lieben, braven Behinderten« als auch von der irrigen Vorstellung eines Jugendlichen, der, verhaltensauffällig, zwar ins Heim kommt, im Übrigen aber intellektuell weitgehend unangefochten, allenfalls lernbehindert ist.

Denn: Genau besehen hat auch eine erhebliche Zahl von geistig behinderten Kindern fremd- oder autoaggressives Verhalten in einem Grade ausgebildet, das gründliches Nachdenken erfordert, wie ihm heilpädagogisch wirkungsvoll beizukommen ist. Der nach sprachlicher Übereinkunft als verhaltensauffällig apostrophierte Jugendliche dagegen offenbart in zunehmendem Maße eine

intellektuelle Kapazität, die nur knapp oberhalb der Grenze zur geistigen Behinderung angesiedelt ist. Nicht wenige besuchen die Schule für Geistigbehinderte, weil sie, etwa wegen exzessiven Schuleschwänzens, inzwischen hoffnungslos überfordert sind, sich den Lernstoff einer Schule für Lernbehinderte, in die sie eigentlich gehörten, zu assimilieren, geschweige denn, sich auf das Leistungsniveau der Grund- und Hauptschule hinaufzuschwingen. Das pädagogische Fachpersonal von Heim und Schule sieht sich daher, theorie- und praxisverlassen, mit diesen »Grenzgängern« alltäglich konfrontiert, wiewohl sie in ihrem Ausbildungsgang eine quantite` negligeable darstellten. Dies erklärt die spürbare Verunsicherung und gelegentliche Hilflosigkeit im Umgang mit dieser Klientel.

Kurzum: Ich proponiere ernsthaft, dass der neue Phänotypus des gehandicapten Kindes und Jugendlichen, wie ich ihn annäherungsweise zu beschreiben versuchte, institutionell nicht, jedenfalls nicht ausreichend in unserer Sonderschul-Landschaft repräsentiert ist. Wo dieser »Grenzgänger« in Heim und Schule in Erscheinung tritt, versucht man, ihn ins Vorhandene zu zwängen, statt ein methodisches Arrangement zu ersinnen, das ihm und seiner je eigenen besonderen Problematik adäquat ist. Konkret: Was wir doch offenbar dringend benötigen, ist eine Schule für als zugleich geistig behindert und signifikant erhöht verhaltensauffällig klassifizierte Schüler. Denn deren verqueres Gebaren, bis hin zu hochgradiger Selbst- und Fremdbedrohung reichend, erfordert einen erzieherischen Aufwand, der die personellen Ausstattung der klassischen Schule für Geistigbehinderte quantitativ weit übersteigt – also gleichsam eine Erziehungsschwierigen-Schule für Geistigbehinderte, die auch jene »Grenzgänger« umgreift, die, intellektuell durchaus im Bereich der Lernbehinderung situiert, nur eine Schule für Geistigbehinderte frustrationsfrei besuchen können. Ich plädiere also mit allem gebotenen Nachdruck dafür, ein schulisches Amalgam zu konstruieren aus E-, L-, und G-Schule, wofür mir der Name: »Schule für JUBE« (= Jugend- und Behindertenhilfe) durchaus zutreffend erscheint. Dass dies auf eine weitere Ausdifferenzierung des Sonderschulwesens hinausläuft, übrigens auch mit dem gegenwärtig populären Inklusionsgedanken durchaus kommensurabel ist, liegt auf der Hand. Ich hoffe, dass die verantwortlichen Kultusbehörden ein Einsehen haben und bald damit beginnen, diese Reform ins Werk zu setzen.

An guten Argumenten und Vorschlägen, was politisch getan werden könnte, ja müsste, mangelt es nicht. Erinnert sei an die ausführliche Stellungnahme des EREV vom März 2012 zur Inklusionsthematik. Dort wurden in wünschenswerter Klarheit die Probleme benannt und Wege, sie zu lösen, aufgezeigt. Ersichtlich muss in diesem Kontext auch das Verhältnis von Jugend- und Behindertenhilfe in Heim- und (Sonder-)Schule überdacht und neu justiert werden. ❑

Gerhard Zimmermann
Diplom-Pädagoge,
Gesamtleiter eines Heimes der Jugend- und Behindertenhilfe mit einer Schule für geistig Behinderte in eigener Trägerschaft
(»Förderzentrum – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung«)
Oberlauringen
Zum Schloss 4
97488 Oberlauringen
zimmermann.jubeol@t-online.de

Leben in einer Oase – Ein Erfahrungsbericht

*Regina **Groot Bramel**, Marburg*

Die Einrichtung

Die Oase Dillenburg ist ein im Sommer 2011 eröffnetes Haus des St. Elisabeth-Vereins Marburg zur Inobhutnahme, Kurzzeitunterbringung und für Clearing-Prozesse. Das zugrunde gelegte Konzept, das neun Plätze für Drei- bis 17-Jährige vorsah, wurde der gehäuften Anfragesituation entsprechend angepasst. Inzwischen gibt es elf Plätze für Kinder und Jugendliche vom Säuglingsalter bis zur Volljährigkeit. Das Team der Sozialpädagogen und Erzieherinnen wird bei der Aufnahme sehr junger Kinder durch Tagesmütter ergänzt, um eine möglichst hohe Kontinuität zu gewährleisten. Eine Hauswirtschaftskraft und ein Ergotherapeut unterstützen das Alltagsleben und die Gestaltung hilfreicher Angebote.

Familien in Überforderungssituationen leben häufig an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Dabei bewegen sich die Kinder und Jugendlichen nicht selten in kritischen Umständen. Die Oase Dillenburg

- ermöglicht schnelles Handeln,
- gewährleistet ausreichenden Schutz,
- führt Entspannung in der Krise herbei,
- schafft Entlastung für die Familie,
- lotet ambulante Hilfen aus,
- vermeidet übereilte stationäre Unterbringungen und
- bereitet einen Hilfeplan bedarfsorientiert vor.

Die Einrichtung bietet zur raschen und sorgfältigen Abwicklung einen zuverlässigen professionellen Rahmen, um vorhandene Ressourcen wieder verfügbar zu machen und eine sinnvolle Verantwortungsgemeinschaft zwischen den Eltern, Kindern beziehungsweise Jugendlichen und den zuständigen Ämtern herzustellen. Die Oase Dillenburg sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche in einer vertrauenswürdigen Atmosphäre Beruhigung, Zuwendung und dadurch wieder Zuversicht erfahren. Der intensive Einbezug der Familienmitglieder soll deren Verantwortung bewusst und gezielt aufrechterhalten, sofern keine konkreten Anhaltspunkte dies ausschließen.

Die intensive Zusammenarbeit mit allen relevanten Dienststellen und Ämtern ermöglicht es – auch im Zusammenwirken mit ambulanten Diensten – den Schutzplan konstruktiv zu gestalten.

Der Alltag

Freitagmorgen bin ich unterwegs zur Team-Sitzung und überlege im Auto, was der Vormittag wohl bringen wird. Noch am Vorabend dachten alle, es gäbe eine kurze Besprechung und im Anschluss noch Gelegenheit, sich liegengebliebenen Ordnungs- und Organisationsaufgaben zu widmen, denn nach turbulenten Zeiten sind seit ein

paar Tagen nur fünf Kinder bei uns – aber heute soll eine Jugendliche aus Irgendwo – illegal eingereist – mit ihrem Frühgeborenen aufgenommen werden, das bis jetzt in der Uniklinik war. Und weil ich von Babys, die nicht warten können, einiges verstehe, werde ich bei dieser besonderen und etwas Besorgnis erregenden Aufnahme dabei sein.

Ein Merkmal der Oase ist es, dass Überraschungen an der Tagesordnung sind. Für jemanden wie mich, der nichts so sehr fürchtet wie die Langeweile, ist es also ein wunderbarer Ort!

Und richtig, schon im Eingangsbereich lerne ich die 16-jährige Mutter mit dem niedlichen Säugling kennen, die seit gestern Abend hier wohnen! Das Baby ist allerdings kugelrund und wohlgenährt, es lächelt und quietscht und seine Mutter ist jung, aber eindeutig Deutsche. Offensichtlich habe ich gestern etwas falsch verstanden oder es gibt gerade eine Menge Teenager-Mütter.

Tatsächlich, so erfahre ich gleich darauf beim Arbeitsfrühstück, wird es heute noch eine weitere Aufnahme geben, das eben getroffene Mutter-Kind-Paar ist noch zwischendurch dazugekommen.

Alle sind ein wenig besorgt, weil das zu erwartende Baby so neu auf der Welt ist, zu klein und noch vorgestern im Wärmebettchen unter ärztlicher Beobachtung ... Da kann doch alles Mögliche passieren mit so einem Minikind! Und die Mutter ist schließlich selbst noch ein Kind! Sie kann doch gar nicht wissen, wie man so ein Frühchen versorgt! Vielleicht – so hatte es sich bei der Anfrage angehört – hat sie auch gar keine Bindung zu dem Kleinen, hat es schließlich nach der Geburt gleich abgeben müssen, versteht womöglich die Sprache nicht und kann keine Anweisungen umsetzen ...

Und wenn sie nach wenigen Tagen zu ihrem Freund abhaut und wir das kleine Kind ganz alleine da haben? Und wenn ...

Mitten in diese Fragen und Spekulationen hinein klingelt das Telefon und schon am Gesichtsausdruck der Kollegin können wir anderen ersehen: Hier geht es um noch ein Kind! Nein, sogar um zwei Brüder von drei und sieben Jahren, deren Mutter soeben einen psychotischen Schub hatte und im Begriff war, nach einigen Einrichtungsgegenständen und einem Vogelkäfig samt Bewohner auch noch die Jungen aus dem siebten Stock zu werfen!

Betroffenes Schweigen, dann eine spontane Reaktion: »Kommt, die nehmen wir!« Das ganze Team, eben noch in einer Stimmung von Angst vor Überforderung, ist angesprochen und innerlich beteiligt durch das eben Gehörte. Die Wenns und Abers sind schnell entkräftet, viele gute Ideen, wie das Eine oder Andere geregelt werden kann, werden in die Runde geworfen.

Damit ist die Besprechung zu Ende. »Sendung statt Sitzung« ist zutreffend für die Aktivität, die sich jetzt Bahn bricht. Die gestern besorgte Wickelkommode wird in Windeseile aufgebaut, während Betten geschüttelt und frisch bezogen werden und nach einladendem Spielzeug für das Kinderzimmer der traumatisierten Jungen gesucht wird. Sie werden womöglich gleichzeitig mit dem Baby und der jungen Mutter ankommen, wo setzen wir dann alle hin zum Aufnahmegespräch? Kaffeekannen werden vorbereitet, Keksteller gerichtet, Formulare bereitgelegt,

Schuhe und Jacken aus der Eingangszone entfernt – schließlich sind wir eine Oase, kein Second-Hand-Laden, und der erste Eindruck macht viel aus!

Im Souterrain bestaune ich im Vorbeigang zu den Waschmaschinen die sagenhafte Kartonkonstruktion, die unsere »Dauer-Inobhut-Genommene« Zehnjährige mit einer Riesenrolle Klebeband und einer Riesenportion Ausdauer und Fantasie zusammengebastelt hat. Vier oder fünf Paletten von Milchpackungen sind zu einem Hochhaus für Stofftiere geworden, sie schauen zu den Fenstern heraus und scheinen sich wohlzufühlen! Genau wie die Baumeisterin mit der schrecklichen Diagnose »frühkindliche Schizophrenie«, die nirgends einen passenden Platz finden konnte, bis sie zu uns kam. Sie hatte schon ein unsichtbares Etikett, auf dem »untragbar« stand. Und bei allen Absonderlichkeiten und anstrengenden Situationen, die wir mit ihr erleben, ist so ein Kunstwerk möglich, wird wertgeschätzt, fotografiert und bestaunt! Ist das nicht großartig?

Endlich kommt das Auto mit einem Maxi-Cosy auf dem Beifahrersitz und einem jungen Mädchen auf der Rückbank. Sie sieht ängstlich aus, schüchtern und zurückhaltend. Ihre Augen sind beständig auf das winzige Kindchen gerichtet, das man vor lauter Decken und Tüchern kaum sieht.

Von all den vielen Informationen, mit denen die Frau vom Jugendamt uns in der folgenden Stunde überschüttet, nimmt sie wenig Notiz. Sie schaut auf ihren Sohn, den wir ihr zu Beginn des Gesprächs in die Arme gedrückt haben.

»Du darfst ihn jetzt halten und versorgen, ab jetzt ist er kein Krankenhauskind mehr!« Sie kann es noch nicht ganz glauben, staunt ihn an. Sie braucht nichts zu essen und nichts zu trinken, vielleicht versucht sie, sich an ihm satt zu sehen? Von Bindungsproblemen keine Spur! Und weglaufen wird sie sicherlich auch nicht ohne ihn!

Die Umstände, die das Leben dieser zwei Menschen bestimmen, sind denen nicht unähnlich, die wir vor wenigen Wochen mit Geschenken und Tannenbaum gefeiert haben: Eine sehr junge Mutter, ein kleines Kind, eine unklare Vaterschaft, eine weite Reise mit politischem Hintergrund, kein Platz in der Fremde. Da sitzen sie nun, draußen rieselt der Schnee...

Die Komplikationen und Verhandlungen, die das Jugendamt mit diesem verzwickten Fall bewältigen muss, wirken auf einmal ganz und gar zweitrangig. In der Oase ist plötzlich Weihnachten!

Eins ist schnell klar: Wir brauchen eine Hebamme, die den Kleinen ganz regelmäßig sieht und die Mutter anleitet, wir brauchen nicht irgendeine, sondern die Beste und Patenteste, die sich im Landkreis auftreiben lässt! Zwei Anrufe, dann ist sie am Apparat.

Der Ergotherapeut, der inzwischen zu uns gestoßen ist, sagt kopfschüttelnd, als ich auflege: »Ich wette, sie ist in 20 Minuten da, so dringend, wie Du das gemacht hast! Wenn es nicht schneien würde, wäre sie in zehn Minuten da!«

Tatsächlich, eine halbe Stunde später, das Jugendamt hat sich noch nicht verabschiedet, erscheint sie, resolut, energisch und trotzdem Ruhe und Gelassenheit ausstrahlend. Sie begutachtet das entzückend hergerichtete Zimmer und schafft Ordnung in dem Kleiderhäufchen, das die Kindesmutter aus einer ziemlich abgewetzten Plastiktüte gekramt hat.

»Ich habe noch ein paar Sachen fürs Erste mitgebracht«, sagt sie dann und zaubert aus ihrer Tasche alles, was das Baby in den nächsten Tagen braucht.

»Du kannst es ausleihen!« Da klingelt es an der Tür und wenig später kommt noch eine ganze Kiste mit Babysachen. Die Pflegemutter eines anderen Kindes, das vergangenen Sommer in der Oase war, hat mitbekommen, dass wir Bedarf haben und hat ein Bündel geschnürt!
»Ein Geschenk für ein neues Menschenkind!«, sagt sie fröhlich und lässt den praktischen Klappbuggy, den sie zum Transport verwendet hat, gleich mit da!

Während Hebamme und Mutter sich mit dem Baby beschäftigen und alle Einzelheiten der Versorgung Frühgeborener durchsprechen – zum Glück versteht sie jedes Wort! – kommen die kleinen Jungen an!

Sie sind fix und fertig, das sieht man ihnen an. Sie werden mit unseren besten Schokokeksen verwöhnt, während die Daten und Fakten abgefragt und notiert werden. Später sehe ich, wie sorgfältig und liebevoll ihnen ein Bad vorbereitet wird, wie sie geföhnt und gecremt werden und zuletzt wohlduftend am Tisch sitzen und ein Brot essen. Die kleinen Zweijährigen, die wir auch schon zu den Dauerbewohnern zählen, weil ihre Perspektive so unklar ist, finden es richtig toll, dass so viel los ist!

»Juchhu, die Oase wird voll!«, ruft der Siebenjährige, der schon zum zweiten Mal Geburtstag mit uns gefeiert hat und in der Zwischenzeit viele Kinder kommen und gehen sah. Er freut sich, Abwechslung und Trubel sind sein Lebenselixier. Vielleicht dürfen wir deshalb hoffen, dass er mit der unbefriedigenden Lebenslage, in der er steckt, einigermaßen zurechtkommt!

Die Neuen wissen nicht so recht, wie sie sich in die Tischgemeinschaft einklinken sollen. Sie kauen verlegen auf ihren Broten herum. Aber sie spüren, dass hier nichts Gefährliches ist. Das ist für heute genug!

Es wird eine unruhige Nacht werden, Alpträume und Babyfläschchen, Toilettenspülung und Teekocher, Rufen und Weinen nehmen kein Ende.

Aber am nächsten Morgen ist die Stimmung gut, ein weiterer Tag voller Überraschungen beginnt. Die lustigste Situation ergibt sich, als das kleine Baby in Ermangelung einer Babywanne im Kochtopf gebadet wird!

Die Zweijährigen haben einen Riesenschreck bekommen! Ihre Blicke aus schwarzen und blauen Kulleraugen sagten deutlich: »Wir essen keine Babysuppe!«

Aber das Team der Oase löffelt täglich mit Geduld, Einfallsreichtum, Improvisationstalent und Ausdauer die Suppe aus, die das Schicksal anderer Menschen ihnen eingebrockt hat. Sie lassen sich anrühren und bleiben nicht beim Bedauern, Hadern und Klagen stehen. Sie krempeln die Ärmel auf und suchen nach Lösungen für Probleme. Es ist schön, diesen Prozess zu erleben und zu unterstützen. Ich freue mich, mit dem, was ich gut kann und was nützlich ist, beizusteuern zum Gedeihen eines gewagten Projektes! ❑

Regina Groot Bramel
Diplom-Sozialpädagogin
Familiencoach,
Reittherapeutin
St. Elisabeth-Verein e. V.
Marburg
Oase Dillenburg
Georg-Poppe-Straße 14
35683 Dillenburg
regina@grootbramel.net

Hinweise

Gerhard-Tersteegen-Institut Oberhausen (GTI) gibt Rechteratgeber heraus

Die Oberhausener Jugendhilfeeinrichtung »Gerhard-Tersteegen-Institut« (GTI) hat einen handlichen Ratgeber zum Thema »Rechte« für junge Menschen herausgegeben. Unter dem Titel »Du hast Rechte – die Anderen auch« informiert das mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitete Heft über Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Das Heft ist erhältlich unter www.gti-ob.de.

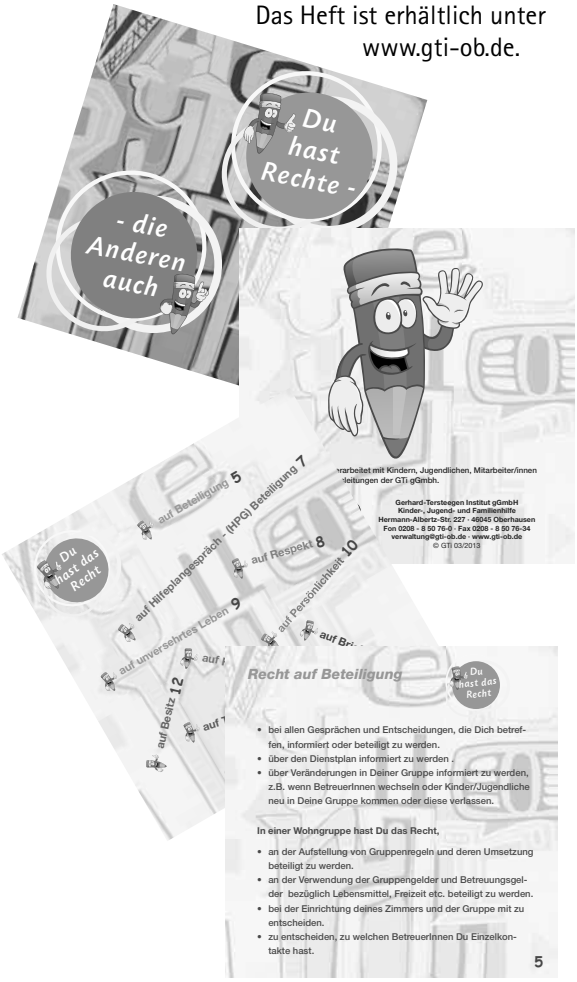

Medienratgeber »SCHAU HIN«

»SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.« ist ein bundesweiter Medienratgeber für Familien. Der Medienratgeber unterstützt seit 2003 Eltern und Erziehende dabei, ihre Kinder im Umgang mit Medien zu stärken. Auf der Website www.schau-hin.info erhalten Eltern und Erziehende Tipps, wie sie ihre Kinder bei einem sicheren Umgang mit dem Internet und anderen elektronischen Medien unterstützen können. Eine Unterstützung erfolgt außerdem über ein »Medienfit«-Programm. Es handelt sich dabei um ein digitales Angebot mit alltagstauglichen und altersgerechten Tipps zum Umgang von Kindern mit TV, Internet, Handy & Co. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Das 30-Tage-Programm wird bereits von TV-Koch Tim Mälzer, der Barmer GEK und den Kinder- und Jugendärzten unterstützt. Weitere Informationen finden Sie unter www.30tage.schau-hin.info.

Schifferkinderheim fordert reguläre Nachbetreuung für Heimkinder

Das evangelische Schifferkinderheim in Mannheim ist eine eigenständige Jugendhilfeeinrichtung, die 1913 als Heim für Kinder aus Binnenschifferfamilien gegründet wurde. Nach Ansicht der Einrichtung ist die Nachbetreuung für Heimkinder, die aus der stationären Unterbringung entlassen werden, in Deutschland nicht verbindlich genug geregelt: »Wir brauchen eine reguläre, systematisierte und verbindliche Nachbetreuung für jeden entlassenen Jugendlichen«, fordert Einrichtungsleiter Ralph Waibel anlässlich eines Ehemaligentreffens.

Das Jugendhilfegesetz sieht jedoch nur in Ausnahmen eine Verlängerung der Heimunterbringung vor, etwa, wenn schwerwiegende Gründe wie beispielsweise eine nachgewiesene Entwicklungsverzögerung oder psychische Prob-

leme vorliegen. Auch die Nachbetreuung wird nicht automatisch gewährt, sondern muss für jedes volljährige Kind extra beantragt und mit pädagogischem Bedarf begründet werden. Zudem muss der junge Mensch auch selbst eine Unterstützung befürworten. »Die meisten unserer Kinder wollen diese Begleitung, weil sie oft Angst haben, was nun auf sie zu kommt«, berichtet Waibel.

Weitere Infos unter www.schifferkinderheim.de.

Internationale Tagung zum Thema »Inklusion« in Bern

Die Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) veranstaltet vom 8. bis 12. Oktober 2013 in Bern den Kongress »Wege zur Inklusion – Eine Herausforderung für uns alle!« Am Thema der Inklusion und Teilhabe wird dabei nicht ausschließlich im üblichen Rahmen eines Kongresses mit Referaten und Workshops gearbeitet. Die Öffentlichkeit soll an einem speziell gestalteten Tag, der Kongressnacht, einbezogen werden. Die Kongressnacht findet am Donnerstag von 15.00 - 23.00 Uhr statt und schafft Raum, um Inklusionsthemen im Zusammenhang mit den Kinderrechten in die Öffentlichkeit zu tragen. Kongressteilnehmende, Bernerinnen, Berner und Touristen nehmen an Referaten, Diskussionen, Präsentationen, Workshops und Aufführungen teil. An etwa 20 attraktiven Orten der Innenstadt, in Sälen, Theatern, Kirchen und Kellern wird das Kongressthema aus sehr unterschiedlichen Perspektiven dargestellt und diskutiert. Aufgegriffen werden Themen wie »Mitwirkung von Kindern in der Öffentlichkeit und im Heim«, »Schule und Berufsbildung als Beitrag zur Inklusion«, »Kultur und Sport als Chance zur Teilhabe«, Berufsbildungs- oder Jugendstrafrechtssysteme mit inklusiven Zielen und Konzepten sowie gemeindeorientierte Inklusion und Barrierefreiheit. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.fice-congress2013.ch.

AGJ: 15. Kinder- und Jugendhilfetag

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) veranstaltet vom 03. bis 05. Juni 2014 in Berlin den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Unter dem Titel »24/7« – 24 Stunden sieben Tage die Woche – bieten der Fachkongress und die Fachmesse Gelegenheit für Veranstaltungen und Austausch. Die Querschnittsthemen werden diesmal sein Vielfalt leben, Beteiligung umsetzen, Professionalität sichern und Politik machen. Der EREV als AGJ-Mitgliedsorganisation kann EREV–Mitglieder als Kooperationspartner anmelden. Die Anmeldefristen dafür sind:

- Fachkongress mit Veranstaltungen: 14. August 2013
- Fachmesse mit Messeständen: 14. Oktober 2013

Nähere Informationen finden Sie unter www.jugendhilfetag.de.

Diakonie fordert gerechtere Familienpolitik

Die Diakonie Deutschland fordert eine zielgenauere Ausrichtung der familienpolitischen Leistungen und eine soziale Sicherung von Kindern und Jugendlichen, die ihre Chancen eindeutig verbessern. Maria Loheide, sozialpolitischer Vorstand der Diakonie Deutschland kritisiert angesichts der Vorstellung der langerwarteten Auswertung der familien- und ehebezogenen Leistungen des Bundesfamilienministeriums: »Bei vielen Familien wird auch dann das Geld hinten und vorne nicht reichen, wenn der Kinderfreibetrag und das Kindergeld erhöht werden«, denn »bei Familien, die in Armut lebten, fehle es an allem«. Loheide fordert daher »eine entschlossene Politik, die vor allem Kinderarmut bekämpft«. Die Erhöhung des Kinderfreibetrages würde die Situation von benachteiligten Familien nicht verbessern und die vorhandenen monetären Instrumente reichten nach Analysen der Diakonie zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in Deutschland nicht aus.

Wie die Förderung von Kindern und Jugendlichen aussehen sollte, beschreibt die Diakonie in dem Positionspapier »Soziale Sicherung für Kinder und Jugendliche einfach, transparent und zielgenau ausgestalten«. Das Positionspapier finden Sie unter http://www.diakonie.de/media/Texte-03_2013-Soziale-Sicherung.pdf.

Diakonie fordert Schutz für alle unbegleiteten Flüchtlingskinder

Die Diakonie fordert einen Flüchtlingsschutz für alle Kinder und Jugendlichen, die ohne familiäre Begleitung nach Deutschland flüchten. »Alle unbegleiteten Minderjährigen müssen grundsätzlich einen Flüchtlingsschutz erhalten, wenn ihr Leben oder ihre Freiheit durch die allgemeine Lage in ihrem Herkunftsland in Gefahr sind. Es kann nicht sein, dass sie nur als Flüchtlinge anerkannt werden, wenn sie nachweislich individuell bedroht sind«, kritisiert Diakonie-Präsident Johannes Stockmeier anlässlich des internationalen Flüchtlingstages. Können die Kinder und Jugendlichen nicht nachweisen, dass sie individuell bedroht sind, erhalten sie nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung nur eine Duldung. Dann können sie prinzipiell jeden Tag abgeschoben werden. Zudem erhalten sie nur die reduzierten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Anerkannte Flüchtlinge hingegen haben Anspruch auf Hartz IV oder Sozialhilfe. »Insbesondere Kinder und Jugendliche brauchen einen sicheren Aufenthaltsstatus und eine Perspektive in Deutschland«, betont Stockmeier. Jährlich fliehen mehrere tausend Kinder und Jugendliche alleine aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland. In den vergangenen Jahren betrifft dies insbesondere Jugendliche aus Afghanistan, die dort ohne Familie leben.

Die Diakonie betreut minderjährige Flüchtlinge in so genannten Clearingstellen, in denen ihre Perspektiven in Deutschland geklärt werden.

Fachtagung des Instituts für Urbanistik »Beschwer(d)en willkommen?«: Ein Tagungsbericht von Kerstin Landua

Am 25./26. April 2013 hat eine Veranstaltung der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe mit dem Titel »Beschwerdemanagement und Ombudschaft – eine Qualitätsstrategie für die Jugendämter?« In Berlin stattgefunden. Johannes Horn, Leiter des Jugendamtes Düsseldorf, begrüßte die Teilnehmer/innen mit den Worten »Guten Morgen, Sie Mutigen …«. Er moderierte diese Tagung und sagte zu Beginn, für ihn das Spannende sei, »wie wir dieses Thema auf die kommunale Ebene bringen wollen und damit auch transparenter machen«. Alle in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte wissen aus Erfahrung, dass eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien an sozialpädagogischen Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, nicht immer konfliktfrei ist. Deshalb sind geeignete Verfahren, mit deren Unterstützung die Entscheidungskriterien der Jugendämter für eine bestimmte Hilfe gemeinsam hinterfragt werden können, wichtig. Die Einrichtung eines internen Beschwerdemanagements in Jugendämtern sowie kommunaler Ombudschaftsstellen bieten sich hier an. Ziel ist es, Qualität zu sichern, aus Fehlern zu lernen und in der Folge entsprechende Änderungen in der Organisation(skultur) im Jugendamt vorzunehmen. Die Paragraphen 79/79a SGB VIII bieten hierfür die gesetzliche Grundlage.
Das Einführungsreferat zum Thema: »§ 79a SGB VIII – Dimensionen der Qualitätsentwicklung im Jugendamt« hielt Reinhard Wiesner, Ministerialrat a. D., Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin. Er verwies auf die lange Vorgeschichte des Paragraphen im Bundeskinderschutzgesetz und damit auch auf die lange fachliche Diskussion und erinnerte an die Runden Tische zur Heimerziehung und zum Sexuellen Kindesmissbrauch sowie an den Dormagener Qualitätskatalog. Das Bundeskinderschutzgesetz nimmt die Qualitätsentwicklung in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick, dies sei kein einfacher

Auftrag für die Jugendämter. Das Jugendamt solle »mit der ganzen Welt« zusammenarbeiten, aber wo ist geregelt, dass »die Welt« mit dem Jugendamt zusammenarbeiten muss? Qualitätsentwicklung sei ein kontinuierlicher Prozess und insbesondere auch für den Jugendhilfeausschuss mit Blick auf dessen Aufgaben ein strategisches Thema, auch wenn Beschwerdemanagement und Ombud-schaft nicht explizit im Gesetz genannt werden. Die Umsetzung der Paragraphen 79/79a SGB VIII sei eine große Herausforderung für die Jugendämter, eingeschlossen die Frage, ob Beschwerden im Jugendamt und auch bei den freien Trägern willkommen sind. Die Kinderschutzdebatte habe hier neue Impulse gesetzt, und es brauche nun eine Kultur des Dialogs, unter Beachtung der »strukturellen Machtasymmetrie zwischen Fachkräften und Klienten« (Urban-Stahl). Das bedeute, dass nicht zu »erwachsenenlastig« agiert werden darf. Am Anfang standen Fragen von Kindern und deren Hilflosigkeit gegenüber dem »Apparat«. Mit dem Wechsel in die Kinderperspektive ließen sich auch leichter Haltungsfragen der Fachkräfte diskutieren. In Bezug auf die gesetzliche Verankerung von »Qualitätsentwicklung« gab es in der Vergangenheit sehr unterschiedliche Reaktionen, die von uneingeschränkter Zustimmung bis zur totalen Ablehnung reichen, geäußert wurde auch die Sorge vor Bürokratisierung und überhöhten Steuerungserwartungen.

Dies zeigte sich auch in der nachfolgenden Diskussion. Der Zugang der Bürger/innen zu Beschwerden sei universell geworden und damit werden Absprachen zwischen den Beteiligten immer schwieriger. In der Realität beschwere sich »der aufgebrachte Bürger« immer über konkrete Mitarbeiter/innen und damit sei man dann wieder bei der Kultur der Auseinandersetzung in konfliktbeladenen Situationen, die es zu überdenken gilt. Mit den gewachsenen Ansprüchen an die Jugendämter geht vermehrt auch Kritik an den Fachkräften einher, die teilweise nicht (mehr) über die notwendigen (personellen) Ressourcen verfügen, diese Ansprüche auch qualitativ gut zu erfüllen.

Beispiele strategischer Implementierung von Beschwerdemanagement im Jugendamt wurden von Detlev Klaus, Jugendamtsleiter in Magdeburg, sowie von Jana Frädrich, Kinderbeauftragte im Jugendamt München, und Maria Kurz-Adam, Leiterin des Jugendamtes München, vorgestellt. Detlev Klaus sagte, für ihn habe das Thema »Qualitätsentwicklung« – und dies konkret bezogen auf Beschwerdemanagement – etwas von einem »Scheinriesen«, je dichter man an das Thema komme, desto weniger bedrohlicher sei es. Im Jugendamt Magdeburg sei der Wunsch nach Einrichtung eines Beschwerdemanagements von den Mitarbeiter/innen selbst gekommen. Ihnen geht es aber nicht nur um Beschwerden, sondern auch um die Diskussion von Ideen, wie damit professionell im Jugendamt umgegangen werden kann. Die Prämisse hierbei sei: Beschwerden sind normal, Mitarbeiter/innen müssen darauf vorbereitet sein und wissen, wie sie sich verhalten sollen. Ebenso muss es eine klare Verfahrensregelung etwa dazu geben, wer mit wem spricht, damit es beispielsweise nicht zu einer »Entscheidungsmeidung« komme.

Jana Frädrich und Maria Kurz-Adam vertraten die Auffassung, dass Partizipation, Beschwerdemanagement und Ombudschaft als Strategie ganzheitlich gedacht werden sollten (P-B-O-Strategie). Denn wirkungsvoll und ernsthaft können Kinderrechte im Alltag von Kindern und Jugendlichen nur dann umgesetzt werden, wenn sich in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe der Dreiklang P-B-O abbildet. Als Hauptelemente der – mit aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entstandenen – P-B-O-Strategie wurden genannt:

- »Zwei-Säulen-Modell« für ein Beschwerdemanagement: in den Einrichtungen (intern) und eine unabhängige, stadtweite Beschwerdestelle (extern)
- Unabhängige Ombudsperson für Kinder und Jugendliche entsprechend Bundeskinderschutzgesetz – als »Verbundlösung«
- Angedacht: »peer to peer«: Geschulte Kinder und Jugendliche fungieren in Einrichtungen als »Lotsen«.

Die Münchener Erfahrungen zeigen: »mit kleinen Schritten anfangen, nicht gleich den großen Wurf planen«. Offene Fragen gibt es hier natürlich auch, zum Beispiel, wo die bestmögliche Ansiedlung der stadtweiten Beschwerde- und Ombudstelle ist, wie Parallelstrukturen, zum Beispiel mit der Heimaufsicht, verhindert werden können oder wie die Abgrenzung zu laufenden Beschwerdeprozessen im Jugendamt und bei der Hilfeerbringung erfolgen kann. Diese und natürlich viele weitere offene Fragen wurden im Anschluss in Arbeitsgruppen diskutiert, die von Reinhart Wolff, Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e. V., Berlin, Detlev Klaus und Jana Frädrich inhaltlich gestaltet und moderiert wurden. Weitere Informationen zu der Tagung finden Sie unter http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de/veranstaltungen/thema.phtml?termine_id=3843.

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU –

Fachtagung in Kooperation mit dem BVkE und der IGfH am 06. November 2013:

»Neue Herausforderungen für die Hilfeform § 32 SGBVIII – Tagesgruppe, ein Lernort für junge Menschen und deren Familien«

Das Programm finden Sie demnächst auf unserer Homepage www.erev.de.

❑
(*ab*)

IJOS GmbH

Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement

Perspektiven für soziale Dienstleister

- Change Management
- Strategien & Analysen
- Projektentwicklung
- Monitoring & Supervision
- Fortbildung

IJOS GMBH
Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement

Postfach 1607
49114 Georgsmarienhütte

Tel: 0 54 01-40 847
eMail: info@ijos.net

www.ijos.net